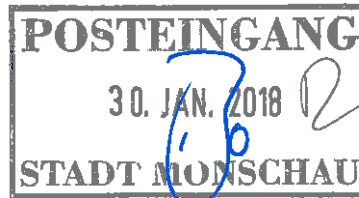






Stadt Monschau  
Frau Bürgermeisterin  
Margareta Ritter  
Laufenstraße 84  
52156 Monschau



## Ergebnismitteilung zum Benehmensherstellungsverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Frau Ritter,

nachfolgend wird Ihnen gemäß § 55 Absatz 2 Satz 4 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) das Ergebnis zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2018 mitgeteilt.

### Verfahrensablauf:

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements trat im September 2012 das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG) in Kraft.

Aus Art. 1 UmlGenehmG resultiert, dass der Haushaltsaufstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) ein Benehmensverfahren mit den regionsangehörigen Kommunen zur Festsetzung der Regionsumlage vorgeschaltet ist.

Das Verfahren ist sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten und soll den kreis-/regionsangehörigen Kommunen eine frühzeitige Beteiligung noch während der Planungsphase zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes des Kreises/ der Städte-

**A 20**  
Kämmerer/Kasse

**Dienstgebäude**  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

**Telefon Zentrale**  
0241 / 5198 – 0

**Telefon Durchwahl**  
0241 / 5198 – 2424

**Telefax**  
0241 / 51988 – 2424

**E-Mail**  
thomas.classen@staedteregion-aachen.de

**Auskunft erteilt**  
Herr Claßen

**Raum**  
A 215

**Aktenzeichen**  
(bitte immer angeben)  
20.0

**Datum**  
24.01.2018

**Telefax Zentrale**  
0241 / 53 31 90

**Bürgertelefon**  
0800 / 5198 000

**Internet**  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

**Postgirokonto**  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

**Erreichbarkeit**  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

Region Aachen bieten. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Regionsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

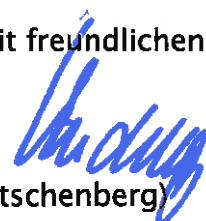
Das verbindlich durchzuführende Benehmensverfahren wurde mit der Übersendung der Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes 2018 am 07.09.2017 sowie im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit dem OB und der Bürgermeisterin / den Bürgermeistern am 12.09.2017 eingeleitet.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 07.09.2017 bis 20.10.2017 die regionsangehörigen Kommunen ihre Stellungnahmen zu dem im Entwurf der Haushaltssatzung 2018 vorgesehenen Umlagesatz der Regionsumlage abgegeben.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der regionsangehörigen Kommunen sind als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO gewertet worden und dem Städteregionstag zusammen mit der Zuleitung des Haushaltsentwurfes 2018 zur Kenntnis gegeben worden (SRA 09.11.2017, 23.11.2017 und 07.12.2017, SV-Nr.: 2017/0448). Mit der Vorlage 2017/0448-E1 sind die Einwendungen inhaltlich gewürdigt worden. Auf der Basis dieser Ergänzungsvorlage erfolgte eine entsprechende Beschlussfassung im SRT am 14.12.2017.

Hinsichtlich der Herstellung des Benehmens, der einzelnen Einwendungen und der Würdigung dieser sowie des Abstimmungsergebnisses im Städteregionstag verweise ich auf die als Anlage beigefügten Sitzungsvorlagen 2017/0448 bzw. 2017/0448-E1 mit den dazugehörigen Niederschriften.

Mit freundlichen Grüßen



(Etschenberg)

Anlagen

**Beschlussvorlage**

vom 07.11.2017

öffentliche Sitzung

**Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das  
Haushaltsjahr 2018**

**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
09.11.2017	Städteregionsausschuss
23.11.2017	Städteregionsausschuss
07.12.2017	Städteregionsausschuss
14.12.2017	Städteregionstag

**Beschlussvorschlag:**

**A) Beschlussvorschlag für den Städteregionsausschuss:**

Der Städteregionsausschuss nimmt die Stellungnahmen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zur Sitzung des Städteregionstages am 14.12.2017 eine Bewertung mit einer Beschlussvorlage vorzubereiten, im Rahmen derer über die Einwendungen beschlossen wird (§ 55 Abs. 2 Satz 3 KrO).

**B) Beschlussvorschlag für den Städteregionstag:**

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1) Er .....

2) Er .....

## **Sachlage:**

### **Ausgangssituation:**

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements trat im September 2012 das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG) in Kraft.

Aus Art. 1 UmlGenehmG resultiert, dass der Haushaltsaufstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) ein Benehmensverfahren mit den regionsangehörigen Kommunen zur Festsetzung der Regionsumlage vorgeschaltet ist.

Das Verfahren ist sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltsatzung einzuleiten und soll den kreis-/regionsangehörigen Kommunen eine frühzeitige Beteiligung noch während der Planungsphase zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes des Kreises/ der Städteregion Aachen bieten. Gegenstand der Benehmenserstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Regionsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Das verbindlich durchzuführende Benehmensverfahren wurde mit der Übersendung der Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes 2018 am 07.09.2017 sowie einer gemeinsamen Besprechung mit dem OB und der Bürgermeisterin / den Bürgermeistern am 12.09.2017 eingeleitet. Das Eckdatenpapier ist dieser Vorlage als Anlage 11 beigefügt. Die Frist zur Einreichung der Stellungnahmen der regionsangehörigen Kommunen lief bis zum 20.10.2017.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 07.09.2017 bis 20.10.2017 die regionsangehörigen Kommunen teilweise vorab ihre Ausschuss-/Ratsvorlagen übersandt und im Übrigen ihre Stellungnahme abgegeben:

- Stadt Alsdorf, Stellungnahme vom 19.10.2017 (Anlage 1)
- Stadt Baesweiler, Stellungnahme vom 02.10.2017 (Anlage 2)
- Stadt Eschweiler, Stellungnahme vom 05.10.2017 (Anlage 3)
- Stadt Herzogenrath, Stellungnahme vom 13.10.2017 (Anlage 4)
- Stadt Monschau, Stellungnahme vom 20.10.2017 (Anlage 5)

- Gemeinde Roetgen, Stellungnahme vom 13.10.2017 (Anlage 6)
- Gemeinde Simmerath, Stellungnahme vom 16.10.2017 (Anlage 7)
- Stadt Stolberg, Stellungnahme vom 20.10.2017 (Anlage 8)
- Stadt Würselen, Stellungnahme vom 20.10.2017 (Anlage 9)
- Stadt Aachen, Stellungnahme vom 20.10.2017 (Anlage 10)

Alle vorgelegten Sitzungsvorlagen sowie Stellungnahmen der ra. Kommunen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen 1 bis 10 beigelegt.

#### **Zulässigkeit der Einwendungen:**

Die Beteiligungsrechte der regionsangehörigen Kommunen bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2018 der Städteregion Aachen resultieren aus § 55 KrO NRW.

§ 55 KrO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.“

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der regionsangehörigen Kommunen sind als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO zu werten und dem Städteregionstag zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung und deren Anlagen zur Kenntnis zu geben.

Das Benehmen ist seinem Rechtscharakter nach eine bestimmte Form der rechtlichen Mitwirkung an einem Verfahren. Im Unterschied zum Einvernehmen ist eine Entscheidung, die im Benehmen mit einer anderen Stelle, hier den regionsangehöri-

gen Kommunen, zu treffen ist, nicht zwingend mit dem Einverständnis dieser zu fällen. Vielmehr kann von den Äußerungen der regionsangehörigen Kommunen aus sachlichen Gründen abgewichen werden.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

#### **Herstellung des Benehmens durch die städtereionsangehörigen Kommunen:**

Die Städte und Gemeinden Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Monschau, Simmerath und Stolberg stellen das Benehmen hinsichtlich des von der Städtereigion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2017 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Städtereionsumlage gemäß § 55 KrO NRW in Höhe von 43,6179%, überwiegend verbunden mit Bedingungen / Erwartungen, her.

Die Städte Eschweiler und Würselen sowie die Gemeinde Roetgen stellen das Benehmen hinsichtlich des vorgenannten Umlagesatzes in Höhe von 43,6179% nicht her bzw. „zunächst“ nicht her.

Die von der Regionsumlage-Mehrbelastung für das Jugendamt betroffenen Städte und Gemeinden Baesweiler, Monschau und Simmerath stellen das Benehmen hinsichtlich des Umlagesatzes in Höhe von 27,3926% her. Die Gemeinde Roetgen geht in ihrer Stellungnahme nicht auf die Mehrbelastungs-Umlagen ein, so dass davon auszugehen ist, dass das Benehmen für die Mehrbelastung nicht hergestellt wird.

Die von der Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV betroffenen Städte und Gemeinden Alsdorf, Monschau, Simmerath und Würselen stellen das Benehmen hinsichtlich des jeweiligen individuellen Umlagebetrages bzw. Umlagesatzes her.

Die Stadt Eschweiler stellt das Benehmen hinsichtlich der Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV „zunächst“ nicht her. Die Städte Baesweiler, Herzogenrath und Stolberg sowie die Gemeinde Roetgen gehen in ihrer Stellungnahme nicht auf die Mehrbelastungs-Umlage ÖPNV ein, so dass davon auszugehen ist, dass das Benehmen für die Mehrbelastung ÖPNV nicht hergestellt wird.

#### **Zusammenfassung der Einwendungen der regionsangehörigen Kommunen:**

##### **1. Berücksichtigung einer etwaigen Umlagesenkung des LVR für 2018**

Nahezu alle ra. Kommunen machen geltend, dass eine etwaige Senkung der Umlage des LVR gegenüber dem im Benehmensverfahren berücksichtigten Umlagesatz von 16,2% für 2018 in voller Höhe senkend bei der Regionsumlage 2018 berücksichtigt werden soll.

## **2. Weitergabe der in 2017 vorgenommenen Ausschüttung des LVR**

Nahezu alle ra. Kommunen fordern die Weitergabe der in 2017 durch den LVR an die Städteregion vorgenommenen Ausschüttung aus der Auflösung der Rückstellungen für Inklusionshilfen, überwiegend in Form der Senkung der Regionsumlage 2018 und unter Abzug des auf die Stadt Aachen entfallenden Anteils sowie unter Abzug des Fehlbetrages 2016, für den dann keine Sonderumlage erhoben werden soll.

## **3. Berücksichtigung der Verbesserungen bei der Jugendamtsumlage**

Die Jugendamtskommunen fordern die Berücksichtigung der Verbesserungen aus dem Rettungsprogramm für KiTa's sowie aus dem erhöhten Landesanteil an den UVG-Leistungen bei der Festlegung der Jugendamtsumlage.

## **4. Berücksichtigung der Fördermittel „Gute Schule“ und KInvFöG**

Mehrere ra. Kommunen fordern den Einsatz der Fördermittel aus den Programmen „Gute Schule“ und „KInvFöG I bzw. II“ zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen.

## **5. Verzicht auf die Erhebung von Sonderumlagen**

Einige ra. Kommunen fordern den Verzicht auf die Erhebung von Sonderumlagen für einen etwaigen Fehlbetrag 2018.

## **6. Keine Umlageerhöhung für Veränderungen im Rahmen der Haushaltsberatung**

Einige ra. Kommunen fordern, dass Veränderungen des Haushalts im Rahmen der Beratung nicht durch eine Erhöhung der Allg. Regionsumlage gedeckt werden.

## **7. Weitere Haushaltskonsolidierung und Begrenzung der Personalkostensteigerung**

Von einzelnen ra. Kommunen werden folgende weiteren Forderungen aufgestellt:

- Umsetzung des Strukturkonzepts
- Begrenzung der Personalkostensteigerung / Einhaltung des Personalbewirtschaftungskonzeptes
- Vorlage einer Liste der ergebniswirksamen nichtpflichtigen Aufwendungen
  - Prüfung der Abrechnungssystematik und – inhalte mit der Stadt Aachen
  - Einbeziehung des möglichen Überschusses 2017 in die Haushaltsplanung für 2019



### Bewertung der Einwendungen:

Die Würdigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird im Wege des Beratungsverfahrens zum Haushalt 2018 von der Verwaltung im Rahmen eines Beschlussvorschlages für den Städteregionstag am 14.12.2017 mit einer Ergänzungsvorlage eingebracht.

### **Rechtslage:**

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) Kreisordnung NRW ist der Städteregionstag für den Erlass der Haushaltssatzung zuständig.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der regionsangehörigen Kommunen sind als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO zu werten und dem Städteregionstag zusammen mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung und deren Anlagen zur Kenntnis zu geben.

gez.: Etschenberg

### **Anlagen:**

- Stellungnahme der Stadt Alsdorf vom 19.10.2017 (Anlage 1)
- Stellungnahme der Stadt Baesweiler vom 02.10.2017 (Anlage 2)
- Stellungnahme der Stadt Eschweiler vom 05.10.2017 (Anlage 3)
- Stellungnahme der Stadt Herzogenrath vom 13.10.2017 (Anlage 4)
- Stellungnahme der Stadt Monschau vom 20.10.2017 (Anlage 5)
- Stellungnahme der Gemeinde Roetgen vom 13.10.2017 (Anlage 6)
- Stellungnahme der Gemeinde Simmerath vom 16.10.2017 (Anlage 7)
- Stellungnahme der Stadt Stolberg vom 20.10.2017 (Anlage 8)
- Stellungnahme der Stadt Würselen vom 20.10.2017 (Anlage 9)
- Stellungnahme der Stadt Aachen vom 20.10.2017 (Anlage 10)
- Eckdatenpapier zur Benehmensherstellung vom 07.09.2017 (Anlage 11)

Postanschrift: Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Postfach 13 40, 52463 Alsdorf  
 Lieferanschrift: Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf

An den  
 Städteregionsrat der StädteRegion Aachen  
 A 20 - Kämmerei/Kasse  
 Zollernstraße 10

52010 Aachen



Datum	Auskunft erteilt	Zimmer	Telefon	Fax	e-Mail
17.10.2017	Herr Hafers	302	02404/50-234	02404/57999-234	michael.hafers@alsdorf.de

Akten- / Kassenzahlen:

**Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion Aachen hier: Ihr Schreiben vom 07.09.2017**



**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**  
 Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
 Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**  
 Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
 Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
 Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**  
 Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
 Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**  
 Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
 Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

**VERKEHRSVERBINDUNG**

Das Rathaus ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln über folgende Haltestellen erreichbar:  
 Rathaus - Linien 28, 153;  
 Denkmalplatz - Linien AL 1, AL 2, AL 4, 2B, 51/153, 69, 90 und 433

**KONTEN DER STADTKASSE**  
 Sparkasse Aachen  
 1500362 (BLZ 390 500 00)  
 Swift-Code AACSD33  
 IBAN DE02 3905 0000 0001 5003 62

**Aachener Bank**  
 3000492018 (BLZ 390 601 80)  
 Swift-Code GENODED1AAC  
 IBAN DE87 3906 0180 3000 4920 18

**VR Bank eG**  
 4700571012 (BLZ 391 629 80)  
 Swift-Code GENODED1WUR  
 IBAN DE36 3916 2980 4700 5710 12

**Spar- und Darlehnskasse Hoengen**  
 3000610010 (BLZ 370 693 55)  
 Swift-Code GENODED1AHO  
 IBAN DE82 3706 9355 3000 6100 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.09.2017 haben Sie das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2018 eingeleitet und mir Gelegenheit gegeben, zu den wesentlichen Daten des Haushaltsentwurfes 2018 der StädteRegion Aachen Stellung zu nehmen.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat sich in seiner Sitzung am 12.10.2017 mit der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion Aachen beschäftigt.

Als Anlage übersende ich Ihnen nunmehr den Vorwegauszug zum Ratsbeschluss vom 12.10.2017 zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sønders  
 Bürgermeister

Anlage



## BESCHLUSSAUSZUG

23. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf vom 12.10.2017

Öffentlicher Teil:

---

zu 5. **Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2018 der StädteRegion Aachen**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Das Benehmen der Stadt Alsdorf hinsichtlich des von der StädteRegion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2018 mitgeteilten Umlagesatzes i.H.v. 43,6179 % für das Haushaltsjahr 2018 wird unter folgenden Bedingungen hergestellt:
  - a. Soweit sich bis zur Beschlussfassung des Städteregionshaushaltes konkrete Prognosen und Aussagen des Landschaftsverbandes hinsichtlich einer Senkung des Umlagesatzes für die Landschaftsverbandsumlage für das Jahr 2018 ergeben, so wird diese Verbesserung im Städteregionshaushalt in voller Höhe zur Reduzierung der Städteregionsumlage 2018 verwendet. Die Stadt Alsdorf geht davon aus, dass nur die sich dann abzeichnende Landschaftsverbandsumlage bei der Festsetzung der Regionsumlage zugrunde gelegt wird.
  - b. Die „Sonderauskehrung“ des Landschaftsverbandes Rheinland auf Grund der Auflösung einer Rückstellung führt im Städteregionshaushalt 2017 zu Mehrerträgen i.H.v. 14,9 Mio. €. Dieser Betrag wird – nach Abzug des auf die Stadt Aachen entfallenden Anteils i.H.v. 7,2 Mio. € und nach Abzug des Defizits 2016 der StädteRegion (lt. Entwurf der Jahresrechnung 2016 der StädteRegion rd. 3,4 Mio. €) – an die regionsangehörigen Kommune ausgezahlt.
  - c. Dass die StädteRegion im Falle eines möglichen Fehlbetrages im Jahresabschluss 2018 keine Sonderumlage gem. § 56c Kreisordnung NRW (KrO NRW) erhebt.
2. Das Benehmen der Stadt Alsdorf hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2018 i.H.v. 1.912.172 € (einschließlich des Abrechnungsbetrages für das Jahr 2016) wird hergestellt.


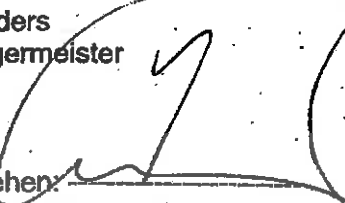
3. Sollten sich bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2018 noch Ertragseinbußen und/oder Mehraufwendungen ergeben, dürfen diese nicht zu einer Erhöhung der mitgeteilten Umlagesätze führen, sondern müssen durch Einsparungen aufgefangen werden.


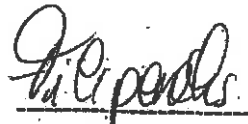
**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Alsdorf, den 13.10.2017

  
Sonders  
Bürgermeister  
  
gesehen: \_\_\_\_\_  
Kahlen

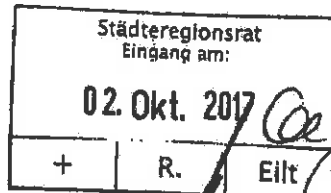
  
Esser  
Schriftführerin  
  
\_\_\_\_\_  
Filipenoks



Postanschrift: Stadt Baesweiler · Postfach 11 80 · 52490 Baesweiler

StädteRegion Aachen  
Herrn Städteregionsrat Etschenberg  
Zollernstraße 10

52070 Aachen



Verwaltungsgebäude: Mariastraße 2  
52499 Baesweiler

Zimmer: 24

Auskunft erteilt: Herr Jansen

Amt/Abt.: 20/201

Aktenzeichen:

(Bitte bei Rückfragen und  
Schriftwechsel angeben)

Telefon: 02401 / 800-0

Durchwahl: 02401 / 800-524

Telefax: 02401 / 800-117

Internet: <http://www.baesweiler.de>

E-Mail: [@stadt.baesweiler.de](mailto:@stadt.baesweiler.de)

Baesweiler, den 27.09.2017

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

*Eilt*

*Be/10  
W/10*

*02. II / A20*

**Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW**

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

mit Bezug auf das Eckpunktepapier der StädteRegion Aachen zum Haushaltsplanentwurf 2018 sowie die in der Angelegenheit geführten Gespräche teile ich Ihnen mit, dass der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung 26.09.2017 im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW folgenden Beschluss gefasst hat:

- Das Benehmen der Stadt Baesweiler hinsichtlich des von der Städteregion Aachen in ihrem Eckpunktepapier zum Haushaltsplanentwurf 2018 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Städteregionsumlage in Höhe von 43,6179 % für das Haushaltsjahr 2018 wird unter folgenden Bedingungen hergestellt:

Soweit sich bis zur Beschlussfassung des Städteregionshaushaltes konkrete Prognosen und Aussagen des Landschaftsverbandes hinsichtlich einer Senkung des Umlagesatzes für die Landschaftsverbandsumlage für das Jahr 2018 ergeben, so wird diese Verbesserung im Städteregionshaushalt in voller Höhe zur Reduzierung der Städteregionsumlage 2018 verwendet. Die Stadt Baesweiler geht davon aus, dass nur die sich dann abzeichnende Landschaftsverbandsumlage bei der Festsetzung der Regionsumlage zugrunde gelegt wird.

- 2 -

allgemeine Sprechzeiten:

montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr  
dienstage zusätzlich 14.00 - 17.30 Uhr  
donnerstage zusätzlich 14.00 - 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus Baesweiler:

montags und donnerstags 7.30 - 16.30 Uhr  
dienstage 7.30 - 17.30 Uhr  
mittwochs und freitags 7.30 - 12.30 Uhr  
samstags 10.00 - 12.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:  
Sparkasse Aachen

BLZ 390 500 00	SWIFT-BIC AACSD33
Kto. 3 400 058	IBAN DE64 3905 0000 0003 4000 58
BLZ 391 629 80	SWIFT-BIC GENODED1WUR
VR Bank Würselen eG	IBAN DE94 3916 2980 4001 6350 13
Zweigstelle Baesweiler	SWIFT-BIC GENODED1WUR
Kto. 4 001 635 013	IBAN DE67 3916 2980 5200 8170 11
VR Bank Würselen eG	SWIFT-BIC GENODED1AAC
Zweigstelle Settench	IBAN DE80 3906 0180 3100 4840 12
Aachener Bank eG	SWIFT-BIC FBKDEFF
Kto. 5 200 817 011	
BLZ 390 601 80	
Postbank Köln	
Kto. 3 100 484 012	
BLZ 370 100 50	
Kto. 31 782 503	IBAN DE03 3701 0050 0031 7825 03

- Die „Sonderauskehrung“ des Landschaftsverbandes Rheinland aufgrund der Auflösung einer Rückstellung führt im Städteregionshaushalt 2017 zu Mehrerträgen in Höhe von 14,9 Mio. €.

Dieser Betrag wird – nach Abzug des auf die Stadt Aachen entfallenden Anteils in Höhe von ca. 7,2 Mio. € und nach Abzug des Defizits 2016 der Städteregion (lt. Entwurf der Jahresrechnung 2016 der Städteregion 3,375 Mio. €) - ebenfalls zur Senkung der Städteregionsumlage 2018 verwendet.

2. Das Benehmen der Stadt Baesweiler hinsichtlich des Umlagesatzes für die differenzierte Umlage „Mehrbelastungen für das Jugendamt“ in Höhe von 27,3926 % wird unter folgender Bedingung hergestellt:

- Im Nachtragshaushalt des Landes NRW werden im Rahmen eines sogenannten „Kita-Rettungsprogramms“ 500 Mio. € für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 bereitgestellt. Die finanziellen Verbesserungen, die hieraus für das Jugendamt der Städteregion resultieren, werden in voller Höhe zur Senkung der Umlage verwendet.

- Die finanziellen Verbesserungen, die sich für das Jugendamt der Städteregion aus dem Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes durch eine höhere Kostenbeteiligung von Bund und Land ergeben, werden ebenfalls in voller Höhe umlagesenkend verwendet.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Linkens)

**Stadt Eschweiler**  
Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler



Herrn  
Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg  
- persönlich o.V.i.A. -  
Zollemstraße 10  
52070 Aachen

A20

Städteregionsrat Eingang am:		
05. Okt. 2017		
+	R.	Eilt

*Ge*  
*W. G. in Schick*  
*Hey*  
*he*  
*us*

**Dienststelle**  
Dezernat II

**Auskunft erteilt**

Stefan Kaever  
Zimmer 135/136  
Telefon (02403) 71-204  
Fax (02403) 60 99 91 38  
stefan.kaever@eschweiler.de

Ihr Zeichen  
Mein Zeichen Dez. II/Kae.

Datum 02.10.2017

**Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion Aachen;**  
**hier: Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur**  
**Festsetzung der Allgemeinen Regionsumlage und der Regionsumlage**  
**Mehrbelastung ÖPNV**

Sehr geehrter Herr Städteregionsrat Etschenberg,

am 07.09.2017 haben Sie den regionsangehörigen Städten und Gemeinden das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion Aachen per E-Mail zugeleitet und damit das Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO NRW zur Festsetzung der Regionsumlagen formell begonnen. In der Besprechung mit den Hauptverwaltungsbeamten und Kämmerern der Regionalkommunen am 12.09.2017 stellten Sie darüber hinaus das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018, das eingeleitete Benehmensverfahren sowie die Zeitplanung der StädteRegion bis zum Haushaltsbeschluss auch noch einmal persönlich vor.

Mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung des Benehmensverfahrens und die aus der Festsetzung der Regionsumlagen resultierenden, enormen finanziellen Konsequenzen für den städtischen Haushalt 2018 ff. hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 27.09.2017 den Entwurf der städteregionalen Haushaltsplanung 2018 sowie die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Festsetzung der Regionsumlagen für das kommende Jahr beraten. Grundlage für die Befassung des Stadtrates war die als Anlage zu ihrer gefälligen Kenntnisnahme beigefügte Sitzungsvorlage Nr. 307/17 vom 22.09.2017 (auf die erneute Beifügung Ihres Eckdatenpapiers, Anlage 1 der Vorlage, habe ich verzichtet).

Nach intensiver Diskussion und Erörterung ist der Rat der Stadt Eschweiler der Beschlussempfehlung gefolgt und hat mit deutlicher Mehrheit (33 Ja-Stimmen/16 Nein-Stimmen) wie folgt beschlossen:

- Das im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW von der StädteRegion Aachen am 07.09.2017 zur Verfügung gestellte Eckdatenpapier zum städteregionalen Haushaltsentwurf 2018 sowie die Darstellung/Auswertung der Stadt Eschweiler zur Entwicklung der Kreis- bzw. Regionsumlagen im Zeitraum der Jahre 2000 - 2021 (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.

**Dienstgebäude**

Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Telefon-Zentrale 02403/71-0  
stadtverwaltung@eschweiler.de

**Öffnungszeiten im Rathaus**

Montag - Mittwoch und Freitag  
8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
14.00 - 17.45 Uhr

**Gläubiger-ID**

DE 96 001 000 000 808 85

**Bankverbindungen**

Sparkasse Aachen  
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00  
BIC: AACSD33

Commerzbank AG  
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00  
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln  
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09  
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler  
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16  
BIC: GENODE33

VR-Bank eG  
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19  
BIC: GENODE1WUR

- b. Den Ausführungen zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2018, der kritischen Bewertung der Eckdaten sowie den daraus hergeleiteten Handlungsfeldern und aufgestellten Forderungen gegenüber der StädteRegion Aachen wird zugestimmt.
- c. Auf Grundlage der vorgenannten Erläuterungen stellt die Stadt Eschweiler das Benehmen für den Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage 2018 (43,6179 %; Umlageaufwand Stadt Eschweiler = ger. 40.200.000 €) sowie das Benehmen für den Umlagesatz der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV 2018 (2,83 %; Umlageaufwand Stadt Eschweiler = ger. 2.650.000 €) zunächst nicht her.
- d. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2018 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben und den Rat der Stadt Eschweiler über den weiteren Prozess zur Festsetzung der Regionsumlagen fortlaufend zu informieren.

Im Rahmen dieses Beschlusses nehme ich im Verfahren zur Herstellung des Benehmens gemäß § 55 KrO NRW wie folgt Stellung:

Es ist zu begrüßen, dass die Städteregion der im Benehmensverfahren 2017 unisono von den regionsangehörigen Kommunen erhobenen Forderung nachkommt und für die Haushaltsaufstellung und -beratung sowie für die Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2018 zu einem Verfahren zurückkehrt, das den Vorgaben des § 80 Absatz 5 Satz 2 GO NRW entspricht. Mit der Einleitung des Benehmensverfahrens 2018 parallel zu den Planungsprozessen in den Regionalkommunen, erhalten diese nunmehr wieder rechtzeitig wesentliche Informationen und Planungsparameter, insbesondere zu den Regionsumlagen, für die Aufstellung ihrer eigenen Haushalte. Die mit dem Fehlen einer GFG-Modellrechnung für 2018 zzt. noch einhergehenden Unwägbarkeiten für den Finanzausgleich stehen hinter dem Vorteil größerer Planungssicherheit zurück.

Die Städteregion Aachen wird daher aufgefordert, das Haushaltsplanverfahren für 2019 ff. ebenfalls orientiert an den Vorgaben des § 80 Absatz 5 Satz 2 GO NRW terminlich so auszugestalten, dass die Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Kommunen frühzeitig erfolgen kann und größtmögliche Planungssicherheit für die Aufstellung der Haushalte 2019 ff. gegeben ist. Auf die Aufstellung von Doppelhaushalten ist weiterhin zu verzichten.

Trotz vorgeschlagener Senkung des Umlagesatzes für die Allg. Regionsumlage 2018 steigen die tatsächlich zu leistenden Umlagezahlungen im kommenden Jahr erneut an (+ 14,5 Mio. € = + 6,4 %). Damit wird die seit dem Jahr 2003 festzustellende Entwicklung, die durch jährlich und stetig steigenden Umlageaufwand gekennzeichnet ist, leider nicht durchbrochen, sondern unvermindert fortgeführt. Die als Anlage 2 beigefügte Darstellung hinsichtlich der seit dem Jahr 2000 durch die Stadt Eschweiler abzuführenden Kreis-/Regionsumlagen bildet diese unbefriedigend Entwicklung ab und macht deutlich, dass auch mit der Gründung der StädteRegion Aachen ab dem Haushaltsjahr 2010 keine Umkehr hin zu einem zumindest gleichbleibenden Umlageaufwand festzustellen ist, vielmehr ab dem Jahr 2014 bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2021 eindeutige Steigerungsraten beim Umlageaufwand abzulesen sind. Der aus dem Zugewinn an Steuerkraft bzw. Schlüsselzuweisungen der Stadt Eschweiler zufließende Mehrertrag zur weitergehenden Konsolidierung des städtischen Haushaltes wird durch die stetig steigenden Umlagezahlungen erheblich abgeschöpft.

Inwieweit die Fortschreibung des Strukturkonzeptes 2015 - 2025 der StädteRegion Aachen, welches in seiner bisherigen Wirkung und den bislang erzielten finanziellen Effekten hinter den geweckten Erwartungen zurückblieb, nunmehr deutlich positivere Entwicklungen aufzeigt, kann derzeit aufgrund der noch nicht vorliegenden Aktualisierung nicht beurteilt werden.

Die Forderungen aus der Benehmensherstellung 2017 nach einer konsequenteren Umsetzung des Strukturkonzeptes und hieraus nach einer schnelleren Generierung von positiven finanziellen Ergebnissen, die auch auf die Regionsumlagen wirken, bleiben daher bestehen.

Hierzu gehört auch, dass weitere Konsolidierungspotentiale im Sinne der regionsangehörigen Kommunen erarbeitet und genutzt werden. Im Zusammenhang mit der Kommunalinvestitionsförderung (2016 – 2020) sowie des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (2017 - 2020), über die die Städteregion Aachen Zuwendungen von Bund und



Land NRW in einer Größenordnung von 5.057.121 € (Kommunalinvestitionsförderung) sowie 12.768.024 € („Gute Schule 2020“) erhält, ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Mittelverwendung aus beiden Programmen nicht dem Kriterium der „Zusätzlichkeit von Maßnahmen“ unterliegt und es sich nicht um neue, bisher noch nicht geplante/veranschlagte Maßnahmen handeln muss, sondern die Zuwendungen auch für bereits projektierte und etatisierte Maßnahmen bzw. schon begonnene Projekte eingesetzt werden können. Darüber hinaus gilt für die Mittelverwendung ein „weiter“ Investitionsbegriff, mit der Folge, dass auch „Investitionen“ förderfähig sind, die nach geltendem Haushaltsrecht als Instandsetzungsaufwendungen im Ergebnishaushalt zu veranschlagen wären. Diese Rahmenbedingungen gelten auch für die jetzt durch den Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten 3,5 Mrd. € für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in die Schulinfrastruktur (2. Kapitel Kommunalinvestitionsfördergesetz). Das Land NRW erhält hieraus rund 1,12 Mrd. €, die wiederum nach den Verteilungskriterien Schlüsselzuweisungen/Schulpauschale 2017 an die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgeschüttet werden. Für den Förderzeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2022 erhält die StädteRegion Aachen gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW zusätzliche Fördermittel in Höhe von 7.530.197 €, die im Haushaltsentwurf 2018 ff. noch nicht berücksichtigt wurden.

Die Städteregion wird aufgefordert, die Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (insgesamt 12.587.318 €) sowie aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (12.768.024 €) in größtmöglichem Umfang als Finanzierung für Maßnahmen des Ergebnishaushaltes einzusetzen, um so eine deutliche Umlagereduzierung und damit entlastende Wirkung für die Regionskommunen zu erreichen.

Hinsichtlich der Bewirtschaftung des Personaletats muss die Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes (PBK) sehr restriktiv ausgelegt werden. Die Steigerungsrate Ansatz 2017/Ansatz 2018 beim Personal- und Versorgungsaufwand gesamt netto liegt mit 4,354 % deutlich über der Steigerungsrate von 2 % nach den Orientierungsdaten 2018 - 2021, eine Berechnung der Personalaufwandssteigerungen auf Basis des PBK-Ansatzes 2017 einschl. Mehrbedarfe für 2017/2018 gibt die tatsächliche Entwicklung nicht zutreffend wider. Einhergehend mit einer fortzusetzenden Aufgabenkritik, insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben, sind die hieraus folgenden positiven Personaleffekte zu nutzen. Ein bisher im PBK nicht berücksichtigter Stellen- bzw. Personalbedarf ist innerhalb des Budgets zu kompensieren. In diesem Zusammenhang ist auch die Personalkostenentwicklung im Bereich des Jobcenters nochmals mit zu betrachten, die zu einem 15,2 %-Anteil durch die StädteRegion Aachen zu finanzieren sind. Die kommunalen Vertreter in der Trägerversammlung sind dahingehend zu sensibilisieren, auch hier Personalkostensteigerungen zu vermeiden.

Hinsichtlich der Behandlung des erwarteten und im Rahmen der lfd. Jahresabschlussprüfung noch festzustellenden Jahresfehlbetrages 2016 (rund 3,375 Mio. €) wird die Städteregion aufgefordert, diesen zunächst mit der Allg. Rücklage zu verrechnen und auf einen Ausgleich des Defizits über die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW zu verzichten. Vielmehr soll die durch die Verrechnung entstehende Minderung des Eigenkapitals durch eine entsprechende Zuführung zur Allg. Rücklage in gleicher Höhe aus dem für das Jahresergebnis 2017 prognostizierten Jahresüberschuss kompensiert werden.

Bekanntlich hat die StädteRegion Aachen den ihr zwischenzeitlich zugeflossenen Ertrag in Höhe von rd. 14,9 Mio. € aus der LVR-Sonderauskehrung aus aufgelösten Rückstellungen für Inklusionshilfen bei der Aufstellung des Städteregionshaushaltes 2017 nicht in die Berechnung ihres Umlagebedarfs mit einbezogen und nicht für die Regionskommunen umlagesenkend berücksichtigt. Hiergegen hat die Stadt Eschweiler beim Verwaltungsgericht Aachen Klage erhoben. In der eingangs erwähnten Besprechung mit den Bürgermeistern und Kämmerern der regionsangehörigen Kommunen hat der Städteregionsrat darauf hingewiesen, dass die Städteregion als Auswirkung dieser Klage im Jahresabschluss 2017 gemäß § 88 GO NRW in Verbindung mit § 36 Absatz 4 GemHVO eine Prozesskostenrückstellung in Höhe von rund 7,7 Mio. € bilden wird, die dann aufgelöst werden kann, wenn der Rechtsstreit Erledigung gefunden hat. Der aus der LVR-Sonderauskehrung anteilig auf die Stadt Aachen entfallende Betrag von rund 7,2 Mio. € bleibt bei der Rückstellungsbildung unberücksichtigt.

Die Städteregion wird daher aufgefordert, von der beklagten, als umlagemindernd zu berücksichtigenden LVR-Sonderauskehrung keinen Vorwegabzug im Rahmen der Ausgleichsregelung mit der Stadt Aachen vorzunehmen und der vorgenannten Rückstellung den vollen Betrag von rund 14,9 Mio. € zuzuführen.

Hierdurch ist sicherzustellen, dass bei Klageerfolg alle regionsangehörigen Kommunen im richtigen Verhältnis ihres Anteils an der LVR-Sonderauskehrung im Wege einer Erstattung bzw. durch Umlagesenkung partizipieren.

Bei der Landschaftsumlage 2018 wendet die Städteregion bei Umlagegrundlagen in Höhe von rund 939,710 Mio. € gemäß Simulationsrechnung zum GFG 2018 den vom LVR für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Umlagesatz von 16,20 % an. Hieraus resultiert dann für die städteregionale Haushaltsplanung 2018 eine zu zahlende Landschaftsumlage von rund 152,233 Mio. €. Diese Planung berücksichtigt nicht, dass die Summe aller Umlagegrundlagen 2018 der an den LVR umlagepflichtigen Kreise und kreisfreien Städte deutlich angestiegen ist, nach der Simulationsrechnung beträgt sie für das kommende Jahr fast 17,5 Mrd. €. Bei Anwendung des vorgenannten Umlagesatzes von 16,20 % resultiert hieraus beim LVR ein Umlageertrag in Höhe von rd. 2,833 Mrd. €. Der LVR weist für das nächste Jahr in seiner Haushaltssatzung allerdings nur einen Umlagebedarf in der Größenordnung von rund 2,679 Mrd. € aus, mithin entstünde in 2018 eine Überdeckung von 154 Mio. €.

Davon ausgehend, dass aufgrund der aktuell guten LVR-Haushaltsentwicklung der geplante Umlagebedarf 2018 nicht steigt, wäre allein aufgrund der angewachsenen Umlagegrundlagen der Umlagesatz für die Landschaftsumlage 2018 auf 15,32 % abzusenken. Bei diesem Umlagesatz entstünde der Städteregion für die Landschaftsumlage ein Aufwand von rund 143,963 Mio. €. Gegenüber dem in der Planung für das nächste Haushaltsjahr kalkulierten Aufwand bedeutet dies eine Reduzierung um rund 8,270 Mio. €.

Darüber hinaus ist es aber wahrscheinlich, dass sich die positive Entwicklung bei der LVR-Haushaltsausführung 2017 (vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe) auch im Jahr 2018 zumindest teilweise fortsetzt und einen geringeren Umlagebedarf als bisher geplant und damit auch eine nochmals sinkenden Umlagesatz zur Folge haben wird.

Die Städteregion wird deshalb aufgefordert, in ihrer Planung für das Haushaltsjahr 2018 mindestens den aus steigenden Umlagegrundlagen resultierenden reduzierten LVR-Umlagesatz von 15,32 % zu berücksichtigen und die entsprechenden Minderaufwendungen bei der Landschaftsumlage über eine korrespondierende Reduzierung der Allg. Regionsumlage an die städteregionalen Kommunen weiterzugeben.

Zusammenfassend wird an die StädteRegion Aachen der grundsätzliche und nachdrückliche Appell gerichtet, alle sich bietenden Konsolidierungspotentiale konsequent zu verfolgen, größtmöglich auszuschöpfen und zur Senkung des Umlagebedarfs einzusetzen. Ziel muss die deutliche und dauerhafte Absenkung der Steigerungsraten bei den Regionsumlagen, sowohl bei den Umlagesätzen, als auch bei den tatsächlich zu leistenden Umlagezahlungen sein.

Mit Blick auf die vorgenommene Bewertung der mit dem Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion Aachen vorgestellten Haushaltsplanung und unter Berücksichtigung der daraus abgeleiteten und aufgezeigten Handlungsfelder wird das Benehmen zur Festsetzung der Allg. Regionsumlage sowie der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV für das Haushaltsjahr 2018 durch die Stadt Eschweiler zunächst nicht hergestellt.

Sofern im weiteren Prozess der städteregionalen Haushaltsplanberatungen die aufgestellten Forderungen ihren Niederschlag finden und es zu einer finanziellen Entlastung der Regionalkommunen kommt, wird sich die Stadt Eschweiler, z.B. bei ihrer Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Köln im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 56 Absatz 2 Satz 4 KrO NRW, neu positionieren.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stefan Kaefer  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen

## Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge

### Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	27.09.2017
----	------------------	--------------------------	------------	------------

**Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion Aachen;  
hier: Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der  
Allgemeinen Regionsumlage und der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**

**Beschlussvorschlag:**

- a. Das im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW von der StädteRegion Aachen am 07.09.2017 zur Verfügung gestellte Eckdatenpapier zum städteregionalen Haushaltsentwurf 2018 sowie die Darstellung/Auswertung der Stadt Eschweiler zur Entwicklung der Kreis- bzw. Regionsumlagen im Zeitraum der Jahre 2000 - 2021 (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.
- b. Den Ausführungen zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2018, der kritischen Bewertung der Eckdaten sowie den daraus hergeleiteten Handlungsfeldern und aufgestellten Forderungen gegenüber der StädteRegion Aachen wird zugestimmt.
- c. Auf Grundlage der vorgenannten Erläuterungen stellt die Stadt Eschweiler das Benehmen für den Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage 2018 (43,6179 %; Umlageaufwand Stadt Eschweiler = ger. 40.200.000 €) sowie das Benehmen für den Umlagesatz der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV 2018 (2,83 %; Umlageaufwand Stadt Eschweiler = ger. 2.650.000 €) zunächst nicht her.
- d. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2018 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben und den Rat der Stadt Eschweiler über den weiteren Prozess zur Festsetzung der Regionsumlagen fortlaufend zu informieren.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 22.09.2017  gez. Bertram                      gez. Kaever					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### Sachverhalt:

Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Regionsumlage im Benehmen mit den regionsangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Stellungnahmen der regionsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung. Die StädteRegion Aachen teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Mit diesem Verfahren soll erreicht werden, dass die betroffenen städteregionsangehörigen Kommunen in einem frühen Stadium vor Aufstellung des Entwurfes des Städteregionshaushaltes in den politischen Prozess der Festsetzung der Regionsumlage involviert werden und somit die Möglichkeit erhalten, in erweitertem Umfang auf die kommunalpolitischen Bewertungen des Städteregionstages Einfluss nehmen zu können.

Der in § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW verwendete Begriff „im Benehmen“ weist auf eine Beteiligungsform hin, deren Qualität über eine „schlichte Anhörung“ deutlich hinausgehen soll. Allerdings reicht sie nicht so weit wie ein vorgeschriebenes „Einvernehmen“, d.h. die Erklärung des Einverständnisses. Die im Zuge des Benehmensherstellungsverfahrens seitens der Gemeinde abzugebende Stellungnahme muss aber durch den Städteregionstag wenigstens zur Kenntnis genommen und in die Entscheidungsfindung zur Festsetzung der Kreisumlage einbezogen werden. Insgesamt ist an die StädteRegion Aachen die Erwartung einer gesteigerten Rücksichtnahme gegenüber den umlagepflichtigen Kommunen zu richten, die sich im Verfahren durch ein ernsthaftes Bemühen um die Herstellung eines Einverständnisses widerspiegeln soll.

Die gestärkten Beteiligungs- und Verfahrensrechte der städteregionsangehörigen Gemeinden führen jedoch nicht zu einer Verlagerung der Entscheidungszuständigkeit. Diese bleibt beim Städteregionstag, der nach eigenem politischen Ermessen und frei darin, die von gemeindlicher Seite gegebenen Hinweise und vorgebrachten Einwendungen zu berücksichtigen oder diese zu verwerfen, über seine Haushaltssatzung und damit über die Festsetzung der Regionsumlage beschließt. Obwohl die Benehmensherstellung den Städteregionstag rechtlich nicht bindet, so unterliegt er bei seinem Handeln hierbei dennoch den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der regionsangehörigen Gemeinden.

Die Frage, ob es sich bei der im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens nach § 55 KrO NRW abzugebenden Stellungnahme um ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ handelt, das nach § 41 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisters) fällt, oder die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben ist, ist bisher rechtlich nicht abschließend geklärt, kann aber nach bisher geübter Praxis auch offen bleiben. Zum einen hätte der Stadtrat gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 GO NRW die Möglichkeit, die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich zu ziehen. Zum anderen vertritt die Verwaltung ohnehin die Auffassung, dass mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit und die aus der Festsetzung der Regionsumlage resultierenden, enormen finanziellen Konsequenzen für den städtischen Haushalt 2018 ff. eine Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat auf jeden Fall angezeigt ist.

Am 07. September 2017 hat die StädteRegion Aachen das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018 per E-Mail an die regionsangehörigen Kommunen übersandt und damit das Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO NRW zur Festsetzung

- der **Allgemeinen Regionsumlage**
- der *Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe (für die Stadt Eschweiler nicht relevant)*
- der **Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**

eingeleitet. Darüber hinaus sind die Eckdaten des städteregionalen Haushaltsentwurfs 2018 sowie die Herleitung der vorgeschlagenen Regionsumlagen 2018 in einer ergänzenden Besprechung des Städteregionsrates mit den Hauptverwaltungsbeamten und den Kämmerern der Regionalkommunen am 12. September 2017 nochmals dargestellt worden. Die Städte und Gemeinden der StädteRegion Aachen haben nunmehr bis zum 20. Oktober 2017 Gelegenheit, zum vorgelegten Eckdatenpapier sowie zur beabsichtigten Festsetzung der Regionsumlagen für das Jahr 2018 Stellung zu nehmen.

Die Zeitplanung für das weitere Verfahren bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2018 sieht demnach wie folgt aus:

- Feststellung des Haushaltsentwurfs 27.10.2017
- Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt 02.11.2017
- Auslegung des Haushaltsentwurfs 10.11. - 13.12.2017
- Einbringung des Haushaltsentwurfs im Städteregionsausschuss 09.11.2017
- Erste Beratung im Städteregionsausschuss 23.11.2017
- Zweite Beratung im Städteregionsausschuss 07.12.2017
- Beschlussfassung im Städteregionstag 14.12.2017

c

#### Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte:

1. Der Jahresabschluss 2016 der StädteRegion Aachen schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 3,375 Mio. € ab. Ursächlich hierfür waren insbesondere größere Abweichungen bei den Personalaufwendungen, z.B. durch deutlich höhere Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen, sowie aus der Finanzierungssystematik bei der Umlageverrechnung mit der Stadt Aachen resultierender Mehraufwand für an die Stadt zu leistende Ausgleichszahlungen. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird zurzeit durch das Rechnungsprüfungsamt der Städteregion geprüft, der Beschluss des Städteregionstages zur Feststellung des geprüften Jahresabschluss ist für den Herbst 2017 vorgesehen. Als dann wäre auch über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2016 (Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage/Ausgleich durch eine Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW) zu entscheiden.
2. Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2017 zeichnet sich nach dem Stand des Budgetberichtes zum 30. April 2017 ein positives Rechnungsergebnis in einer prognostizierten Größenordnung von ca. 3,9 Mio. € ab. Ursächlich hierfür sind vor allem deutliche Verbesserungen bei den Sozialleistungen (+ 6,7 Mio. €) sowie höhere Erstattungen für Personalaufwendungen (+ 1,9 Mio. €), denen allerdings Verschlechterungen resultierend aus der Finanzierungssystematik mit der Stadt Aachen (- 3,9 Mio. €) und höhere Personalaufwendungen (- 1,4 Mio. €) gegenüberstehen. In dieser Prognose unberücksichtigt bleiben zum einen die bereits an die Städteregion gezahlte „Sonderauskehrung“ des Landschaftsverbandes Rheinland - LVR in Höhe von rund 14,9 Mio. € aus den beim LVR aufgelösten Rückstellungen für Inklusionshilfen sowie zum anderen die durch die angekündigte Aufstellung eines LVR-Nachtragshaushaltes 2017 mit einer vorgeschlagenen Absenkung der Landschaftsumlage entstehenden positiven Wirkungen bei den Umlagezahlungen. Die LVR-Verwaltung geht für das lfd. Haushaltsjahr von einer Senkung des Umlagesatzes um 0,5 % aus (= Wenigeraufwand bei der Städteregion rund 4,335 Mio. €), die Mehrheitskoalition bei LVR strebt darüber hinaus eine weitere Reduzierung des Umlagesatzes um 0,25 % an (= insgesamt - 0,75 % = Wenigeraufwand bei der Städteregion rund 6,5 Mio. €).
3. Bei der Landschaftsverbandsumlage 2018 berücksichtigt die Städteregion den mit dem LVR-Doppelhaushalt 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Umlagesatz für die Landschaftsumlage von 16,2 %. Auf Basis der aktuellen Umlagegrundlagen der StädteRegion Aachen für das kommende Jahr in Höhe von rund 939,710 Mio. € wäre demnach eine Landschaftsumlage von rund 152,233 Mio. € zu zahlen. Dies würde einen Mehraufwand gegenüber der LVR-Umlage 2017 von rund 12,2 Mio. € bedeuten, im Verhältnis zu der von der Städteregion in ihrer eigenen Mittelfristplanung für 2018 bereits kalkulierten LVR-Umlage (rund 148,935 Mio. €) entstünde ein Mehraufwand von rund 3,3 Mio. €.
4. Der Ansatz der Brutto-Personal-/Versorgungsaufwendungen der Städteregion, d.h. unter Berücksichtigung der entsprechenden Aufwendungen beim Jobcenter sowie bei den Tageseinrichtungen für Kinder, steigt im Planjahr 2018 gegenüber dem prognostizierten Ergebnis 2017 um 4.726.117 € (= 4,913 %). Gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 bedeutet dies eine Aufwandssteigerung um 6.268.443 € (= 6,623 %). Ohne diese beiden Bereiche und ohne den Mehrbedarf bei den Personalarückstellungen steigen die veranschlagten Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 um 2.892.428 € (= 4,354 %).

Begründet werden die Mehraufwendungen zum einen mit erforderlichen Mehrbedarfen, über die der Städteregionstag/-ausschuss im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes im Einzelnen beschlossen hat, zum anderen mit der Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungssteigerungen, die jährlich mehr als 2 % ausmachen.

5. Im Bereich der Sozialleistungen ist für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Zuschussbedarf von rund 153,1 Mio. € zu rechnen. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2017 ergibt sich hier eine Verbesserung von rund 1,1 Mio. €. Hierin berücksichtigt sind die Bundesbeteiligungen an den Kosten der Grundsicherung (SGB XII), an den Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II, u.a. über die in 2018 erstmalig voll greifende „5 Mrd.-Entlastung“ (Entlastung von der Eingliederungshilfe), sowie die Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber und subsidiär Schutzberechtigte beim Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II.
6. Im Haushaltsjahr 2017 erzielte die StädteRegion Aachen auf Basis der Umlagegrundlagen 2017 und einem Umlagesatz in Höhe von 45,4706 % einen Ertrag bei der Allg. Regionsumlage in Höhe von insgesamt 379.611.370 €. Hiervon entfallen auf die Stadt Aachen 186.765.199 € und die Kommunen des „Altkreises Aachen“ 192.846.171 € an Umlageaufwand.

Insbesondere auf Basis der unter 3. bis 5. dargestellten Planungsgrundlagen beabsichtigt die Städtereion, den Hebesatz der Allg. Regionsumlage von bisher 45,4706 % um 1,8527 % auf 43,6179 % zu senken. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen in Höhe von 903.633.596 € gemäß Simulationsrechnung der Kommunalen Spitzenverbände vom 24. Juli 2017 zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 steigt der Aufwand der regionsangehörigen Kommunen für die Allg. Regionsumlage von bisher rund 379,6 Mio. € um ca. 14,5 Mio. € auf rund 394,1 Mio. € (= + 6,4 %) an. Hinsichtlich der weiteren Grundlagen zur Berechnung des Umlagebedarfes 2018 wird auf das als Anlage 1. beigefügte Eckpunktepapier der Städtereion verwiesen.

7. Der den städtereionsangehörigen Kommunen (ohne Stadt Aachen) entstehende Aufwand für die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV beträgt im Jahr 2018 rund 13,98 Mio. €. Die Mehrbelastung im Vergleich zum Vorjahr begründet sich mit dem einmaligen Effekt aus einer Gesetzesänderung mit positiver Auswirkung auf die Pensionsrückstellungen bei der ASEAG in 2017.
8. Für die mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2019 bis 2021 gibt die Städtereion eine verhalten optimistische Einschätzung hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes für die Allgemeine Regionsumlage ab. Für 2019 und 2020 rechnet die StädteRegion mit einem reduzierten Umlagesatz von 42,7 % und für das Jahr 2021 von 41,8 %. Die Umlagesätze sind jedoch nicht isoliert, sondern in Relation zu den Umlagegrundlagen zu betrachten, die seitens der Städtereion im vorgenannten Zeitraum ebenso progressiv geplant werden, so dass auch sinkende Umlagesätze dennoch zu weiter ansteigenden Umlagezahlungen der regionsangehörigen Kommunen führen.

#### Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Eschweiler auf das Haushaltsjahr 2018:

Anders als in Vorjahren, als sich die gemeindliche Haushaltsplanung jeweils auf eine gemeinsame „Arbeitskreis-Rechnung GFG (Gemeindefinanzierungsgesetz NRW)\* von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden auf Basis der vom Kabinett beschlossenen Daten zu den Eckpunkten des jeweiligen GFG-Entwurfs stützen konnte, hat es in diesem Jahr wegen der mit der Neubildung der Landesregierung nach der Landtagswahl einhergehenden Justierung der Haushalts- und Finanzpolitik und des damit verbundenen Wartens auf Eckpunkte für ein GFG 2018 eine solche Arbeitskreisrechnung nicht gegeben.

Stattdessen hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW den Kreisen, Städten und Gemeinden am 24. Juli 2017 eine vorläufige „Simulationsrechnung“ zur Verfügung gestellt, die zum Teil auf der Herangehensweise bei der „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ basiert. Mangels weitergehender Erkenntnisse bildet die Simulationsrechnung die Systematik des GFG 2017 ab. Aktualisiert werden konnten die vorläufige Finanzausgleichsmasse, die Steuerkrafteergebnisse der Kommunen aus der Referenzperiode 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 sowie in Teilen die Berechnungsgrundlagen der Nebenansätze. Soweit Daten noch nicht in der erforderlichen Aktualität verfügbar waren, wurden sie in der Simulationsrechnung durch die letzten verfügbaren Daten ersetzt.

Dies betrifft insbesondere die Berechnung des auf den statistischen Einwohnerzahlen basierenden Hauptansatzes im GFG. Die Simulationsrechnung berücksichtigt hier die Einwohnerwerte zum Stichtag 31.12.2015, wohingegen für das GFG 2018 nach den zwischenzeitlich (31. August 2017) von der Landesregierung herausgegebenen Eckpunkten auf die statistische Einwohnerzahl zum 30. Juni 2016 abgestellt wird. Die Stadt Eschweiler geht gegenüber der o.a. Simulationsrechnung von einem Einwohnerzuwachs aus, der zusammen mit dem kalkulierten Grundbetrag dazu führt, dass die Stadt für das Jahr 2018 zusätzliche

Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 721 T€ erwarten kann. Um diesen Mehrertrag steigen jedoch auch die gemeindlichen Umlagegrundlagen, die für die Berechnung der Regionsumlagen herangezogen werden.

Das Eckpunktepapier der StädteRegion Aachen zum Haushalt 2018 stellt auf die Daten und Werte aus der Simulationsrechnung der Kommunalen Spitzenverbände ab, die bei Vorliegen einer ersten Modellrechnung zum GFG 2018, die mit Einbringung des Gesetzes zur Verfügung gestellt werden soll, entsprechend fortzuschreiben wären.

Das vorgenannte Eckpunktepapier der Landesregierung zum GFG 2018 berücksichtigt die geplanten Änderungen beim Stärkungspaktgesetz (u.a. Streichung der Solidaritätsumlage, Verringerung des Vorwegabzuges), bestätigt aber ansonsten grundsätzlich die Systematik und die verwendeten Parameter des GFG 2017.

Bei gemeindlichen Umlagegrundlagen auf Basis der fortgeschriebenen Simulationsrechnung für das GFG 2018 (Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisung = 92.110.361 €) und dem von der Städteregion für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Umlagesatz von 43,6179 % wäre durch die Stadt Eschweiler eine Allg. Regionsumlage in Höhe von 40.176.605 € abzuführen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2017 eine Mehrbelastung/Aufwandssteigerung von 1.495.328 € (= + 3,87 %).

Durch die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV entsteht für die Stadt Eschweiler (unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Umlagegrundlagen sowie des Abrechnungsbetrages für das Jahr 2016) im Jahr 2018 ein Umlageaufwand in Höhe von 2.642.114 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung der ÖPNV-Umlage seitens der Städteregion noch keine aktualisierten Verteilungsschlüssel (Linienzeit und Wagennutzungskilometer/Woche) angewendet worden sind und sich demzufolge noch Veränderungen beim Umlageaufwand ergeben können. Bereinigt um die in diesem Jahr umgesetzte Aufwandsreduzierung aus dem Einmaleffekt reduzierter Pensionsrückstellungen steigt die ÖPNV-Umlage gegenüber 2017 um rund 162.000 € (= + 6,53 %) an.

#### Bewertung und Stellungnahme:

Es ist zu begrüßen, dass die Städteregion der im Benehmensverfahren 2017 unisono von den regionsangehörigen Kommunen erhobenen Forderung nachkommt und für die Haushaltsaufstellung und -beratung sowie für die Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2018 zu einem Verfahren zurückkehrt, das den Vorgaben des § 80 Absatz 5 Satz 2 GO NRW entspricht. Mit der Einleitung des Benehmensverfahrens 2018 parallel zu den Planungsprozessen in den Regionskommunen, erhalten diese nunmehr wieder rechtzeitig wesentliche Informationen und Planungsparameter, insbesondere zu den Regionsumlagen, für die Aufstellung ihrer eigenen Haushalte. Die mit dem Fehlen einer GFG-Modellrechnung für 2018 zzt. noch einhergehenden Unwägbarkeiten für den Finanzausgleich stehen hinter dem Vorteil größerer Planungssicherheit zurück.

Die Städteregion Aachen wird daher aufgefordert, das Haushaltsplanverfahren für 2019 ff. ebenfalls orientiert an den Vorgaben des § 80 Absatz 5 Satz 2 GO NRW terminlich so auszugestalten, dass die Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Kommunen frühzeitig erfolgen kann und größtmögliche Planungssicherheit für die Aufstellung der Haushalte 2019 ff. gegeben ist. Auf die Aufstellung von Doppelhaushalten ist weiterhin zu verzichten.

Trotz vorgeschlagener Senkung des Umlagesatzes für die Allg. Regionsumlage 2018 steigen die tatsächlich zu leistenden Umlagezahlungen im kommenden Jahr erneut an (+ 14,5 Mio. € = + 6,4 %). Damit wird die seit dem Jahr 2003 festzustellende Entwicklung, die durch jährlich und stetig steigenden Umlageaufwand gekennzeichnet ist, leider nicht durchbrochen, sondern unvermindert fortgeführt. Die als Anlage 2 beigefügte Darstellung hinsichtlich der seit dem Jahr 2000 durch die Stadt Eschweiler abzuführenden Kreis-/Regionsumlagen bildet diese unbefriedigende Entwicklung ab und macht deutlich, dass auch mit der Gründung der StädteRegion ab dem Haushaltsjahr 2010 keine Umkehr hin zu einem zumindest gleichbleibenden Umlageaufwand festzustellen ist, vielmehr ab dem Jahr 2014 bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2021 eindeutige Steigerungsraten beim Umlageaufwand abzulesen sind. Der aus dem Zugewinn an Steuerkraft bzw. Schlüsselzuweisungen der Stadt Eschweiler zufließende Mehrertrag zur weitergehenden Konsolidierung des städtischen Haushaltes wird durch die stetig steigenden Umlagezahlungen erheblich abgeschöpft.



Inwieweit die Fortschreibung des Strukturkonzeptes 2015 - 2025 der StädteRegion Aachen, welches in seiner bisherigen Wirkung und den bislang erzielten finanziellen Effekten hinter den geweckten Erwartungen zurückblieb, nunmehr deutlich positivere Entwicklungen aufzeigt, kann derzeit aufgrund der noch nicht vorliegenden Aktualisierung nicht beurteilt werden.

Die Forderungen aus der Benehmensherstellung 2017 nach einer konsequenteren Umsetzung des Strukturkonzeptes und hieraus nach einer schnelleren Generierung von positiven finanziellen Ergebnissen, die auch auf die Regionsumlagen wirken, bleiben daher bestehen.

Hierzu gehört auch, dass weitere Konsolidierungspotentiale im Sinne der regionsangehörigen Kommunen erarbeitet und genutzt werden. Im Zusammenhang mit der Kommunalinvestitionsförderung (2016 – 2020) sowie des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (2017 - 2020), über die die Städteregion Aachen Zuwendungen von Bund und Land NRW in einer Größenordnung von 5.057.121 € (Kommunalinvestitionsförderung) sowie 12.768.024 € („Gute Schule 2020“) erhält, ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Mittelverwendung aus beiden Programmen nicht dem Kriterium der „Zusätzlichkeit von Maßnahmen“ unterliegt und es sich nicht um neue, bisher noch nicht geplante/veranschlagte Maßnahmen handeln muss, sondern die Zuwendungen auch für bereits projektierte und etatisierte Maßnahmen bzw. schon begonnene Projekte eingesetzt werden können. Darüber hinaus gilt für die Mittelverwendung ein „weiter“ Investitionsbegriff, mit der Folge, dass auch „Investitionen“ förderfähig sind, die nach geltendem Haushaltsrecht als Instandsetzungsaufwendungen im Ergebnishaushalt zu veranschlagen wären. Diese Rahmenbedingungen gelten auch für die jetzt durch den Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten 3,5 Mrd. € für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in die Schulinfrastruktur (2. Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz). Das Land NRW erhält hieraus rund 1,12 Mrd. €, die wiederum nach den Verteilungskriterien Schlüsselzuweisungen/Schulpauschale 2017 an die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgeschüttet werden. Für den Förderzeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2022 erhält die StädteRegion Aachen gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW zusätzliche Fördermittel in Höhe von 7.530.197 €, die im Haushaltsentwurf 2018 ff. noch nicht berücksichtigt wurden.

Die Städteregion wird aufgefordert, die Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (insgesamt 12.587.318 €) sowie aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (12.768.024 €) in größtmöglichem Umfang als Finanzierung für Maßnahmen des Ergebnishaushaltes einzusetzen, um so eine deutliche Umlagereduzierung und damit entlastende Wirkung für die Regionalkommunen zu erreichen.

Hinsichtlich der Bewirtschaftung des Personaletats muss die Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes (PBK) sehr restriktiv ausgelegt werden. Die Steigerungsrate Ansatz 2017/Ansatz 2018 beim Personal- und Versorgungsaufwand gesamt netto liegt mit 4,354 % deutlich über der Steigerungsrate von 2 % nach den Orientierungsdaten 2018 - 2021, eine Berechnung der Personalaufwandssteigerungen auf Basis des PBK-Ansatzes 2017 einschl. Mehrbedarfe für 2017/2018 gibt die tatsächliche Entwicklung nicht zutreffend wider. Einhergehend mit einer fortzusetzenden Aufgabenkritik, insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben, sind die hieraus folgenden positiven Personaleffekte zu nutzen. Ein bisher im PBK nicht berücksichtigter Stellen-bzw. Personalbedarf ist innerhalb des Budgets zu kompensieren. In diesem Zusammenhang ist auch die Personalkostenentwicklung im Bereich des Jobcenters nochmals mit zu betrachten, die zu einem 15,2 %-Anteil durch die StädteRegion Aachen zu finanzieren sind. Die kommunalen Vertreter in der Trägerversammlung sind dahingehend zu sensibilisieren, auch hier Personalkostensteigerungen zu vermeiden.

Hinsichtlich der Behandlung des erwarteten und im Rahmen der lfd. Jahresabschlussprüfung noch festzustellenden Jahresfehlbetrages 2016 (rund 3,375 Mio. €) wird die Städteregion aufgefordert, diesen zunächst mit der Allg. Rücklage zu verrechnen und auf einen Ausgleich des Defizits über die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW zu verzichten. Vielmehr soll die durch die Verrechnung entstehende Minderung des Eigenkapitals durch eine entsprechende Zuführung zur Allg. Rücklage in gleicher Höhe aus dem für das Jahresergebnis 2017 prognostizierten Jahresüberschuss kompensiert werden.

Bekanntlich hat die StädteRegion Aachen den ihr zwischenzeitlich zugeflossenen Ertrag in Höhe von rd. 14,9 Mio. € aus der LVR-Sonderauskehrung aus aufgelösten Rückstellungen für Inklusionshilfen bei der Aufstellung des Städteregionshaushaltes 2017 nicht in die Berechnung ihres Umlagebedarfs mit einbezogen und nicht für die Regionalkommunen umlagesenkend berücksichtigt. Hiergegen hat die Stadt Eschweiler beim Verwaltungsgericht Aachen Klage erhoben. In der eingangs erwähnten Besprechung mit den Bürgermeistern und Kämmerern der

regionsangehörigen Kommunen hat der Städteregionsrat darauf hingewiesen, dass die Städteregion als Auswirkung dieser Klage im Jahresabschluss 2017 gemäß § 88 GO NRW in Verbindung mit § 36 Absatz 4 GemHVO eine Prozesskostenrückstellung in Höhe von rund 7,7 Mio. € bilden wird, die dann aufgelöst werden kann, wenn der Rechtsstreit Erledigung gefunden hat. Der aus der LVR-Sonderauskehrung anteilig auf die Stadt Aachen entfallende Betrag von rund 7,2 Mio. € bleibt bei der Rückstellungsbildung unberücksichtigt.

Die Städteregion wird daher aufgefordert, von der beklagten, als umlagemindernd zu berücksichtigenden LVR-Sonderauskehrung keinen Vorwegabzug im Rahmen der Ausgleichsregelung mit der Stadt Aachen vorzunehmen und der vorgenannten Rückstellung den vollen Betrag von rund 14,9 Mio. € zuzuführen. Hierdurch ist sicherzustellen, dass bei Klageerfolg alle regionsangehörigen Kommunen im richtigen Verhältnis ihres Anteils an der LVR-Sonderauskehrung im Wege einer Erstattung bzw. durch Umlagesenkung partizipieren.

Bei der Landschaftsumlage 2018 wendet die Städteregion bei Umlagegrundlagen in Höhe von rund 939,710 Mio. € gemäß Simulationsrechnung zum GFG 2018 den vom LVR für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Umlagesatz von 16,20 % an. Hieraus resultiert dann für die städteregionale Haushaltsplanung 2018 eine zu zahlende Landschaftsumlage von rund 152,233 Mio. €. Diese Planung berücksichtigt nicht, dass die Summe aller Umlagegrundlagen 2018 der an den LVR umlagepflichtigen Kreise und kreisfreien Städte deutlich angestiegen ist, nach der Simulationsrechnung beträgt sie für das kommende Jahr fast 17,5 Mrd. €. Bei Anwendung des vorgenannten Umlagesatzes von 16,20 % resultiert hieraus beim LVR ein Umlageertrag in Höhe von rd. 2,833 Mrd. €. Der LVR weist für das nächste Jahr in seiner Haushaltssatzung allerdings nur einen Umlagebedarf in der Größenordnung von rund 2,679 Mrd. € aus, mithin entstünde in 2018 eine Überdeckung von 154 Mio. €.

Davon ausgehend, dass aufgrund der aktuell guten LVR-Haushaltsentwicklung der geplante Umlagebedarf 2018 nicht steigt, wäre allein aufgrund der angewachsenen Umlagegrundlagen der Umlagesatz für die Landschaftsumlage 2018 auf 15,32 % abzusenken. Bei diesem Umlagesatz entstünde der Städteregion für die Landschaftsumlage ein Aufwand von rund 143,963 Mio. €. Gegenüber dem in der Planung für das nächste Haushaltsjahr kalkulierten Aufwand bedeutet dies eine Reduzierung um rund 8,270 Mio. €.

Darüber hinaus ist es aber wahrscheinlich, dass sich die positive Entwicklung bei der LVR-Haushaltsausführung 2017 (vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe) auch im Jahr 2018 zumindest teilweise fortsetzt und einen geringeren Umlagebedarf als bisher geplant und damit auch eine nochmals sinkenden Umlagesatz zur Folge haben wird.

Die Städteregion wird deshalb aufgefordert, in ihrer Planung für das Haushaltsjahr 2018 mindestens den aus steigenden Umlagegrundlagen resultierenden reduzierten LVR-Umlagesatz von 15,32 % zu berücksichtigen und die entsprechenden Minderaufwendungen bei der Landschaftsumlage über eine korrespondierende Reduzierung der Allg. Regionsumlage an die städteregionalen Kommunen weiterzugeben.

Zusammenfassend wird an die StädteRegion Aachen der grundsätzliche und nachdrückliche Appell gerichtet, alle sich bietenden Konsolidierungspotentiale konsequent zu verfolgen, größtmöglich auszuschöpfen und zur Senkung des Umlagebedarfs einzusetzen. Ziel muss die deutliche und dauerhafte Absenkung der Steigerungsraten bei den Regionsumlagen, sowohl bei den Umlagesätzen, als auch bei den tatsächlich zu leistenden Umlagezahlungen sein.

Mit Blick auf die vorgenommene Bewertung der mit dem Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion Aachen vorgestellten Haushaltsplanung und unter Berücksichtigung der daraus abgeleiteten und aufgezeigten Handlungsfelder wird das Benehmen zur Festsetzung der Allg. Regionsumlage sowie der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV für das Haushaltsjahr 2018 durch die Stadt Eschweiler zunächst nicht hergestellt.

Sofern im weiteren Prozess der städteregionalen Haushaltsplanberatungen die aufgestellten Forderungen ihren Niederschlag finden und es zu einer finanziellen Entlastung der Regionalkommunen kommt, wird sich die Stadt Eschweiler, z.B. bei ihrer Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Köln im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 56 Absatz 2 Satz 4 KrO NRW, neu positionieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß Darstellung im Sachverhalt

**Personelle Auswirkungen:**

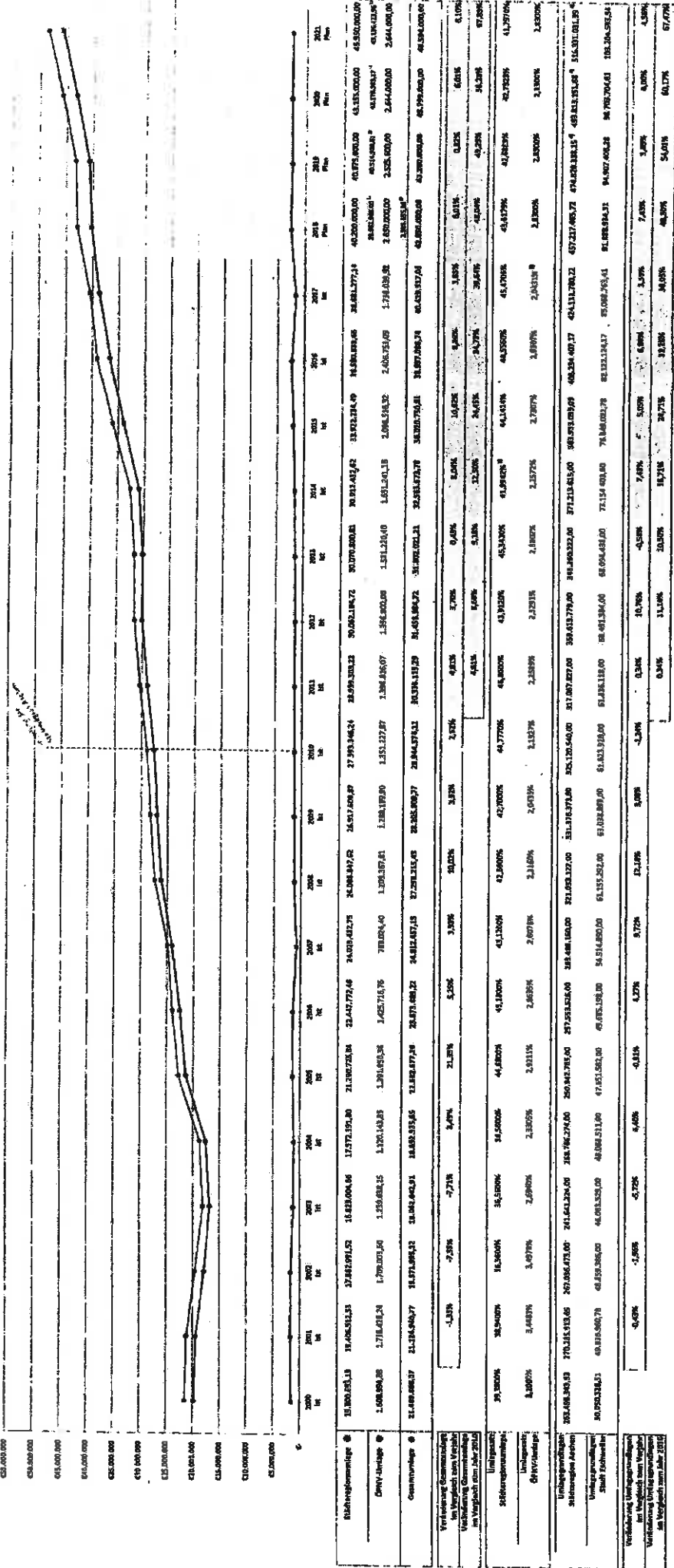
Keine

**Anlagen:**

Anlage 1 - Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018 der StR AC

Anlage 2 - Übersicht Umlageentwicklung

Entwicklungs der Umläufe



\* Entwicklung Stichtagsgrößenlage zum 31.12.2011  
 \*\* Einmalige Erlöse und negative Periodenergebnisse (PE) im Vergleich zum Jahr 2010  
 \*\*\* Einmalige Erlöse und negative Periodenergebnisse (PE) im Vergleich zum Jahr 2010  
 \*\*\*\* Einmalige Erlöse und negative Periodenergebnisse (PE) im Vergleich zum Jahr 2010

# STADT HERZOGENRATH

## Der Bürgermeister

EINGEGANGEN

26. Okt. 2017

StädteRegion  
Aachen

A 20 • Kämmerer/Kasse



Postanschrift: Stadt Herzogenrath - Postfach 1280 - 52112 Herzogenrath

StädteRegion Aachen  
Herrn Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg  
Zollernstr. 10  
52070 Aachen

Städteregionsrat Eingang am:		
13. Okt. 2017		
+	R	Eilt

1. Fu Dez II

2.) A 20

09/10

Dienstgebäude:  
Rathausplatz 1  
52134 Herzogenrath

Internet:  
<http://www.herzogenrath.de>

Telefon Zentrale:  
02406/83-0

Bereich:  
Erster Beigeordneter

Auskunft erteilt:  
Hubert Philippengracht

Zimmer: 116  
Telefon: 02406/83-143  
Fax: 02406/83-145  
E-mail: [hubert.philippengracht@herzogenrath.de](mailto:hubert.philippengracht@herzogenrath.de)

Mein Zeichen: Ph/Fr  
Ihr Zeichen:  
Datum: 11.10.2017

### Haushaltsentwurf 2018; Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage

Sehr geehrter Herr Städteregionsrat Etschenberg,

Der Stadtrat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 über die Eckdaten zum Haushalt der Städteregion beraten und mehrheitlich folgende Stellungnahme beschlossen:

„Das Benehmen der Stadt Herzogenrath hinsichtlich des von der Städteregion Aachen in ihrem Eckpunktepapier zum Haushaltsentwurf 2018 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Städteregionsumlage in Höhe von 43,6179 % für das Haushaltsjahr 2018 wird unter folgenden Bedingungen hergestellt:

- Soweit sich bis zur Beschlussfassung des Städteregionshaushaltes konkrete Prognosen und Aussagen des Landschaftsverbandes hinsichtlich einer Senkung des Umlagesatzes für die Landschaftsumlage für das Jahr 2018 ergeben, wird diese Verbesserung im Städteregionshaushalt in voller Höhe zur Reduzierung der Städteregionsumlage 2018 verwendet. Die Stadt Herzogenrath geht davon aus, dass nur die sich dann abzeichnende Landschaftsverbandsumlage bei der Festsetzung der Regionsumlage zugrunde gelegt wird.
- Die „Sonderauskehrung“ des Landschaftsverbandes Rheinland aufgrund der Auflösung einer Rückstellung führt im Städteregionshaushalt 2017 zu Mehrerträgen in Höhe von voraussichtlich 14,9 Mio. €. Dieser Betrag wird – nach Abzug des auf die Stadt Aachen anfallenden Anteils – in Höhe von voraussichtlich ca. 7,2 Mio. € – ebenfalls zur Senkung der Städteregionsumlage 2018 verwendet.“

Darüber hinaus erwartet der Stadtrat vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der kreisangehörigen Kommunen, dass im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Städteregion für das Defizit aus dem Jahre 2016 keine Sonderumlage berechnet wird.

#### Bankverbindungen

Sparkasse Aachen  
BLZ 38050000  
Konto-Nr. 1650886  
IBAN  
DE57 3905 0000 0001 6508 88  
BIC AACSDE33

VR-Bank eG  
BLZ 39162980  
Konto-Nr. 1000210010  
IBAN  
DE66 3916 2980 1000 2100 10  
BIC GENODED1WUR

Postbank  
BLZ 37010050  
Konto-Nr. 26708504  
IBAN  
DE26 3701 0050 0026 7085 04  
BIC PBNKDEFF

#### Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 8.30 - 12.30 Uhr  
Mo. - Di. 14.00 - 15.30 Uhr  
Do. 14.00 - 17.30 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

#### Bürgerbüro

Mo. u. Di. 7.30 - 15.30 Uhr  
Mi. 7.30 - 12.30 Uhr  
Do. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr  
(Sa 1x monatlich siehe Homepage /  
Pressemitteilung)

#### Bushaltestellen am Rathaus:

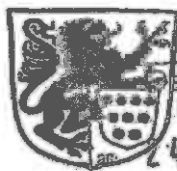
ASEAG: Linie 21,30,47,57  
Taater: Linie 69  
Umstapelmöglichkeiten für die  
HZ-Linien am Bahnhof

Die Städteregion Aachen erhält auch in 2018 ebenfalls erhebliche Zuschüsse über das Programm („Gute Schule 2020“) sowie durch die angekündigte Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungspaketes. Es wird erwartet, dass die Städteregion diese Mittel sowohl für 2018 als auch für die Folgejahre auch für Instandsetzungsaufwendungen im Ergebnishaushalt verwendet.

Obligatorisch ist, dass ebenfalls Änderungen, die sich aus den weiteren Budgetberichten für 2017 ergeben, für die Folgejahre berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christoph von den Driesch  
Bürgermeister



Dezernat II  
EINGANG  
24. Okt. 2017

# STADT MONSCHAU



Luftkurort

Die Bürgermeisterin

Postanschrift: Stadt Monschau \* Postfach 80 \* 52153 Monschau

52156 Monschau, den 18.10.2017  
Laufenstraße 84 / Rathausplatz

An den  
Städteregionsrat  
Zollernstr. 10  
52070 Aachen

Städteregionsrat  
Eingang am:  
20. Okt. 2017  
+ R. Eilt

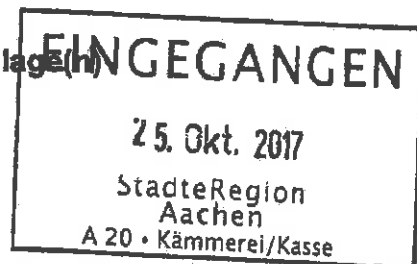
Tel.-Zentrale: 02472/81-0  
Fax: 02472/81220  
Bürgertelefon: 0800/1007837  
Internet: [www.monschau.de](http://www.monschau.de)  
Dienststelle: Stadtkämmerer  
Sachbearbeiter/in: Franz-Karl Boden  
Tel.-Durchwahl: 02472-81 212  
Fax-Durchwahl: 02472-8000502  
Zimmer: 101

eMail: [franz-karl.boden@stadt.monschau.de](mailto:franz-karl.boden@stadt.monschau.de)

Aktenzeichen: 20 32 01

- 1.) FU Dez. II erl. Die  
2.) ~~...~~

**Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion Aachen;**  
**hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage**



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Monschau hat in seiner gestrigen Sitzung mehrheitlich wie folgt beschlossen:

- Das Benehmen der Stadt Monschau zu dem von der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2018 angekündigten Satz der Allgemeinen Regionsumlage (43,6179 v.H.) wird unter der Bedingung hergestellt, dass

Verbesserungen, die sich bis zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 der StädteRegion aus konkreten Prognosen oder Aussagen des Landschaftsverbandes Rheinland bezüglich der Senkung seines Umlagesatzes ergeben, in vollem Umfang zur Reduzierung des Umlagesatzes der StädteRegion verwendet werden

und

die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes, die im städteregionalen Haushalt 2017 zu Mehrerträgen von 14,9 Mio. € führt, soweit dies nicht schon 2017 geschieht, in vollem Umfang in Form einer Umlagesenkung 2018 den regionsangehörigen Kommunen zugutekommt.

- Das Benehmen der Stadt Monschau zu dem von der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2018 angekündigten Satz der Regionsumlage „Mehrbelastung Jugendhilfe“ (27,3926 v.H.) wird unter der Bedingung herge-

**Konten der Stadtkasse:**

Sparkasse Aachen  
IBAN: DE65 3905 0000 0002 2000 53  
BIC: AACSDE33XXX  
Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE13 3706 8642 3500 0010 10  
BIC: GENODED1SMR

**Öffnungszeiten:**

Montag – Mittwoch: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 15:30  
Donnerstag: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 18:00  
Freitag: 08:30 – 12:30  
und nach Vereinbarung

*U. Schür*  
*ney p*  
*P. Schür*

stellt, dass die finanziellen Verbesserungen für den städteregionalen Haushalt, die sich aus dem sog. „Kita-Rettungsprogramm“ des Landes NRW sowie aus der durch das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes über eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes und des Landes ergeben, in voller Höhe umlagesenkend eingesetzt werden.

3. Das Benehmen der Stadt Monschau zu dem von der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2018 angekündigten Satz der Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ (4,82 v.H.) wird hergestellt.

Mit freundlichem Gruß



(Margareta Ritter)





**Gemeinde Roetgen**  
*Tor zur Eifel*

Gemeindeverwaltung | Postfach 1152 | 52157 Roetgen

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
A 20 - Kämmerei/Kasse  
Zöllernstr. 10  
52070 Aachen

vorab per Fax

**EINGEGANGEN**

20. Okt. 2017

StädteRegion  
Aachen  
A 20 - Kämmerei/Kasse

Der Bürgermeister  
FB 2 - Finanzverwaltung

Ansprechpartner: Manfred Wagemann  
Hauptstraße 55 | 52159 Roetgen | Raum: 11  
Telefon: 02471 18-12  
Telefax: 02471 1279912  
E-Mail: manfred.wagemann@roetgen.de

Aktenzeichen: Benehmensherstellung  
StädteRegion Aachen Wa/Tho

Datum: 18. Oktober 2017

*Geht Herr  
Paw*

**Haushaltsentwurf der Städteregion 2018;  
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage**

Ihr Schreiben vom 07.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich gemäß § 55 Abs.1 KrO NRW von meinem Recht, zu den wesentlichen Daten des Haushaltsentwurfs 2018 und zur vorgesehenen Höhe der Umlagesätze 2018 Stellung zu nehmen, Gebrauch machen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 das Benehmen nicht hergestellt.

Mein Beschlussvorschlag für den Tagesordnungspunkt sah die Benehmensherstellung vor. Die Sitzungsvorlage (ohne Anlage) habe ich diesem Schreiben beigelegt; sie ist letztlich Gegenstand dieser Stellungnahme.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2018 eine der Sitzungsvorlage entsprechende, kritische Stellungnahme abzugeben.

Durch die nachfolgenden Ausführungen zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2018, der kritischen Bewertung der Eckdaten sowie den daraus hergeleiteten Handlungsfeldern und aufgestellten Forderungen gegenüber der StädteRegion Aachen hat sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen die Herstellung des Benehmens ausgesprochen:

Es ist zu begrüßen, dass die Städteregion der im Benehmensverfahren 2017 unisono von den regionsangehörigen Kommunen erhobenen Forderung nachkommt und für die Haushaltsaufstellung und -beratung sowie für die Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2018 zu einem Verfahren zurückkehrt, das den Vorgaben des § 80 Absatz 5 Satz 2 GO NRW entspricht. Mit der

1 / 5

Bankverbindung:  
Sparkasse Aachen: IBAN: DE06 3905 0000 0004 9302 10 | BIC: AACSDE33  
Raiffeisenbank eG Simmerath: IBAN: DE63 3706 9642 3700 0010 15 | BIC: GENODED1SMR  
Postbank: IBAN: DE10 3701 0050 0038 3905 02 | BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale: 02471 18-0  
Allgemeines Fax: 02471 18-89  
info@roetgen.de  
gemeinde@roetgen.de-mail.de  
www.roetgen.de

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr: 08:00 - 12:00  
Di: 14:00 - 15:30  
Do: 14:00 - 17:30

Einleitung des Benehmensverfahrens 2018 parallel zu den Planungsprozessen in den Regionalkommunen, erhalten diese nunmehr wieder rechtzeitig wesentliche Informationen und Planungsparameter, insbesondere zu den Regionsumlagen, für die Aufstellung ihrer eigenen Haushalte. Die mit dem Fehlen einer GFG-Modellrechnung für 2018 z. Zt. noch einhergehenden Unwägbarkeiten für den Finanzausgleich stehen hinter dem Vorteil größerer Planungssicherheit zurück.

Die Städteregion Aachen wird daher aufgefordert, das Haushaltsplanverfahren für 2019 ff. ebenfalls orientiert an den Vorgaben des § 80 Absatz 5 Satz 2 GO NRW terminlich so auszugestalten, dass die Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Kommunen frühzeitig erfolgen kann und größtmögliche Planungssicherheit für die Aufstellung der Haushalte 2019 ff. gegeben ist. Auf die Aufstellung von Doppelhaushalten ist weiterhin zu verzichten.

Inwieweit die Fortschreibung des Strukturkonzeptes 2015 - 2025 der StädteRegion Aachen, welches in seiner bisherigen Wirkung und den bislang erzielten finanziellen Effekten hinter den geweckten Erwartungen zurückblieb, nunmehr deutlich positivere Entwicklungen aufzeigt, kann derzeit aufgrund der noch nicht vorliegenden Aktualisierung nicht beurteilt werden.

Die Forderungen aus der Benehmensherstellung 2017 nach einer konsequenteren Umsetzung des Strukturkonzeptes und hieraus nach einer schnelleren Generierung von positiven finanziellen Ergebnissen, die auch auf die Regionsumlagen wirken, bleiben daher bestehen.

Hierzu gehört auch, dass weitere Konsolidierungspotentiale im Sinne der regionsangehörigen Kommunen erarbeitet und genutzt werden. Im Zusammenhang mit der Kommunalinvestitionsförderung (2016 - 2020) sowie des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (2017 - 2020), über die die Städteregion Aachen Zuwendungen von Bund und Land NRW in einer Größenordnung von 5.057.121 € (Kommunalinvestitionsförderung) sowie 12.768.024 € („Gute Schule 2020“) erhält, ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Mittelverwendung aus beiden Programmen nicht dem Kriterium der „Zusätzlichkeit von Maßnahmen“ unterliegt und es sich nicht um neue, bisher noch nicht geplante/veranschlagte Maßnahmen handeln muss, sondern die Zuwendungen auch für bereits projektierte und etatisierte Maßnahmen bzw. schon begonnene Projekte eingesetzt werden können.

Darüber hinaus gilt für die Mittelverwendung ein „weiter“ Investitionsbegriff, mit der Folge, dass auch „Investitionen“ förderfähig sind, die nach geltendem Haushaltsrecht als Instandsetzungsaufwendungen im Ergebnishaushalt zu veranschlagen wären. Diese Rahmenbedingungen gelten auch für die jetzt durch den Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten 3,5 Mrd. € für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in die Schulinfrastruktur (2. Kapitel Kommunalinvestitionsfördergesetz). Das Land NRW erhält hieraus rund 1,12 Mrd. €, die wiederum nach den Verteilungskriterien Schlüsselzuweisungen/Schulpauschale 2017 an die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgeschüttet werden. Für den Förderzeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2022 erhält die StädteRegion Aachen gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW zusätzliche Fördermittel in Höhe von 7.530.197 Mio. €, die im Haushaltsentwurf 2018 ff. noch nicht berücksichtigt wurden.

Die Städteregion wird aufgefordert, die Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (insgesamt 12.587.318 €) sowie aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (12.768.024 €) in größtmöglichem Umfang als Finanzierung für Maßnahmen des Ergebnishaushaltes einzusetzen, um so

eine deutliche Umlagereduzierung und damit entlastende Wirkung für die Regionalkommunen zu erreichen.

Hinsichtlich der Bewirtschaftung des Personaletats muss die Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes (PBK) sehr restriktiv ausgelegt werden. Die Steigerungsrate Ansatz 2017/Ansatz 2018 beim Personal- und Versorgungsaufwand gesamt netto liegt mit +4,354 % deutlich über der Steigerungsrate von 2 % nach den Orientierungsdaten 2018-2021. Eine Berechnung der Personalaufwandssteigerungen auf Basis des PBK-Ansatzes 2017 einschl. Mehrbedarfe für 2017/2018 gibt die tatsächliche Entwicklung nicht zutreffend wider. Einhergehend mit einer fortzusetzenden Aufgabenkritik, insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben, sind die hieraus folgenden positiven Personaleffekte zu nutzen. Ein bisher im PBK nicht berücksichtigter Stellen- bzw. Personalbedarf ist innerhalb des Budgets zu kompensieren. In diesem Zusammenhang ist auch die Personalkostenentwicklung im Bereich des Jobcenters nochmals mit zu betrachten, die zu einem 15,2 %-Anteil durch die StädteRegion Aachen zu finanzieren sind. Die kommunalen Vertreter in der Trägerversammlung sind dahingehend zu sensibilisieren, auch hier Personalkostensteigerungen zu vermeiden.

Bezüglich der Behandlung des erwarteten und im Rahmen der lfd. Jahresabschlussprüfung noch festzustellenden Jahresfehlbetrages 2016 (rund 3,375 Mio. €) wird die Städteregion aufgefordert, diesen zunächst mit der Allg. Rücklage zu verrechnen und auf einen Ausgleich des Defizits über die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW zu verzichten. Vielmehr soll die durch die Verrechnung entstehende Minderung des Eigenkapitals durch eine entsprechende Zuführung zur Allg. Rücklage in gleicher Höhe aus dem für das Jahresergebnis 2017 prognostizierten Jahresüberschuss kompensiert werden.

Bekanntlich hat die StädteRegion Aachen den ihr zwischenzeitlich zugeflossenen Ertrag in Höhe von rd. 14,9 Mio. € aus der LVR-Sonderauskehrung aus aufgelösten Rückstellungen für Inklusionshilfen bei der Aufstellung des Städteregionshaushaltes 2017 nicht in die Berechnung ihres Umlagebedarfs mit einbezogen und nicht für die Regionalkommunen umlagesenkend berücksichtigt. Hiergegen hat die Stadt Eschweiler beim Verwaltungsgericht Aachen Klage erhoben. In der eingangs erwähnten Besprechung mit den Bürgermeistern und Kämmerern der regionsangehörigen Kommunen hat der Städteregionsrat darauf hingewiesen, dass die Städteregion als Auswirkung dieser Klage im Jahresabschluss 2017 gemäß § 88 GO NRW in Verbindung mit § 36 Absatz 4 GemHVO eine Prozesskostenrückstellung in Höhe von rund 7,7 Mio. € bilden wird, die dann aufgelöst werden kann, wenn der Rechtsstreit Erledigung gefunden hat. Der aus der LVR-Sonderauskehrung anteilig auf die Stadt Aachen entfallende Betrag von rund 7,2 Mio. € bleibt bei der Rückstellungsbildung unberücksichtigt.

Die Städteregion wird daher aufgefordert, von der beklagten, als umlagemindernd zu berücksichtigenden LVR-Sonderauskehrung keinen Vorwegabzug im Rahmen der Ausgleichsregelung mit der Stadt Aachen vorzunehmen und der vorgenannten Rückstellung den vollen Betrag von rund 14,9 Mio. € zuzuführen. Hierdurch ist sicherzustellen, dass bei Klageerfolg alle regionsangehörigen Kommunen im richtigen Verhältnis ihres Anteils an der LVR-Sonderauskehrung im Wege einer Erstattung bzw. durch Umlagesenkung partizipieren.

Bei der Landschaftsverbandsumlage 2018 wendet die Städteregion bei Umlagegrundlagen in Höhe von rund 939,710 Mio. € gemäß Simulationsrechnung zum GFG 2018 den vom LVR für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Umlagesatz von 16,20 % an. Hieraus resultiert dann für die städteregionale Haushaltsplanung 2018 eine zu zahlende LVR-Umlage von rund 152,233 Mio. €. Diese Planung berücksichtigt nicht, dass die Summe aller Umlagegrundlagen 2018 der an den LVR umlagepflichtigen Kreise und kreisfreien Städte deutlich angestiegen ist; nach der Simulationsrechnung beträgt sie für das kommende Jahr fast 17,5 Mrd. €. Bei Anwendung des vorgenannten Umlagesatzes von 16,20 % resultiert hieraus beim LVR ein Umlageertrag in Höhe von rd. 2,833 Mrd. €. Der LVR weist für das nächste Jahr in seiner Haushaltssatzung allerdings nur einen Umlagebedarf in der Größenordnung von rund 2,679 Mrd. € aus, mithin entstünde in 2018 eine Überdeckung von 154 Mio. €.

Davon ausgehend, dass aufgrund der aktuell guten LVR-Haushaltsentwicklung der geplante Umlagebedarf 2018 nicht steigt, wäre allein aufgrund der angewachsenen Umlagegrundlagen der Umlagesatz für die Landschaftsumlage 2018 auf 15,32 % abzusenken. Bei diesem Umlagesatz entstünde der Städteregion für die Landschaftsumlage ein Aufwand von rund 143,963 Mio. €. Gegenüber dem in der Planung für das nächste Haushaltsjahr kalkulierten Aufwand bedeutet dies eine Reduzierung um rund 8,270 Mio. €.

Darüber hinaus ist es aber wahrscheinlich, dass sich die positive Entwicklung bei der LVR-Haushaltsausführung 2017 (vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe) auch im Jahr 2018 zumindest teilweise fortsetzt und einen geringeren Umlagebedarf als bisher geplant und damit auch einen nochmals sinkenden Umlagesatz zur Folge haben wird.

Die Städteregion wird deshalb aufgefordert, in ihrer Planung für das Haushaltsjahr 2018 mindestens den aus steigenden Umlagegrundlagen resultierenden reduzierten LVR-Umlagesatz von 15,32 % zu berücksichtigen und die entsprechenden Minderaufwendungen bei der Landschaftsumlage über eine korrespondierende Reduzierung der Allg. Regionsumlage an die städteregionalen Kommunen weiterzugeben.

Zusammenfassend wird an die StädteRegion Aachen der grundsätzliche und nachdrückliche Appell gerichtet, alle sich bietenden Konsolidierungspotentiale konsequent zu verfolgen, größtmöglich auszuschöpfen und zur Senkung des Umlagebedarfs einzusetzen. Ziel muss die deutliche und dauerhafte Absenkung der Steigerungsraten bei den Regionsumlagen, sowohl bei den Umlagesätzen, als auch bei den tatsächlich zu leistenden Umlagezahlungen sein.

Mit Blick auf die vorgenommene Bewertung der mit dem Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion Aachen vorgestellten Haushaltsplanung und unter Berücksichtigung der daraus abgeleiteten und aufgezeigten Handlungsfelder wird das Benehmen zur Festsetzung der Allg. Regionsumlage, der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe sowie der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV für das Haushaltsjahr 2018 durch die Gemeinde Roetgen nicht hergestellt.

**Bankverbindung:**

Sparkasse Aachen: IBAN: DE06 3905 0000 0004 9302 10 | BIC: AACSDE33  
Raiffeisenbank eG Simmerath: IBAN: DE63 3706 9642 3700 0010 15 | BIC: GENODED15MR  
Postbank: IBAN: DE10 3701 0050 0038 3905 02 | BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale: 02471 18-0

Allgemeines Fax: 02471 18-89  
Info@roetgen.de  
gemeinde@roetgen.de-mail.de  
www.roetgen.de

**Öffnungszeiten:**

Mo - Fr: 08:00 - 12:00  
Di: 14:00 - 15:30  
Do: 14:00 - 17:30

Es wird darum gebeten, meine Stellungnahme dem Städteregionstag zur Kenntnis zu geben und in die Haushaltsberatungen einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Klauss

Anlage: Sitzungsvorlage Gemeinderat

**Bankverbindung:**

Sparkasse Aachen: IBAN: DE06 3905 0000 0004 9302 10 | BIC: AACSD33

Raffelsbank eG Simmerath: IBAN: DE63 3706 9642 3700 0010 15 | BIC: GENODED1SMR

Postbank: IBAN: DE10 3701 0050 0038 3905 02 | BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale: 02471 18-0

Allgemeines Fax: 02471 18-89

Info@roetgen.de

gemeinde@roetgen.de-mail.de

www.roetgen.de

**Öffnungszeiten:**

Mo - Fr: 08:00 - 12:00

Di: 14:00 - 15:30

Do: 14:00 - 17:30



**Gemeinde Roetgen**  
Tor zur Eifel

**RAT**

Sitzungsvorlagen - Nr.:

**2017/0183**

Fachbereich / Aktenzeichen  
FB 2 - Wa/Tho

**Beschlussvorlage**  
vom 05.10.2017

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Regionsumlagen für das Jahr 2018

**Beratungsfolge:**

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
17.10.2017	Gemeinderat	2017/0183				

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW von der StädteRegion Aachen am 07.09.2017 zur Verfügung gestellte Eckdatenpapier zum städteregionalen Haushaltsentwurf 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2018, der kritischen Bewertung der Eckdaten sowie den daraus hergeleiteten Handlungsfeldern und aufgestellten Forderungen gegenüber der StädteRegion Aachen wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage der vorgenannten Erläuterungen stellt die Gemeinde Roetgen das Benehmen für den Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage 2018 (43,6179 %; Umlageaufwand Gemeinde Roetgen = rd. 4.405.612 €), der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe 2018 (27,3926 %; Umlageaufwand Gemeinde Roetgen rd. 2.766.780 €) sowie das Benehmen für den Umlagesatz der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV 2018 (4,70 %; Umlageaufwand Gemeinde Roetgen = rd. 474.911 €) her.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2018 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben und den Gemeinderat über den weiteren Prozess zur Festsetzung der Regionsumlagen fortlaufend zu informieren.

## Sachverhalt:

Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Regionsumlage im Benehmen mit den regionsangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Stellungnahmen der regionsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung. Die StädteRegion Aachen teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Mit diesem Verfahren soll erreicht werden, dass die betroffenen städteregionsangehörigen Kommunen in einem frühen Stadium vor Aufstellung des Entwurfes des Städteregionshaushaltes in den politischen Prozess der Festsetzung der Regionsumlage involviert werden und somit die Möglichkeit erhalten, in erweitertem Umfang auf die kommunalpolitischen Bewertungen des Städteregionstages Einfluss nehmen zu können.

Der in § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW verwendete Begriff „im Benehmen“ weist auf eine Beteiligungsform hin, deren Qualität über eine „schlichte Anhörung“ deutlich hinausgehen soll. Allerdings reicht sie nicht so weit wie ein vorgeschriebenes „Einvernehmen“, d.h. die Erklärung des Einverständnisses. Die im Zuge des Benehmensherstellungsverfahrens seitens der Gemeinde abzugebende Stellungnahme muss aber durch den Städteregionstag wenigstens zur Kenntnis genommen und in die Entscheidungsfindung zur Festsetzung der Regionsumlage einbezogen werden. Insgesamt ist an die StädteRegion Aachen die Erwartung einer gesteigerten Rücksichtnahme gegenüber den umlagepflichtigen Kommunen zu richten, die sich im Verfahren durch ein ernsthaftes Bemühen um die Herstellung eines Einvernehmens widerspiegeln soll.

Die gestärkten Beteiligungs- und Verfahrensrechte der städteregionsangehörigen Gemeinden führen jedoch nicht zu einer Verlagerung der Entscheidungszuständigkeit. Diese bleibt beim Städteregionstag, der nach eigenem politischen Ermessen und frei darin, die von gemeindlicher Seite gegebenen Hinweise und vorgebrachten Einwendungen zu berücksichtigen oder diese zu verwerfen, über seine Haushaltssatzung und damit über die Festsetzung der Regionsumlage beschließt. Obwohl die Benehmensherstellung den Städteregionstag rechtlich nicht bindet, so unterliegt er bei seinem Handeln hierbei dennoch den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der regionsangehörigen Gemeinden.

Die Frage, ob es sich bei der im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens nach § 55 KrO NRW abzugebenden Stellungnahme um ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ handelt, das nach § 41 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisters) fällt, oder die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist, ist bisher rechtlich nicht abschließend geklärt, kann aber nach bisher geübter Praxis auch offen bleiben. Zum einen hätte der Rat gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 GO NRW die Möglichkeit, die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich zu ziehen. Zum anderen vertritt die Verwaltung ohnehin die Auffassung, dass mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit und die aus der Festsetzung der Regionsumlagen resultierenden, enormen finanziellen Konsequenzen für den gemeindlichen Haushalt 2018 ff. eine Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat auf jeden Fall angezeigt ist.

Am 07. September 2017 hat die StädteRegion Aachen das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018 per E-Mail an die regionsangehörigen Kommunen übersandt (siehe Anlage) und damit das Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO NRW zur Festsetzung

- der Allgemeinen Regionsumlage
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

eingeleitet. Darüber hinaus sind die Eckdaten des städteregionalen Haushaltsentwurfs 2018 sowie die Herleitung der vorgeschlagenen Regionsumlagen 2018 in einer ergänzenden Besprechung des Städteregionsrates mit den Hauptverwaltungsbeamten und den Kämmerern der Regionalkommunen am 12. September 2017 nochmals dargestellt worden. Die Städte und Gemeinden der StädteRegion Aachen haben nunmehr bis zum 20. Oktober 2017 Gelegenheit, zum vorgelegten Eckdatenpapier sowie zur beabsichtigten Festsetzung der Regionsumlagen für das Jahr 2018 Stellung zu nehmen.

#### Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte:

1. Der Jahresabschluss 2016 der StädteRegion Aachen schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 3,375 Mio. € ab. Ursächlich hierfür waren insbesondere größere Abweichungen bei den Personalaufwendungen, z.B. durch deutlich höhere Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen, sowie aus der Finanzierungssystematik bei der Umlageverrechnung mit der Stadt Aachen resultierender Mehraufwand für an die Stadt zu leistende Ausgleichszahlungen. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird zurzeit durch das Rechnungsprüfungsamt der Städteregion geprüft, der Beschluss des Städteregionstages zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses ist für den Herbst 2017 vorgesehen. Alsdann wäre auch über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2016 (Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage/Ausgleich durch eine Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW) zu entscheiden.
2. Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2017 zeichnet sich nach dem Stand des Budgetberichtes zum 30. April 2017 ein positives Rechnungsergebnis in einer prognostizierten Größenordnung von ca. 3,9 Mio. € ab. Ursächlich hierfür sind vor allem deutliche Verbesserungen bei den Sozialleistungen (+ 6,7 Mio. €) sowie höhere Erstattungen für Personalaufwendungen (+ 1,9 Mio. €), denen allerdings Verschlechterungen resultierend aus der Finanzierungssystematik mit der Stadt Aachen (- 3,9 Mio. €) und höhere Personalaufwendungen (- 1,4 Mio. €) gegenüber stehen. In dieser Prognose unberücksichtigt bleiben zum einen die bereits an die Städteregion gezahlte „Sonderauskehrung“ des Landschaftsverbandes Rheinland - LVR in Höhe von rund 14,9 Mio. € aus den beim LVR aufgelösten Rückstellungen für Inklusionshilfen sowie zum anderen die durch die angekündigte Aufstellung eines LVR-Nachtragshaushaltes 2017 mit einer vorgeschlagenen Absenkung der Landschaftsverbandsumlage entstehenden positiven Wirkungen bei den Umlagezahlungen. Die LVR-Verwaltung geht für das lfd. Haushaltsjahr von einer Senkung des Umlagesatzes um 0,5 % aus (= Wenigeraufwand bei der Städteregion rund 4,335 Mio. €), die Mehrheitskoalition bei LVR strebt darüber hinaus eine weitere Reduzierung des Umlagesatzes um 0,25 % an (= insgesamt - 0,75 % = Wenigeraufwand bei der Städteregion rund 6,5 Mio. €).
3. Bei der Landschaftsverbandsumlage 2018 berücksichtigt die Städteregion den mit dem LVR-Doppelhaushalt 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Umlagesatz von 16,2 %. Auf Basis der aktuellen Umlagegrundlagen der StädteRegion Aachen für das kommende Jahr in Höhe von rund 939,710 Mio. € wäre demnach eine Umlage von rund 152,233 Mio. € zu zahlen. Dies würde einen Mehraufwand gegenüber der LVR-Umlage 2017 von rund 12,2 Mio. € bedeuten, im Verhältnis zu der von der Städteregion in ihrer eigenen Mittelfristplanung für



2018 bereits kalkulierten LVR-Umlage (rd. 148,935 Mio. €) entstünde ein Mehraufwand von rund 3,3 Mio. €.

4. Der Ansatz der Brutto-Personal-/Versorgungsaufwendungen der Städteregion, d.h. unter Berücksichtigung der entsprechenden Aufwendungen beim Jobcenter sowie bei den Tageseinrichtungen für Kinder, steigt im Planjahr 2018 gegenüber dem prognostizierten Ergebnis 2017 um 4.726.117 € (= 4,913 %). Gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 bedeutet dies eine Aufwandssteigerung um 6.268.443 € (= 6,623 %). Ohne diese beiden Bereiche und ohne den Mehrbedarf bei den Personalrückstellungen steigen die veranschlagten Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 um 2.892.428 € (= 4,354 %).

Begründet werden die Mehraufwendungen zum einen mit erforderlichen Mehrbedarfen, über die der Städteregionstag/-ausschuss im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes im Einzelnen beschlossen hat, zum anderen mit der Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungssteigerungen, die jährlich mehr als 2 % ausmachen.

5. Im Bereich der Sozialleistungen ist für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Zuschussbedarf von rund 153,1 Mio. € zu rechnen. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2017 ergibt sich hier eine Verbesserung von rund 1,1 Mio. €. Hierin berücksichtigt sind die Bundesbeteiligungen an den Kosten der Grundsicherung (SGB XII), an den Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II, u.a. über die in 2018 erstmalig voll greifende „5 Mrd.-Entlastung“ (Entlastung von der Eingliederungshilfe), sowie die Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber und subsidiär Schutzberechtigte beim Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II.
6. Im Haushaltsjahr 2017 erzielt die StädteRegion Aachen auf Basis der Umlagegrundlagen 2017 und einem Umlagesatz in Höhe von 45,4706 % einen Ertrag bei der Allg. Regionsumlage in Höhe von insgesamt 379.611.370 €. Hiervon entfallen auf die Stadt Aachen 186.765.199 € und die Kommunen des „Altkreises Aachen“ 192.846.171 € an Umlageaufwand. Insbesondere auf Basis der unter 3. bis 5. dargestellten Planungsgrundlagen beabsichtigt die Städteregion, den Hebesatz der Allg. Regionsumlage von bisher 45,4706 % um 1,8527 % auf 43,6179 % zu senken. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen in Höhe von 903.633.596 € gemäß Simulationsrechnung der Kommunalen Spitzenverbände vom 24. Juli 2017 zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 steigt der Aufwand der regionsangehörigen Kommunen für die Allg. Regionsumlage von bisher rund 379,6 Mio. € um ca. 14,5 Mio. € auf rund 394,1 Mio. € (= + 6,4 %) an. Hinsichtlich der weiteren Grundlagen zur Berechnung des Umlagebedarfes 2018 wird auf das als Anlage 1 beigefügte Eckpunktepapier der Städteregion verwiesen.
7. Der Hebesatz für die Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe soll von bisher 27,5413 % auf 27,3926 % gesenkt werden. Die Zahllast erhöht sich dennoch aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen.
8. Der den städteregionsangehörigen Kommunen (ohne Stadt Aachen) entstehende Aufwand für die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV beträgt im Jahr 2018 13,984 Mio. €. Die Mehrbelastung im Vergleich zum Vorjahr begründet sich mit dem einmaligen Effekt aus einer Gesetzesänderung mit positiver Auswirkung auf die Pensionsrückstellungen bei der ASEAG in 2017.
9. Für die mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2019 bis 2021 gibt die Städteregion eine verhalten optimistische Einschätzung hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes für die Allgemeine Regionsumlage ab. Für 2019 und 2020 rechnet die StädteRegion mit einem reduzierten Umlagesatz von 42,7 % und für das Jahr 2021 von 41,8 %. Die Umlagesätze sind jedoch nicht isoliert, sondern in Relation zu den Umlagegrundlagen zu betrachten, die seitens der Städteregion im vorgenannten Zeitraum ebenso progressiv geplant werden, so dass auch sinkende Umlagesätze dennoch zu weiter ansteigenden Umlagezahlungen der regionsangehörigen Kommunen führen.

### Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Roetgen auf das Haushaltsjahr 2018:

Anders als in Vorjahren, als sich die gemeindliche Haushaltsplanung jeweils auf eine gemeinsame „Arbeitskreis-Rechnung GFG (Gemeindefinanzierungsgesetz NRW)“ von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden auf Basis der vom Kabinett beschlossenen Daten zu den Eckpunkten des jeweiligen GFG-Entwurfs stützen konnte, hat es in diesem Jahr wegen der mit der Neubildung der Landesregierung nach der Landtagswahl einhergehenden Justierung der Haushalts- und Finanzpolitik und des damit verbundenen Wartens auf Eckpunkte für ein GFG 2018 eine solche Arbeitskreislage nicht gegeben.

Stattdessen hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW den Kreisen, Städten und Gemeinden am 24. Juli 2017 eine vorläufige „Simulationsrechnung“ zur Verfügung gestellt, die zum Teil auf der Herangehensweise bei der „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ basiert. Mangels weitergehender Erkenntnisse bildet die Simulationsrechnung die Systematik des GFG 2017 ab. Aktualisiert werden konnten die vorläufige Finanzausgleichsmasse, die Steuerkraftergebnisse der Kommunen aus der Referenzperiode 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 sowie in Teilen die Berechnungsgrundlagen der Nebenansätze. Soweit Daten noch nicht in der erforderlichen Aktualität verfügbar waren, wurden sie in der Simulationsrechnung durch die letzten verfügbaren Daten ersetzt.

Dies betrifft insbesondere die Berechnung des auf den statistischen Einwohnerzahlen basierenden Hauptansatzes im GFG. Die Simulationsrechnung berücksichtigt hier die Einwohnerwerte zum Stichtag 31.12.2015, wohingegen für das GFG 2018 nach den zwischenzeitlich von der Landesregierung herausgegebenen Eckpunkten auf die statistische Einwohnerzahl zum 30. Juni 2016 abgestellt wird.

Das Eckpunktepapier der StädteRegion Aachen zum Haushalt 2018 stellt auf die Daten und Werte aus der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände ab, die bei Vorliegen einer ersten Modellrechnung zum GFG 2018, die mit Einbringung des Gesetzes zur Verfügung gestellt werden soll, entsprechend fortzuschreiben wären.

Das vorgenannte Eckpunktepapier der Landesregierung zum GFG 2018 berücksichtigt die geplanten Änderungen beim Stärkungspaktgesetz (u.a. Streichung der Solidaritätsumlage, Verringerung des Vorwegabzuges), bestätigt aber ansonsten grundsätzlich die Systematik und die verwendeten Parameter des GFG 2017.

Bei gemeindlichen Umlagegrundlagen auf Basis der Simulationsrechnung für das GFG 2018 (Steuerkraftmesszahl = 10.100.461 €) und dem von der Städteregion für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Umlagesatz von 43,6179 % wäre durch die Gemeinde Roetgen eine allgemeine Regionsumlage in Höhe von 4.405.612 € abzuführen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2017 eine Mehrbelastung/Aufwandssteigerung von 72.104 € (= + 1,66 %). In der Finanzplanung des Haushaltes 2017 war die Gemeinde für 2018 von 4.470 TEUR ausgegangen.

Hinsichtlich der Regionsumlage-Mehrbelastung für Kosten der Jugendhilfe wäre unter Zugrundlegung der o.a. Umlagegrundlagen und einem geplanten Umlagesatz von 27,3926 % eine Umlage in Höhe von rd. 2.766.780 EUR zu zahlen. Gegenüber dem Jahr 2017 bedeutet dies eine Mehrbelastung/Aufwandssteigerung von rd. 142 TEUR (+ 5,4 %). In der Finanzplanung des lfd. Haushaltes war für 2018 eine Umlage von 2.968.700 EUR angesetzt worden. Daneben sind in der Finanzrechnung 2018 noch rd. 48 TEUR aus der Spitzabrechnung für das Jahr 2016 zu berücksichtigen.

Durch die Regionsumlage-Mehrbelastung für Kosten des ÖPNV entsteht für die Gemeinde Roetgen im Jahr 2018 ein Umlageaufwand in Höhe von rd. 474.911 €. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung der ÖPNV-Umlage seitens der Städteregion noch keine aktualisierten

Verteilungsschlüssel (Linienzeit und Wagennutzungskilometer/Woche) angewendet worden sind und sich demzufolge noch Veränderungen beim Umlageaufwand ergeben können. Unter Berücksichtigung der in diesem Jahr umgesetzten Aufwandsreduzierung aus dem Einmaleffekt reduzierter Pensionsrückstellungen steigt die ÖPNV-Umlage gegenüber 2017 um rd. 156 TEUR (+ 48,9 %) an. Daneben sind in der Finanzrechnung 2018 noch rd. 6 TEUR aus der Spitzabrechnung des Jahres 2016 anzusetzen. In der bisherigen Finanzplanung war für 2018 eine Umlage von 535 TEUR vorgesehen. Die Umsetzung aus dem Nahverkehrsplan u.a. mit der Einführung eines Ortsbusses wird sich hier voraussichtlich erst ab 2019 auswirken. Diese Mehraufwendungen werden durch die Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr teilweise aufgefangen.

#### Bewertung und Stellungnahme:

Es ist zu begrüßen, dass die Städteregion der im Benehmensverfahren 2017 unisono von den regionsangehörigen Kommunen erhobenen Forderung nachkommt und für die Haushaltsaufstellung und -beratung sowie für die Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2018 zu einem Verfahren zurückkehrt, das den Vorgaben des § 80 Absatz 5 Satz 2 GO NRW entspricht. Mit der Einleitung des Benehmensverfahrens 2018 parallel zu den Planungsprozessen in den Regionalkommunen, erhalten diese nunmehr wieder rechtzeitig wesentliche Informationen und Planungsparameter, insbesondere zu den Regionsumlagen, für die Aufstellung ihrer eigenen Haushalte. Die mit dem Fehlen einer GFG-Modellrechnung für 2018 z. Zt. noch einhergehenden Unwägbarkeiten für den Finanzausgleich stehen hinter dem Vorteil größerer Planungssicherheit zurück.

Die Städteregion Aachen wird daher aufgefordert, das Haushaltsplanverfahren für 2019 ff. ebenfalls orientiert an den Vorgaben des § 80 Absatz 5 Satz 2 GO NRW terminlich so auszugestalten, dass die Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Kommunen frühzeitig erfolgen kann und größtmögliche Planungssicherheit für die Aufstellung der Haushalte 2019 ff. gegeben ist. Auf die Aufstellung von Doppelhaushalten ist weiterhin zu verzichten.

Inwieweit die Fortschreibung des Strukturkonzeptes 2015 - 2025 der StädteRegion Aachen, welches in seiner bisherigen Wirkung und den bislang erzielten finanziellen Effekten hinter den geweckten Erwartungen zurückblieb, nunmehr deutlich positivere Entwicklungen aufzeigt, kann derzeit aufgrund der noch nicht vorliegenden Aktualisierung nicht beurteilt werden.

Die Forderungen aus der Benehmensherstellung 2017 nach einer konsequenteren Umsetzung des Strukturkonzeptes und hieraus nach einer schnelleren Generierung von positiven finanziellen Ergebnissen, die auch auf die Regionsumlagen wirken, bleiben daher bestehen.

Hierzu gehört auch, dass weitere Konsolidierungspotentiale im Sinne der regionsangehörigen Kommunen erarbeitet und genutzt werden. Im Zusammenhang mit der Kommunalinvestitionsförderung (2016 – 2020) sowie des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (2017 - 2020), über die die Städteregion Aachen Zuwendungen von Bund und Land NRW in einer Größenordnung von 5.057.121 € (Kommunalinvestitionsförderung) sowie 12.768.024 € („Gute Schule 2020“) erhält, ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Mittelverwendung aus beiden Programmen nicht dem Kriterium der „Zusätzlichkeit von Maßnahmen“ unterliegt und es sich nicht um neue, bisher noch nicht geplante/veranschlagte Maßnahmen handeln muss, sondern die Zuwendungen auch für bereits projektierte und etatisierte Maßnahmen bzw. schon begonnene Projekte eingesetzt werden können.

Darüber hinaus gilt für die Mittelverwendung ein „weiter“ Investitionsbegriff, mit der Folge, dass auch „Investitionen“ förderfähig sind, die nach geltendem Haushaltsrecht als Instandsetzungsaufwendungen im Ergebnishaushalt zu veranschlagen wären. Diese Rahmenbedingungen gelten auch für die jetzt durch den Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten 3,5 Mrd. € für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in die Schulinfrastruktur (2. Kapitel Kommunalinvestitionsfördergesetz). Das Land NRW erhält hieraus rund 1,12 Mrd. €, die wiederum nach den Verteilungskriterien Schlüsselzuweisungen/Schulpauschale 2017 an die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgeschüttet werden. Für den Förderzeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2022 erhält die StädteRegion Aachen gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW zusätzliche Fördermittel in Höhe von 7.530.197 Mio. €, die im Haushaltsentwurf 2018 ff. noch nicht berücksichtigt wurden.

Die Städtereion wird aufgefordert, die Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (insgesamt 12.587.318 €) sowie aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (12.768.024 €) in größtmöglichem Umfang als Finanzierung für Maßnahmen des Ergebnishaushaltes einzusetzen, um so eine deutliche Umlagereduzierung und damit entlastende Wirkung für die Regionalkommunen zu erreichen.

Hinsichtlich der Bewirtschaftung des Personaletats muss die Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes (PBK) sehr restriktiv ausgelegt werden. Die Steigerungsrate Ansatz 2017/Ansatz 2018 beim Personal- und Versorgungsaufwand gesamt netto liegt mit +4,354 % deutlich über der Steigerungsrate von 2 % nach den Orientierungsdaten 2018-2021. Eine Berechnung der Personalaufwandssteigerungen auf Basis des PBK-Ansatzes 2017 einschl. Mehrbedarfe für 2017/2018 gibt die tatsächliche Entwicklung nicht zutreffend wider. Einhergehend mit einer fortzusetzenden Aufgabenkritik, insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben, sind die hieraus folgenden positiven Personaleffekte zu nutzen. Ein bisher im PBK nicht berücksichtigter Stellen- bzw. Personalbedarf ist innerhalb des Budgets zu kompensieren. In diesem Zusammenhang ist auch die Personalkostenentwicklung im Bereich des Jobcenters nochmals mit zu betrachten, die zu einem 15,2 %-Anteil durch die StädteRegion Aachen zu finanzieren sind. Die kommunalen Vertreter in der Trägerversammlung sind dahingehend zu sensibilisieren, auch hier Personalkostensteigerungen zu vermeiden.

Bezüglich der Behandlung des erwarteten und im Rahmen der lfd. Jahresabschlussprüfung noch festzustellenden Jahresfehlbetrages 2016 (rund 3,375 Mio. €) wird die Städtereion aufgefordert, diesen zunächst mit der Allg. Rücklage zu verrechnen und auf einen Ausgleich des Defizits über die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW zu verzichten. Vielmehr soll die durch die Verrechnung entstehende Minderung des Eigenkapitals durch eine entsprechende Zuführung zur Allg. Rücklage in gleicher Höhe aus dem für das Jahresergebnis 2017 prognostizierten Jahresüberschuss kompensiert werden.

Bekanntlich hat die StädteRegion Aachen den ihr zwischenzeitlich zugeflossenen Ertrag in Höhe von rd. 14,9 Mio. € aus der LVR-Sonderauskehrung aus aufgelösten Rückstellungen für Inklusionshilfen bei der Aufstellung des Städtereionshaushaltes 2017 nicht in die Berechnung ihres Umlagebedarfs mit einbezogen und nicht für die Regionalkommunen umlagesenkend berücksichtigt. Hiergegen hat die Stadt Eschweiler beim Verwaltungsgericht Aachen Klage erhoben. In der eingangs erwähnten Besprechung mit den Bürgermeistern und Kämmerern der regionsangehörigen Kommunen hat der Städtereionsrat darauf hingewiesen, dass die Städtereion als Auswirkung dieser Klage im Jahresabschluss 2017 gemäß § 88 GO NRW in Verbindung mit § 36 Absatz 4 GemHVO eine Prozesskostenrückstellung in Höhe von rund 7,7 Mio. € bilden wird, die dann aufgelöst werden kann, wenn der Rechtsstreit Erledigung gefunden hat. Der aus der LVR-Sonderauskehrung anteilig auf die Stadt Aachen entfallende Betrag von rund 7,2 Mio. € bleibt bei der Rückstellungsbildung unberücksichtigt.

Die Städteregion wird daher aufgefordert, von der beklagten, als umlagemindernd zu berücksichtigenden LVR-Sonderauskehrung keinen Vorwegabzug im Rahmen der Ausgleichsregelung mit der Stadt Aachen vorzunehmen und der vorgenannten Rückstellung den vollen Betrag von rund 14,9 Mio. € zuzuführen. Hierdurch ist sicherzustellen, dass bei Klageerfolg alle regionsangehörigen Kommunen im richtigen Verhältnis ihres Anteils an der LVR-Sonderauskehrung im Wege einer Erstattung bzw. durch Umlagesenkung partizipieren.

Bei der Landschaftsverbandsumlage 2018 wendet die Städteregion bei Umlagegrundlagen in Höhe von rund 939,710 Mio. € gemäß Simulationsrechnung zum GFG 2018 den vom LVR für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Umlagesatz von 16,20 % an. Hieraus resultiert dann für die städteregionale Haushaltsplanung 2018 eine zu zahlende LVR-Umlage von rund 152,233 Mio. €. Diese Planung berücksichtigt nicht, dass die Summe aller Umlagegrundlagen 2018 der an den LVR umlagepflichtigen Kreise und kreisfreien Städte deutlich angestiegen ist; nach der Simulationsrechnung beträgt sie für das kommende Jahr fast 17,5 Mrd. €. Bei Anwendung des vorgenannten Umlagesatzes von 16,20 % resultiert hieraus beim LVR ein Umlageertrag in Höhe von rd. 2,833 Mrd. €. Der LVR weist für das nächste Jahr in seiner Haushaltssatzung allerdings nur einen Umlagebedarf in der Größenordnung von rund 2,679 Mrd. € aus, mithin entstünde in 2018 eine Überdeckung von 154 Mio. €.

Davon ausgehend, dass aufgrund der aktuell guten LVR-Haushaltsentwicklung der geplante Umlagebedarf 2018 nicht steigt, wäre allein aufgrund der angewachsenen Umlagegrundlagen der Umlagesatz für die Landschaftsumlage 2018 auf 15,32 % abzusenken. Bei diesem Umlagesatz entstünde der Städteregion für die Landschaftsumlage ein Aufwand von rund 143,963 Mio. €. Gegenüber dem in der Planung für das nächste Haushaltsjahr kalkulierten Aufwand bedeutet dies eine Reduzierung um rund 8,270 Mio. €.

Darüber hinaus ist es aber wahrscheinlich, dass sich die positive Entwicklung bei der LVR-Haushaltsausführung 2017 (vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe) auch im Jahr 2018 zumindest teilweise fortsetzt und einen geringeren Umlagebedarf als bisher geplant und damit auch einen nochmals sinkenden Umlagesatz zur Folge haben wird.

Die Städteregion wird deshalb aufgefordert, in ihrer Planung für das Haushaltsjahr 2018 mindestens den aus steigenden Umlagegrundlagen resultierenden reduzierten LVR-Umlagesatz von 15,32 % zu berücksichtigen und die entsprechenden Minderaufwendungen bei der Landschaftsumlage über eine korrespondierende Reduzierung der Allg. Regionsumlage an die städteregionalen Kommunen weiterzugeben.

Zusammenfassend wird an die StädteRegion Aachen der grundsätzliche und nachdrückliche Appell gerichtet, alle sich bietenden Konsolidierungspotentiale konsequent zu verfolgen, größtmöglich auszuschöpfen und zur Senkung des Umlagebedarfs einzusetzen. Ziel muss die deutliche und dauerhafte Absenkung der Steigerungsraten bei den Regionsumlagen, sowohl bei den Umlagesätzen, als auch bei den tatsächlich zu leistenden Umlagezahlungen sein.

Mit Blick auf die vorgenommene Bewertung der mit dem Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion Aachen vorgestellten Haushaltsplanung und unter Berücksichtigung der daraus abgeleiteten und aufgezeigten Handlungsfelder wird das Benehmen zur Festsetzung der Allg. Regionsumlage, der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe sowie der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV für das Haushaltsjahr 2018 durch die Gemeinde Roetgen hergestellt.

## Finanzierung:

Gesamtausgaben Maßnahme(n) €		der	jährliche Folgekosten (geschätzt) €	voraussichtl. (Zuschüsse) €	Einnahmen
Sachkonto	Kostenträger		Kostenstelle	mit €	HHJahr
Veranschlagung ja nein	Belastung für Folgehaushalte ja nein				

## Rechtslage:

§ 55 Kreisordnung NRW

Mitzeichnung	
FB 1	M. 05.10.17
FB 2	M. 5.10.17
FB 3	M. 05.10.
FB 6	M. 5.10.17

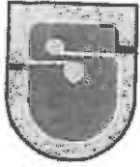
Der Bürgermeister



Klaus

Anlage

- Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion Aachen



Gemeinde Simmerath - Rathaus - 52152 Simmerath

An die  
Städteregion Aachen  
A 20 - Kämmerei  
Postfach 500 451

52088 Aachen

EINGEGANGEN

16. Okt. 2017

StädteRegion  
Aachen  
A 20 - Kämmerei /Kasse

Dienststelle: Finanzabteilung  
Aktenzeichen: II/20 20-04  
Auskunft erteilt: Herr Laschet  
Zimmer Nr.: 200  
Telefon: 0 24 73 1 60 70  
Durchwahl: 0 24 73 1 607 - 148  
Telefax: 0 24 73 1 60 71 00  
Internet: <http://www.simmerath.de>  
email: [gemeinde@simmerath.de](mailto:gemeinde@simmerath.de)

52152 Simmerath, den 12.10.2017

## Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion Aachen; Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.09.2017, mit dem Sie mich über die Einleitung und Durchführung der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage 2018 gemäß § 55 KrO NRW unterrichtet haben. Weiterhin haben Sie mich über die Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2018 informiert und mir Gelegenheit gegeben, hierzu bis zum 20.10.2017 Stellung zu nehmen.

Der Rat der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung vom 10.10.2017 über die vorgelegten Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2018 beraten und beschlossen, folgende Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlagen für das Haushaltsjahr 2018 abzugeben:

- „1. Das Benehmen der Gemeinde Simmerath hinsichtlich des von der Städteregion Aachen in ihrem Eckdatenpapier zum Haushaltsplanentwurf 2018 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Städteregionsumlage in Höhe von 43,6179 % für das Haushaltsjahr 2018 wird unter folgenden Bedingungen hergestellt:
  - a) Soweit sich bis zur Beschlussfassung des Städteregionshaushaltes konkrete Prognosen und Aussagen des Landschaftsverbandes hinsichtlich einer Senkung des Umlagesatzes für die Landschaftsumlage für das Jahr 2018 ergeben, so wird diese Verbesserung im Städteregionshaushalt in voller Höhe zur Reduzierung der Städteregionsumlage 2018 verwendet. Die Gemeinde Simmerath geht davon aus, dass nur die sich dann abzeichnende Landschaftsverbandsumlage bei der Festsetzung der Regionsumlage zugrunde gelegt wird.

### Konten der Gemeindekasse Simmerath:

Sparkasse Aachen	IBAN: DE65 3905 0000 0004 2501 48	BIC-SWIFT: AACSD33
Raiffeisenbank eG Simmerath	IBAN: DE73 3706 9642 3000 0010 14	BIC-SWIFT: GENODE33SMR
Commerzbank AG Simmerath	IBAN: DE92 3904 0013 0642 1333 00	BIC-SWIFT: COBADE33XXX
Postbank	IBAN: DE62 3701 0050 0041 2305 02	BIC-SWIFT: FBANKDE33

- b) Die „Sonderauskehrung“ des Landschaftsverbandes Rheinland aufgrund der Auflösung einer Rückstellung führt im Städteregionshaushalt 2017 zu Mehrerträgen in Höhe von 14,9 Mio. €. Dieser Betrag wird - nach Abzug des auf die Stadt Aachen entfallenden Betrages in Höhe von ca. 7,2 Mio. € und nach Abzug des Defizits 2016 der Städteregion (lt. Entwurf der Jahresrechnung 2016 der Städteregion = 3,375 Mio. €) - ebenfalls zur Senkung der Städteregionsumlage 2018 verwendet.
2. Das Benehmen der Gemeinde Simmerath hinsichtlich des Umlagesatzes der **Regionsumlage Mehrbelastung Jugendamt** für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 27,3926 % wird unter folgenden Bedingungen hergestellt:
- a) Im Nachtragshaushalt des Landes NRW werden im Rahmen eines sogenannten „Kita-Rettungsprogramms“ 500 Mio. € für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 bereitgestellt. Die finanziellen Verbesserungen, die hieraus für das Jugendamt der Städteregion resultieren, werden in voller Höhe zur Senkung der Umlage verwendet.
- b) Die finanziellen Verbesserungen, die sich für das Jugendamt der Städteregion aus dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes durch eine reduzierte Kostenbeteiligung für die Kommunen ergeben, werden ebenfalls in voller Höhe umlagesenkend verwendet.
3. Das Benehmen der Gemeinde Simmerath hinsichtlich der **Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV** für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von **707.157 €** wird hergestellt.
4. Sollten sich bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018 der Städteregion Aachen noch Verschlechterungen (Mindererträge/Mehraufwendungen) ergeben, dürfen die als Bedingung für die Benehmensherstellung aufgeführten Verbesserungen nicht zur Kompensation hierfür herangezogen werden; die entsprechende Deckung muss durch anderweitige Einsparungen erfolgen.“

Ich wünsche Ihnen einen guten Beratungsverlauf für den Städteregionshaushalt 2018.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Karl-Heinz Hermanns)  
Bürgermeister





**EINGEGANGEN**  
 26. Okt. 2017  
 StädteRegion  
 Aachen  
 A 20 • Kämmerer/Kasse



Kupferstadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg  
 Vorab per E-Mail  
[Thomas.Classen@staedteregion-aachen.de](mailto:Thomas.Classen@staedteregion-aachen.de)  
 Herrn Städteregionsrat Helmut Etschenberg  
 Zollenstraße 10  
 52070 Aachen

Städteregionsrat  
 Eingang am:  
 25. Okt. 2017  
 + R. Eilt

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)  
 Der Bürgermeister

Dienstgebäude:  
 Rathausstraße 11-13  
 52222 Stolberg

Abt. für Finanzen und  
 Landesamtswesen

Auskunft erteilt:  
 Herr Esser  
 Zimmer 308  
 Telefon: 02402 / 13-349  
 Telefax: 02402 / 13-481  
 E-Mail:  
[wilf.esser@stolberg.de](mailto:wilf.esser@stolberg.de)  
 Mein Zeichen:

Stolberg, den 19.10.2017

Besuchen Sie uns:  
 Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Telefon Zentrale  
 02402/130

Telefax Zentrale  
 02402/13-333

Internet:  
<http://www.stolberg.de>

A 20

**Haushaltentwurf StädteRegion Aachen 2018**  
 hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung des Regionsumlagesatzes

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

in vorbezeichneter Angelegenheit darf ich für die Kupferstadt Stolberg folgende Stellungnahme abgeben.

Das Benehmen der Kupferstadt Stolberg hinsichtlich des von der StädteRegion Aachen in ihrem Eckpunktepapier zum Haushaltsplanentwurf 2018 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Städteregionsumlage in Höhe von 43,6179 % für das Haushaltsjahr 2018 wird unter folgenden Bedingungen hergestellt:

Soweit sich bis zur Beschlussfassung des Städteregionshaushaltes konkrete Prognosen und Aussagen des Landschaftsverbandes hinsichtlich einer Senkung des Umlagesatzes für die Landschaftsumlage für das Jahr 2018 ergeben, so wird diese Verbesserung im Städteregionshaushalt in voller Höhe zur Reduzierung der Städteregionsumlage 2018 verwendet. Die Kupferstadt Stolberg geht davon aus, dass nur die sich dann abzeichnende Landschaftsverbandsumlage bei der Festsetzung der Regionsumlage zugrunde gelegt wird.

Die „Sonderauskehrung“ des Landschaftsverbandes Rheinland aufgrund der Auflösung einer Rückstellung führt im Städteregionshaushalt 2017 zu Mehrerträgen in Höhe von 14,9 Mio. €. Dieser Betrag wird nach Abzug des auf die Stadt Aachen entfallenden Betrages in Höhe von ca. 7,2 Mio. € und nach Abzug des Defizits 2016 der StädteRegion (lt. Entwurf der Jahresrechnung 2016 der StädteRegion 3,375 Mio. €) - ebenfalls zur Senkung der Städteregionsumlage 2018 verwendet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tim Gruttemeier  
 Bürgermeister

So erreichen Sie uns:  
 Bahn  
 Haltestelle Stolberg-Rathaus  
 Linie: RB 20  
 Bus  
 Haltestelle Stolberg-Rathaus  
 Linien: 1, 8, 25, 40, 61, 72

Bankverbindungen:  
 Commerzbank Aachen  
 IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00  
 Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen  
 IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10  
 Swift-BIC: AACSDE33

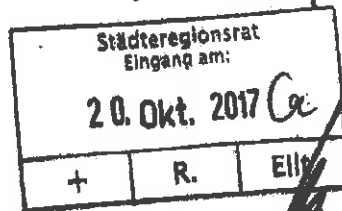
VR Bank eG  
 IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10  
 Swift-BIC: GENODE33WUR



# Stadt Würselen Der Bürgermeister

Stadt Würselen · Morlaixplatz 1 · 52146 Würselen

StädteRegion Aachen  
Herrn Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg  
Zollernstr. 10  
52070 Aachen



Rathaus Morlaixplatz 1  
52146 Würselen  
Telefonzentrale 02405/67-0  
Fax 02405/49939-400  
<http://www.wuerselen.de>  
<https://buengerportal.wuerselen.de>

Fachdienst: 2.1 / Finanzen  
Sachbearbeiter/in: Eric Baumann  
Telefon: 02405/67-840  
Fax: 02405/49939-840  
Zimmer: 118  
E-Mail: [eric.baumann@wuerselen.de](mailto:eric.baumann@wuerselen.de)  
Az.:

19.10.2017



## Benehmensherstellung zum Städteregionshaushalt 2018

Sehr geehrter Herr Städteregionsrat Etschenberg,

anbei übersende ich Ihnen den Beschlussauszug des Rates vom 17.10.2017 zur Benehmensherstellung des Städteregionshaushaltes 2018.

Demnach wird das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der von der Städteregion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2018 mitgeteilten Umlagesatz in Höhe von 43,6179 % für das Haushaltsjahr 2018 nicht hergestellt. Eine Stellungnahme gemäß § 55 Abs. 2 KrO zum Städteregionshaushalt 2018 ist dem beigefügten Beschlussauszug zu entnehmen.

Das Benehmen hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2018 mit 1,403 Mio. € zuzüglich des Abrechnungsbetrages für 2016 in Höhe von rund 0,019 Mio. € wird hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

Baumann

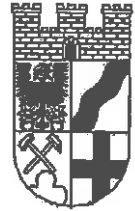
### Öffnungszeiten:

Rathaus: Mo bis Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr, Do von 14 Uhr bis 17.30 Uhr und von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr n. V.  
Infostand: Mo bis Mi von 8.30 Uhr bis 16 Uhr, Do von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Fr von 8.30 Uhr bis 12 Uhr

Sparkasse Aachen:  
IBAN: DE03 3905 0000 0002 8501 96  
BIC: AACSD33

Postbank Köln:  
IBAN: DE45 3701 0050 0008 0505 03  
BIC: PBNKDEFF

VR-Bank eG Würselen:  
IBAN: DE75 3916 2980 0100 1610 10  
BIC: GENODED1WUR



## Beschlussauszug

Sitzung des Rates der Stadt Würselen vom 17.10.2017

Öffentlicher Teil

**Top 3 Städteregionshaushalt 2018; hier: Benehmensherstellung  
Vorlage: VO/17/0265**

**Beschluss:**

- I. Das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der von der Städteregion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2018 mitgeteilten Umlagesatz in Höhe von 43,6179 % für das Haushaltsjahr 2018 wird nicht hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 17  
Nein- Stimmen: 13

II. Die Stadt Würselen gibt gem. § 55 Abs. 2 KrO NRW folgende Stellungnahme ab.

1. Soweit sich bis zur Beschlussfassung des Städteregionshaushaltes konkrete Prognosen und Aussagen des Landschaftsverbandes hinsichtlich einer Senkung des Umlagesatzes für die Landschaftsverbandsumlage für das Jahr 2018 nicht ergeben, so dass diese nicht eingeplant werden können, wird ein sinngemäßer Beschluss in der Haushaltssatzung 2018 erwartet, um sicherzustellen, dass rückfließende Mittel umgehend an die Kommunen der Städteregion weitergeleitet werden.
2. Die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland in 2017 wird unverzüglich an alle beteiligten Kommunen ausgezahlt. Hierbei kann ein Abzug zur Abdeckung des Fehlbetrages aus der Jahresrechnung 2016 in Höhe von rd. 3,4 Mio. € erfolgen.
3. Die Städteregion verpflichtet sich, im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2019 die Verwendung eines möglichen Überschusses des Haushaltsjahres 2017 zu diskutieren.
4. Die Städteregion verpflichtet sich, sich im Rahmen des Haushaltsverfahrens ergebende Ertragseinbußen und/oder Mehraufwendungen nicht über die Regionsumlage abzudecken und dafür Sorge zu tragen, dass durch die Abwicklung des Städteregionshaushaltes 2018 in Zukunft keine Sonderumlagen erforderlich werden.
5. Bestandteil des Haushaltsbeschlusses 2018 ff. soll eine Auflistung der ergebniswirksamen nichtpflichtigen Aufwendungen sein.
6. Bezogen auf die Ausgleichszahlungen zwischen Städteregion und Stadt Aachen soll im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 die getroffene Finanzregelung hinsichtlich Abrechnungssystematik und Abrechnungsinhalte im Detail durch die beteiligten Wirtschaftsprüfer überprüft werden; die Prüfergebnisse sind den beteiligten Kommunen zur Kenntnis zu geben.

Zusätzlich fordert die Stadt Würselen die Städteregion weiter auf, sich zur nachhaltigen Konsolidierung den aufsichtsbehördlichen Regelungen für die Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten ohne Einschränkung zu unterwerfen.

**Abstimmungsergebnis:**

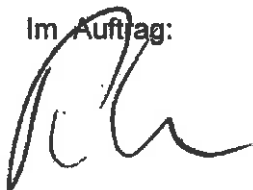
Ja- Stimmen: 17  
Nein- Stimmen: 13

III. Das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2018 mit 1,403 Mio. € zuzüglich des Abrechnungsbetrages für 2016 in Höhe von rd. 0,019 Mio. € wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: einstimmig

Im Auftrag:



(Fritz)  
Schriftführerin

Städteregionsrat Eingang am:		
26. Okt. 2017		
+	R.	Eilt



StädteRegion Aachen  
Herrn Städteregionsrat Etschenberg  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Rathaus  
52058 Aachen

Telefon 0241 / 432 7200  
Telefax 0241 / 432 8008

Aachen, den 20.10.2017

**Haushaltsentwurf 2018**  
**Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Regionsumlage**  
Dortige Schreiben vom 03.08.2017 und 07.09.2017

Sehr geehrter Herr Etschenberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 18.10.2017 hat der Rat der Stadt Aachen das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlage für das Jahr 2018 auf Basis eines Umlagesatzes von 43,6179% hergestellt.

Ich bringe hierzu in der Anlage die zugehörnde Gremienvorlage mit den darin beschriebenen Randbedingungen zur Kenntnis. Zur Wahrung der von Ihnen in o.a. Schreiben benannten Frist wurden Ihnen die Unterlagen auch bereits vorab per E-Mail übermittelt.

**Anlage: Gremienvorlage für den 10.10.2017 / 18.10.2017**

Mit freundlichen Grüßen

Philipp  
Oberbürgermeister



<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	Dez II/0013/WP17
Federführende Dienststelle: Dezernat II		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	25.09.2017
		Verfasser:	Hr. Kolobajew
<b>Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage für das Jahr 2018</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
10.10.2017	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	
18.10.2017	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

### Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>0</b>		<b>0</b>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>0</b>		<b>0</b>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die Auswirkungen auf den Haushalt 2018 und Folgejahre werden in den nachstehenden Erläuterungen dargestellt.

## **Erläuterungen:**

### **Veranlassung / Rechtslage**

Mit dem vom Landtag des Landes NRW am 18.09.2012 verabschiedeten „Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen“ (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG NRW) wurden die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden in § 55 der KrO NRW neu geregelt. Nach der Neufassung lautet diese Bestimmung nunmehr wie folgt:

- (1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.
- (2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Dies gilt analog für die Städteregion im Rahmen der Festsetzung der Städteregionsumlage im Städteregionshaushalt.

Gegenstand der Benehmensherstellung ist hierbei nicht die Festsetzung der Kreisumlage durch Bescheid im Einzelfall, sondern die Bestimmung des Umlagesatzes für die Kreis- bzw. Regionsumlage.

Die Frage, ob die Stellungnahme der Stadt im Benehmensverfahren in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters oder in die des Rates bzw. Finanzausschusses fällt, ist gesetzlich nicht geregelt. In Übereinstimmung mit hierzu bisher vorliegenden Stellungnahmen geht die Verwaltung davon aus, dass es sich um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, da der Gesetzgeber nur das Beteiligungsverfahren des § 55 KrO NRW zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden verdrängen wollte. Ein Eingriff in die Zuständigkeitsordnung innerhalb der Gemeinden war nicht gewollt.

Wegen der erheblichen Bedeutung der Regionsumlage für den städtischen Haushalt ist die Verwaltung gleichwohl der Auffassung, dass auch eine Unterrichtung der politischen Gremien, d.h. Finanzausschuss und Rat der Stadt, erfolgen sollte.

### **Einleitung des Verfahrens / Eckpunkte zum Städteregionalen Haushalt.**

Im Rahmen einer Präsentation am 12.09.2017 teilte die Städteregion mit, dass die Feststellung des Haushaltsentwurfs 2018 dort am 27.10.2017 vorgesehen ist.

Mit ergänzenden Erläuterungen sowie einem ausgereichten Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018 (siehe Anlage) leitet die Städteregion das Verfahren der Benehmensherstellung nach § 55 KrO ein. Danach haben die Stadt Aachen und die übrigen regionsangehörigen Gemeinden bis zum 20.10.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Aus den Eckdaten plant die Städteregion auf Basis der dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets folgenden Umlagesatz und Zahlbetrag für die allgemeine Regionsumlage:



## 1. Städteregion insgesamt

Umlagegrundlagen für 2018	Umlagesatz	Zahlbetrag Regionsumlage
903.633.596 €	43,6179%	394.146.305 €
<b>Zum Vergleich die endgültigen Daten für 2017</b>		
834.850.146 €	45,4706%	379.611.370 €
<b>Unterschied 2018 zum Vorjahr 2017</b>		
+ 67.783.450 €	- 1,8527%	+ 14.534.935 € + rd. 3,83 %

## 2. Auswirkungen anteilig für Stadt Aachen

Umlagegrundlagen für 2018	Umlagesatz	Zahlbetrag Regionsumlage
446.416.130 €	43,6179%	194.717.493 €
<b>Zum Vergleich die endgültigen Daten für 2017</b>		
410.738.365 €	45,4706%	186.765.199 €
<b>Unterschied 2018 zum Vorjahr 2017</b>		
+ 35.677.765 €	- 1,8527%	+ 7.952.294 € + rd. 4,26 %

Es wird deutlich, dass der - nach aktueller Planung gegenüber dem Vorjahr 2017 – um 1,8527 Punkte reduzierte Umlagesatz trotzdem zu einer signifikanten Steigerung der Zahllast für die allgemeine Regionsumlage führt. Grund hierfür sind erkennbar die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umlagegrundlagen – wobei dieser Anstieg sowohl die städteregionalen Steuerkraftmesszahlen als auch das Gesamtaufkommen der kommunalen Schlüsselzuweisungen betrifft. Die Städteregion führt zudem aus, dass die zusätzlichen Finanzmittel zur Deckung des Haushaltes 2018 erforderlich sind.

Den finanziellen Mehrbedarf erklärt die Städteregion mit folgenden wesentlichen Positionen:

- **Landschaftsumlage** führt aufgrund der verbesserten Umlagegrundlagen der Städteregion (s.o.) zu einer erhöhten Zahllast gegenüber dem Vorjahr 2017 in Höhe von rd. 12,2 Mio. €
- **Einheitslastenabrechnung** führt gegenüber 2017 zu einer Verschlechterung in Höhe von rd. 300 T€
- **Personalaufwendungen** (ohne Job-Center und Kindertageseinrichtungen) werden 2018 um rd. 1,35 Mio.€ (+ 1,99 %) höher eingeplant gegenüber dem Ansatz 2017 (Ansatz 2017 incl. Mehrbedarfe für 2017/2018)
- **Ausgleichszahlung an die Stadt Aachen** (= für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben überzahlte Regionsumlage der Stadt) werden für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 24,9 Mio. € erwartet (für das Vorjahr 2017: 23 Mio. €)

Den erwarteten Mehrbelastungen stehen nennenswerte finanzielle Entlastungen im Bereich der Sozialleistungen gegenüber, die aus zusätzlichen Kostenbeteiligungen des Bundes resultieren. Insgesamt machen diese Effekte aus Sicht der Städteregion den zuvor beschriebenen, erhöhten Bedarf aus der allgemeinen Regionsumlage aber nicht entbehrlich.

Für die Folgejahre ab 2019 sieht die Finanzplanung der Städteregion derzeit eine weitere Anhebung der allgemeinen Regionsumlage in folgenden Stufen vor:

Jahr	Zahlbetrag Umlage	Anstieg (Betrag)	Anstieg (%)
2018	394.146.305 €	s.o.	s.o.
2019	400.602.899 €	6.456.594 €	rd. 1,64 %
2020	417.050.130 €	16.447.231 €	rd. 4,11 %
2021	426.523.712 €	9.473.582 €	rd. 2,27 %

## Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Aachen

Auch im Jahr 2018 ist der städtische Haushalt (zunächst) uneingeschränkt von der Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage betroffen. Entsprechend ihrer gesetzlichen Umlagegrundlagen hat die Stadt Aachen die Regionsumlage anteilig zu zahlen.

Allerdings fordert der Sonderstatus der Stadt Aachen nach den Regelungen des Aachen-Gesetzes, dem hierin verankerten Grundsatz der Belastungsneutralität sowie den ergänzend vereinbarten Finanzregelungen eine gesonderte Prüfung, inwieweit die Stadt Aachen mit ihrer anteiligen Regionsumlage die von ihr tatsächlich verursachten Netto-Aufwendungen der Städteregion unter- oder überfinanziert. In Höhe der nachgewiesenen Differenz erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion (entweder Nachzahlung der Stadt oder Erstattung an die Stadt). Einen Ansatz für diese Ausgleichszahlung hat die Städteregion im Rahmen ihrer Haushaltsplanung für das Jahr 2018 (in Höhe von 24,895 Mio. €) sowie für die Folgejahre ermittelt.

Für den Haushalt der Stadt Aachen ergeben sich nach den aktuellen Plangrößen der Städteregion folgende Auswirkungen:

Jahr	Regionsumlage	Ausgleichszahlung	Verbleibende Nettobelastung
2018	194.717.500 €	- 24.895.000 €	169.822.500 €
Fortentwicklung, errechnet nach gleichbleibender Relation der städtischen Umlagegrundlagen sowie von der Städteregion geplante Ausgleichszahlungen			
2019	197.907.100 €	- 25.853.458 €	172.053.700 €
2020	206.032.700 €	- 26.887.596 €	179.145.200 €
2021	210.712.600 €	- 28.113.670 €	182.599.000 €

Für die Stadt Aachen besteht hinsichtlich der im städtischen Haushalt verbleibenden Nettobelastung p.a. ein eigener Beurteilungsspielraum. Da die von der Städteregion festgesetzte allgemeine Regionsumlage auch für die Stadt Aachen eine zunächst unabweisbare Haushaltsgröße darstellt, richtet sich die eigene Bewertung insoweit auf die Höhe der jeweiligen Ausgleichszahlung.

Die Verwaltung teilt insoweit nicht uneingeschränkt die vorgestellten Prognosedaten der Städteregion und kommt für den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2018 derzeit zu folgenden (abweichenden) Einplanungen:

Jahr	Regionsumlage	Ausgleichszahlung	Verbleibende Nettobelastung
2018	194.717.500 €	- 24.400.000 €	170.317.500 €
Fortentwicklung, errechnet nach gleichbleibender Relation der städtischen Umlagegrundlagen sowie von der Städteregion geplante Ausgleichszahlungen			
2019	197.907.100 €	- 24.523.800 €	173.383.300 €
2020	206.032.700 €	- 29.528.500 €	176.504.200 €
2021	210.712.600 €	- 31.031.300 €	179.681.300 €

Mit diesen Ansätzen verbindet die Verwaltung – mangels belastbarer Prognosedaten – eine defensive (vorsichtige) Haushaltsplanung für die Jahre 2018 und 2019 mit einem linearen Anstieg der verbleibenden Nettobelastung in Höhe von 1,80 % p.a. ab dem Jahr 2019.

Den Einschätzungen der Verwaltung liegen insbesondere folgende Erwägungen zugrunde:

- Für die Ansätze der Allgemeinen Deckungsmittel der Städteregion nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) liegt für das Jahr 2018 bisher nur eine Simulationsrechnung vom 24.07.2017 vor. Hier können sich noch deutliche Änderungen ergeben.
- Die Ausgleichszahlungen an die Stadt Aachen für die Jahre ab 2019 ff. wurden auch von der Städteregion erkennbar nach den Steigerungssätzen der Umlagegrundlagen für die allgemeine Regionsumlage fortgeschrieben.
- Die Städteregion selber sieht in ihrem Eckdatenpapier im Bereich der Sozialleistungen „ein gewisses Risiko in der Haushaltsplanung für 2018, da nur schwer einzuschätzen ist, inwiefern sich bestimmte Parameter anders entwickeln, als das derzeit vorhergesehen werden kann (z.B. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation).“
- Weiterhin offene Abrechnungspositionen, wie die Beteiligung der Stadt Aachen an den Kosten der gemeinsamen Leitstelle, beinhalten zusätzliche Risiken für den städtischen Haushalt.
- Bei der vorgenannten Steigerungsrate von 1,80 % p.a. handelt es sich um eine vorsichtige Dynamisierung aus den relevanten Orientierungsdaten des Jahres 2017.

#### **Stellungnahme der Verwaltung zur Benehmensherstellung / zum Eckdatenpapier**

1.

Die Benehmensherstellung stellt für das Jahr 2018 auf einen Umlagesatz von 43,6179% – d.h. eine Reduzierung um 1,8527 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr – ab. Diese Darstellung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der verbundene Zahlbetrag für die allgemeine Regionsumlage erheblich, d.h. um rd. 14,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ansteigt.

Auch wenn für die Stadt Aachen weiterhin Besonderheiten bei der endgültigen Festlegung ihres Zahlungsanteiles an den haushalterischen Lasten der Städteregion gelten, wird hier erwartet, dass sich die Städteregion im Fortgang ihrer Haushaltsplanung an der jetzt vorgestellten Deckungslücke als Obergrenze für die Regionsumlage 2018 festhalten lässt. Ein beispielsweise neuerlicher Anstieg der Umlagegrundlagen dürfte folglich nicht zu einem weiter erhöhten Zahlbetrag, sondern zu einem entsprechend angepassten Umlagesatz führen.

2.

Die Städteregion begründet die effektive Erhöhung ihrer allgemeinen Regionsumlage insbesondere auch mit dem Ausgleichsbetrag an die Stadt Aachen.

Die Verwaltung möchte hierzu erneut klarstellend festhalten:

Gerade die Verknüpfung zwischen Umlage und Ausgleichsbetrag stellt sicher, dass in jedem Fall die durch die Stadt Aachen bzw. die von ihr auf die Städteregion übertragenen Aufgabenkreis begründeten Finanzlasten vollumfänglich von der Stadt Aachen getragen werden.

Die in der Umlagesystematik begründete, danach anteilig ermittelte Regionsumlage sowie der verbundene Ausgleichsbetrag an die Stadt Aachen haben auch bereits im Vorjahr zu Unverständnis und Irritationen bei den regionsangehörigen Kommunen geführt.

Die Stadt Aachen begrüßt und unterstützt daher die aktuellen Bemühungen um eine künftige Fortentwicklung der Finanzierungsregelung im Aachen-Gesetz. In den diesbezüglichen Gesprächen mit der Landesregierung wird allerdings darauf zu achten sein, dass eine in Zukunft angestrebte eigene Umlage für die Stadt Aachen auch weiterhin eine Abrechnungssystematik zur Sicherstellung der haushalterischen Belastungsneutralität beinhaltet.

**3.**

Wie bereits ausgeführt, gelten für die Stadt Aachen weiterhin Besonderheiten bei der endgültigen Festlegung ihres Zahlungsanteiles an den haushalterischen Lasten der Städteregion. Maßgebend sind insoweit die Regelungen der zwischen den Beteiligten entwickelten Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik.

Hiernach werden sämtliche städtische Zahlungen an die Städteregion, also auch eventuelle Sonderumlagen nach der Kreisordnung, im Rahmen der jährlichen Abrechnung zur Ermittlung der „Ausgleichszahlung“ als der Stadt Aachen zuzurechnende Erträge berücksichtigt.

**Vor diesem Hintergrund stellt die Stadt Aachen das Benehmen zur Höhe der Regionsumlage bzw. des Umlagesatzes in Höhe von 43,6179 % für das Jahr 2018 her.**

**Anlage/n:**

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018 der Städteregion Aachen

Aachen im September 2017

# StädteRegion Aachen

## Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018

Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Städten und  
Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe,
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Ausgangslage**
  - 1.1. Finanzsituation der StädteRegion Aachen**
  - 1.2. Jahresabschluss 2016**
  - 1.3. Haushaltsbewirtschaftung 2017**
- 2. Der Ergebnisplan 2018**
  - 2.1. Planungsgrundlagen**
    - 2.1.1. Steuerkraftmesszahlen**
    - 2.1.2. Umlagegrundlagen**
    - 2.1.3. Schlüsselzuweisungen**
    - 2.1.4. Orientierungsdaten**
    - 2.1.5. Landschaftsumlage**
    - 2.1.6. Einheitslastenabrechnungsgesetz**
    - 2.1.7. Finanzierungsregelung Stadt Aachen**
    - 2.1.8. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**
    - 2.1.9. Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen**
  - 2.2. Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage**
  - 2.3. Festsetzung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe**
  - 2.4. Festsetzung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**
- 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2019 bis 2021)**
- 4. Weitere Zeitplanung**
- 5. Schlussbemerkung**

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Finanzsituation der StädteRegion Aachen

Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet. Dies vor allen Dingen durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen – denen allerdings inzwischen auch deutliche Erstattungsleistungen des Bundes gegenüberstehen – und den Zuwachs an neuen Aufgaben. Die direkte Abhängigkeit dieser Bereiche von externen Entscheidungen macht eine selbstbestimmte Steuerung gänzlich unmöglich.

Die jährlich in Millionenhöhe steigenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland zur Erfüllung seiner Aufgaben belasten die StädteRegion Aachen zusätzlich stark.

### 1.2 Jahresabschluss 2016

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von - 3.375.811,05 € ab. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

Jahresabschlussergebnis 2016 - Entwurf				
	Gesamtergebnisrechnung	lt. Haushaltsplan 2016	lt. Jahresabschluss 2016	Verbesserung/Ver schlechterung
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	9.500.000,00	10.413.130,45	913.130,45
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	435.148.734,00	458.032.652,64	22.883.918,64
03	+ Sonstige Transfererträge	7.134.900,00	10.291.278,49	3.156.378,49
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.986.410,00	23.623.594,81	1.637.184,81
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.182.826,00	2.076.136,83	- 106.689,17
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	129.722.359,00	125.684.041,27	- 4.038.317,73
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.611.509,00	10.320.173,65	- 2.291.335,35
08	+ Aktivierte Eigenleistung	100.000,00	36.187,14	- 63.812,86
09	+/- Bestandsveränderungen	-	-	-
10	= Ordentliche Erträge	618.386.738,00	640.377.195,28	22.090.457,28
11	- Personalaufwendungen	- 84.378.372,00	- 92.055.934,54	- 7.677.562,54
12	- Versorgungsaufwendungen	- 10.255.372,00	- 5.656.481,54	4.598.890,46
13	- Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	- 34.461.279,00	- 73.180.622,97	- 38.719.343,97
14	- Bilanzielle Abschreibung	- 10.155.907,00	- 11.535.990,31	- 1.380.083,31
15	- Transferaufwendungen	- 463.189.575,00	- 459.799.632,43	3.389.942,57
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 35.737.448,00	- 21.465.809,92	14.271.638,08
17	= Ordentliche Aufwendungen	- 638.177.953,00	- 663.694.271,71	- 25.516.318,71
18	= Ordentliches Ergebnis	- 19.791.215,00	- 23.217.276,43	- 3.426.061,43
19	+ Finanzerträge	21.608.765,00	21.369.572,89	- 239.192,11
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.817.550,00	- 1.528.107,51	289.442,49
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	19.791.215,00	19.841.465,38	50.250,38
22	= Ergebnis der laufenden Verw. (=Zeilen 18 und 21)	-	- 3.375.811,05	- 3.375.811,05
23	+ außerordentliche Erträge	-	-	-
24	- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
25	= außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-	-	-
26	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-	- 3.375.811,05	- 3.375.811,05

Es ist deutlich zu erkennen, dass im Verhältnis zur Planung zwar eine Verbesserung der Erträge um rund 22,1 Mio. €, dagegen aber eine Verschlechterung der Aufwendungen um rund 25,5 Mio. € sowie im Finanzergebnis eine leichte Verbesserung von rund 50.000 € das

negative Jahresergebnis darstellen. Im Bereich der Erträge ergaben sich Verbesserungen insbesondere bei den Allgemeinen Umlagen (hier insbesondere aufgrund gegenüber der Planung im Doppelhaushalt 2015/2016 gestiegener Umlagegrundlagen) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen aufgrund der nicht planbaren Erstattungen im Zuge der Flüchtlingssituation. Bei den Aufwendungen sind die größten Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-38,7 Mio. €) und bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 14,7 Mio. €) zu verzeichnen. Dies resultiert einerseits aus einer buchungstechnischen Verschiebung von Aufwendungen zwischen diesen beiden Positionen und andererseits aus nicht oder nicht in dieser Höhe planbaren Aufwendungen aus der Ausgleichsleistung an die Stadt Aachen und aus der Flüchtlingssituation.

Die Ausgleichsrücklage, die als Pufferfunktion für negative Jahresergebnisse dient, war bereits im Jahre 2014 vollständig aufgebraucht. Dies hat zur Folge, dass das negative Jahresergebnis durch andere Maßnahmen kompensiert werden muss.

Zu den weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016 wird auf die Vorlage des zwischenzeitlich durch die Prüfung bestätigten Entwurfs im Städteregionstag am 06.07.2017 verwiesen (SV-Nr. 2017/0231).

### 1.3 Haushaltsbewirtschaftung 2017

Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2017 zeichnet sich nach dem Stand des Budgetberichtes zum 30.04.2017 im Saldo ein positives Ergebnis von rund 3,9 Mio. € ab (SV-Nr. 2017/0287), das sich aber durchaus auch noch verändern könnte und daher eher als eine Prognose angesehen werden muss. Die nachstehende Tabelle stellt die in dieser Prognose berücksichtigten wesentlichen (> 500.000 €) Veränderungen zum Haushaltsansatz dar:

Verbesserung		Verschlechterung	
Sachverhalt	Mio. €	Sachverhalt	Mio. €
Sozialleistungen	6,7	Ausgleich Stadt Aachen	3,9
Erstattungen im Produkt Jobcenter	1,9	Personalaufwendungen (inkl. KiTa/JC)	1,4
Saldo aus diversen „kleineren“ Verb./Verschl.	0,6		
<b>Summe</b>	<b>9,2</b>	<b>Summe</b>	<b>5,3</b>
<b>Saldo</b>		<b>+3,9</b>	

Die prognostizierte Verbesserung bei den Sozialleistungen von im Saldo rd. 6,7 Mio. € führt im Gegenzug zusammen mit den anderen kleineren Veränderungen zu einer höheren Ausgleichsleistung an die Stadt Aachen von rd. 3,9 Mio. €. Die Personalaufwendungen entwickeln sich insgesamt positiv, allerdings mit der Ausnahme, dass im Jobcenter der insbesondere aufgrund der Flüchtlingssituation deutlich angestiegene Aufgabenbestand und damit der erhöhte Personalbedarf (rd. + 1,7 Mio. €) so im Haushalt 2017 nicht veranschlagt



ist. Da es aber gleichzeitig zu einer höheren Erstattung der Personalaufwendungen kommt, wird das Ergebnis dadurch unter dem Strich nicht zusätzlich belastet.

Noch nicht berücksichtigt ist in den vorstehenden Zahlen die zwischenzeitlich durch den Landschaftsverband erfolgte Sonderauskehrung aus der dort aufgelösten Rückstellung für die Inklusionshilfen. Für die Städteregion macht das rd. 14,9 Mio. € aus, abzüglich des auf die Stadt Aachen entfallenden Anteils von rd. 7,2 Mio. € verbleibt als zusätzliche Verbesserung im Haushalt der StädteRegion ein Betrag von rd. 7,7 Mio. €.

Ebenfalls noch nicht berücksichtigt ist die mit Schreiben des LVR vom 01.09.2017 angekündigte Aufstellung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2017 mit einer geplanten nachträglichen Senkung des Umlagesatzes 2017 um 0,5%, was gut 4 Mio. € ausmachen würde, davon rd. 2 Mio. € zugunsten der Stadt Aachen, so dass sich das Ergebnis im Städteregionshaushalt 2017 um weitere rd. 2 Mio. € verbessern würde.

Das durch diese Zusatzeffekte prognostizierbare positive Jahresergebnis 2017 wird nach Auffassung der Verwaltung zunächst der Ausgleichsrücklage zugeführt, um zum gegebenen Zeitpunkt diese Finanzmittel zur Minderung der Regionsumlage ganz oder teilweise zugunsten der regionsangehörigen Kommunen einzusetzen; ggfs. wird auch ein Teil zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden.

Hierüber ist im Zusammenhang mit der Beratung / Entscheidung des HH 2018 vom Städteregionstag eine Entscheidung zu treffen.

## **2. Der Ergebnisplan 2018**

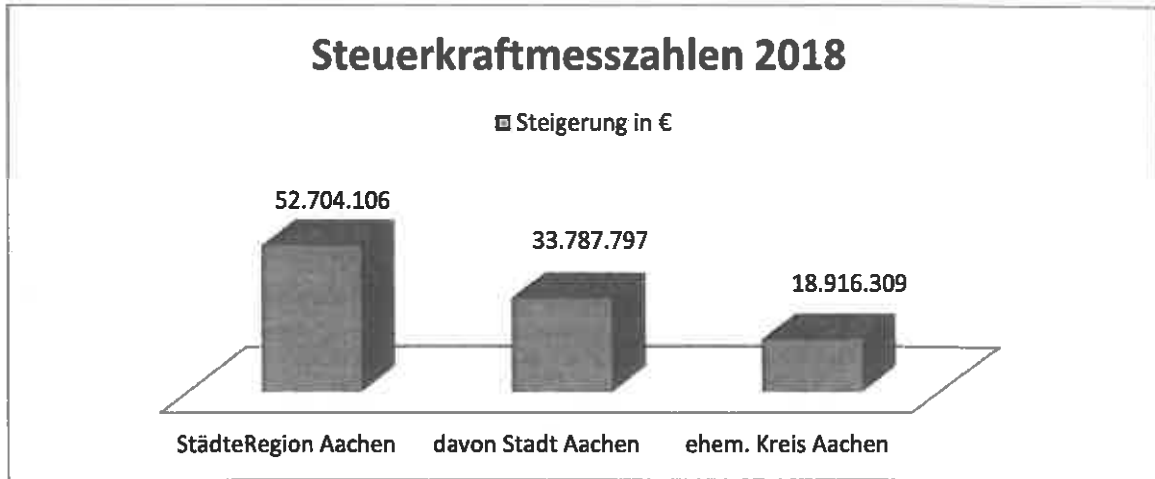
### **2.1 Planungsgrundlagen**

Für den Entwurf des Ergebnisplans 2018 werden nachstehend die wichtigsten Grundlagen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Bezug wird auf die Simulationsrechnung vom 24.07.2017 genommen.

Neben den Grundlagen des GFG wird zur Erläuterung des Ergebnisplans auch näher auf die Schwerpunkte der Sozialleistungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen eingegangen. Schließlich werden die Daten für die Berechnung der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Regionsumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie die ÖPNV-Umlage dargestellt.

#### **2.1.1 Steuerkraftmesszahlen**

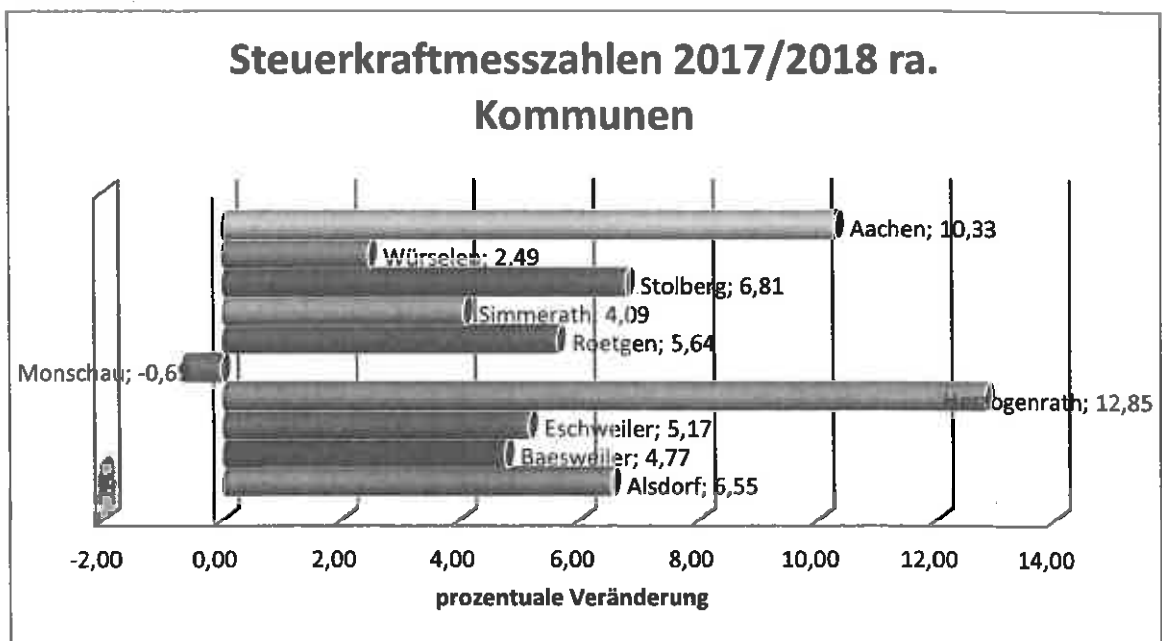
Die Steuerkraft in der StädteRegion Aachen ist entsprechend der Berechnungen von 2017 auf 2018 um rund 8,3 Prozent gestiegen. Die nachstehende Grafik stellt die finanziellen Steigerungen für die StädteRegion Aachen dar:



Tabellarisch stellen sich die Steuerkraftmesszahlen wie folgt dar:

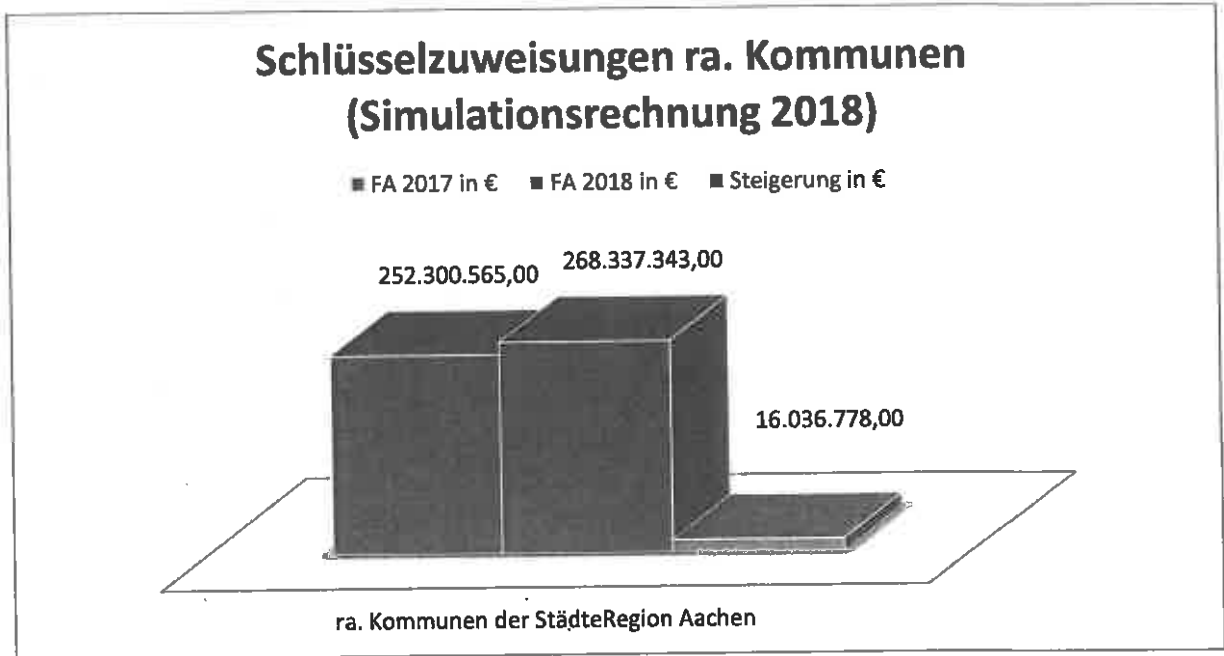
Steuerkraftmesszahlen (Simulationsrechnung 2018)				
	FA 2017 in €	FA 2018 in €	Steigerung in €	Steigerung in %
Land NRW	20.619.026.020	22.571.676.412	1.952.650.392	8,65
Reg.Bez. Köln	5.309.767.979	5.804.178.089	494.410.110	8,52
StädteRegion Aachen	582.592.147	635.296.253	52.704.106	8,30
davon Stadt Aachen	293.436.895	327.224.692	33.787.797	10,33
ehem. Kreis Aachen	289.155.252	308.071.561	18.916.309	6,14

Ein Vergleich der Entwicklung bezogen auf die einzelnen Kommunen in der StädteRegion Aachen stellt dar, dass in neun Kommunen eine positive und in einer Kommune eine negative Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist; die nachstehende Grafik macht dies deutlich:



## 2.1.2 Schlüsselzuweisungen

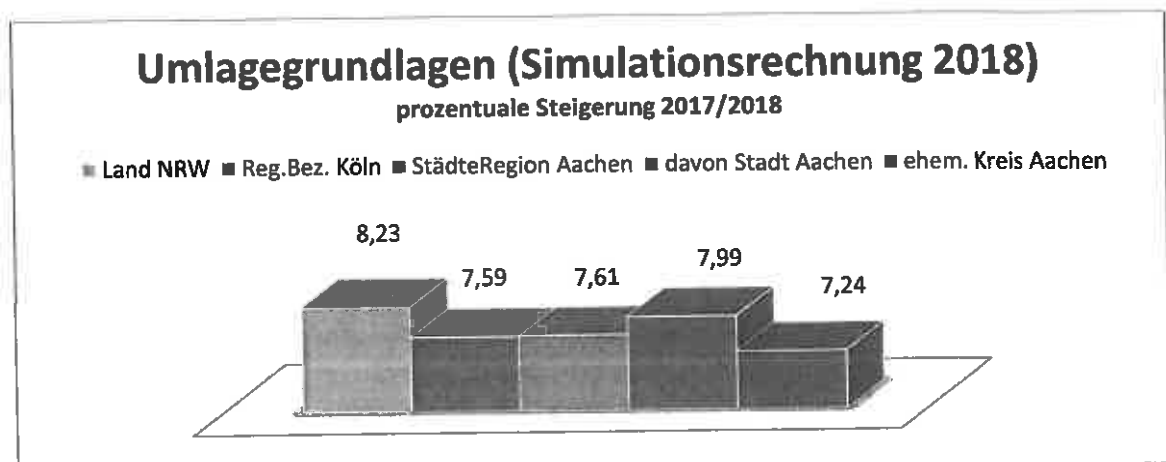
Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an die regionsangehörigen Kommunen in der StädteRegion Aachen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 16 Mio. € und umfassen ein Volumen von rund 268,3 Mio. €. Damit liegen sie knapp 6 % über dem Niveau des Vorjahres.



Die Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion steigen von rd. 33,08 Mio. € in 2017 um rd. 4,27 Mio. € oder um rd. 12,9 % auf rd. 37,35 Mio. € in 2018.

## 2.1.3 Umlagegrundlagen

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft und der gestiegenen Schlüsselzuweisungen der ra. Kommunen steigen nach dem System des GFG auch die Umlagegrundlagen für die StädteRegion Aachen um rund 68,7 Mio. € auf rund 903,6 Mio. € (+ 7,61 %) an.

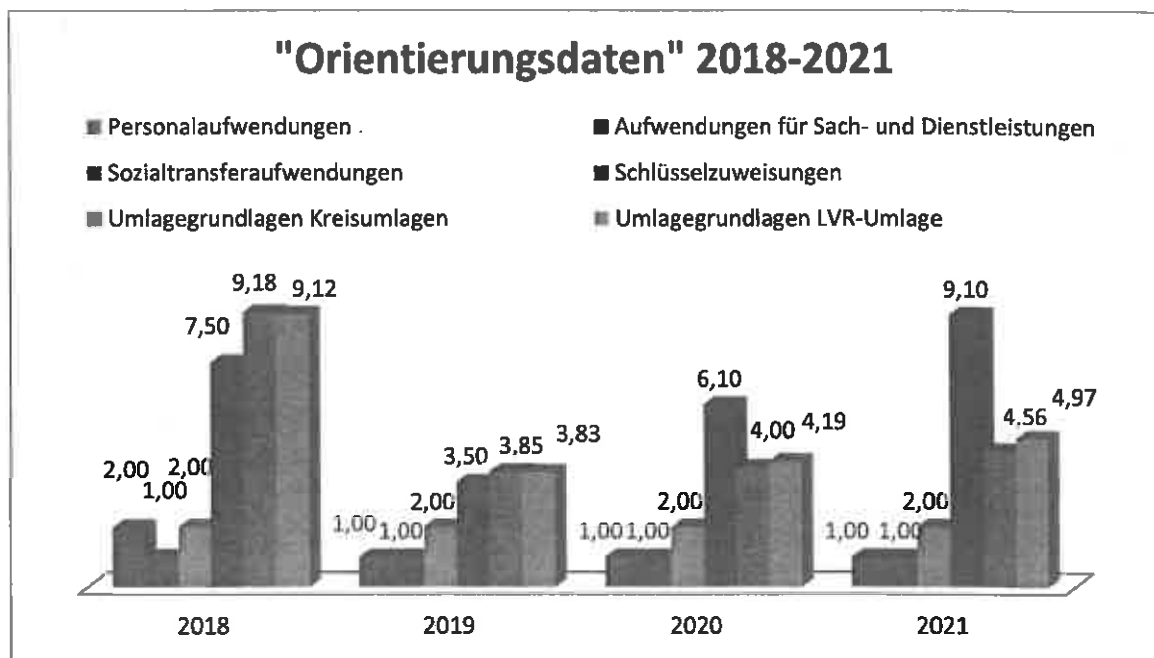


#### 2.1.4 Orientierungsdaten bzw. Planungsrichtwerte

Mit Rundschreiben Nr. 454 vom 12.07.2017 hat der Landkreistag mitgeteilt, dass dem zuständigen Landesministerium (MHKBG) zurzeit die Herausgabe eines Runderlasses mit den Orientierungsdaten 2018 - 2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW nicht möglich ist.

Um dennoch Planungsgrundlagen zu schaffen, haben die kommunalen Spitzenverbände ein Zahlentableau entwickelt, das auch den Bezirksregierungen über das MHKBG zur Kenntnis gegeben und dem Finanzministerium nachrichtlich zugesandt wurde. Am 25.07.2017 wurde über den Landkreistag ergänzend die Entwicklung der Umlagegrundlagen zur Verfügung gestellt.

Beide Informationen enthalten jedoch keine Vorgabewerte zur Entwicklung der Aufwendungen, so dass hierfür im Entwurf des Städteregionshaushalts für 2018 analog die Orientierungsdaten für den Haushalt 2017 angewandt wurden:

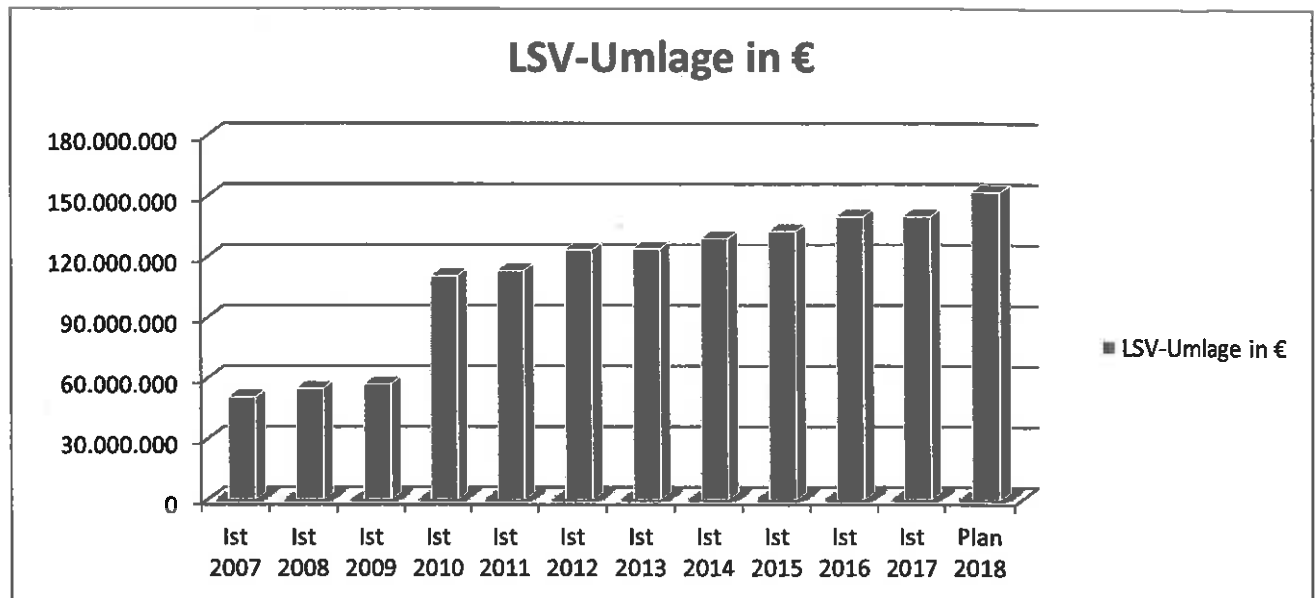


#### 2.1.5 Landschaftsumlage

Die verbesserten Umlagegrundlagen schlagen in vollem Umfang auch auf die Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) durch und führen bei einem im Doppelhaushalt des LVR für 2018 festgelegten Hebesatz von 16,20 % zu einer deutlich höheren Zahllast für die StädteRegion Aachen, die Steigerung gegenüber 2017 beträgt rd. 12,2 Mio. € oder knapp 8,73 %.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen zuzüglich der Schlüsselzuweisungen sowie die Einheitslastenabrechnung aus der Referenzperiode für die StädteRegion Aachen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ab dem Jahr 2007 dar:



Über den Zeitverlauf lässt sich deutlich die Steigerung erkennen. In der Höhe der Umlageverpflichtungen ist die StädteRegion Aachen fremdbestimmt und Konsolidierungspotenzial lässt sich hier nicht heben.

### 2.1.6 Einheitslastenabrechnungsgesetz

Die Einheitslastenabrechnung führt gegenüber dem Jahr 2017 zu einer Verschlechterung von rd. 300 T€..

### 2.1.7 Finanzierungsregelung Stadt Aachen

Wesentlicher Grundpfeiler bei der Bildung der StädteRegion und der Übertragung der Aufgaben von der Stadt Aachen war die Sicherstellung der Finanzneutralität. Im Doppelhaushalt 2015/2016 war dazu ein Ausgleichsbetrag von der Stadt Aachen an die StädteRegion in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Dieser beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerten der Vorjahre. In 2015 und 2016 hat sich aber herausgestellt, dass auf Basis der Finanzierungsregelungen im Gegenteil ein erheblicher Betrag in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mio. € von der StädteRegion an die Stadt Aachen zu leisten war.

Für 2017 konnte dieser Ausgleichsbetrag erstmals detailliert ermittelt und mit 23 Mio. € veranschlagt werden. Für 2018 ist ein Ausgleichsbetrag von knapp 24,9 Mio. € ermittelt worden.

## 2.1.8 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich für die Haushaltsplanung 2018 wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2017 / 2018						
Bezeichnung	Ansatz 2017	Budgetbericht zum 30.04.2017	PBK*-Ansatz 2017 incl. Mehrbedarfe für 2017/2018	Ansatz 2018	Veränderung zum PBK*-Ansatz 2017	in %
<b>Personal-/Versorgungsaufwand gesamt brutto</b>	<b>94.644.472</b>	<b>96.036.910</b>	<b>96.186.798</b>	<b>100.912.915</b>	<b>4.726.117</b>	<b>+4,91</b>
davon Job-Center	16.346.151	18.086.419	16.346.151	18.419.552	2.073.401	+12,68
davon Kindertageseinrichtungen	11.876.913	11.857.572	11.876.913	13.179.527	1.302.614	+10,97
<b>Personal-/Versorgungsaufwand gesamt netto</b>	<b>66.421.408</b>	<b>66.092.919</b>	<b>67.963.734</b>	<b>69.313.836</b>	<b>1.350.102</b>	<b>+1,99</b>
Sonstige Personalaufwendungen (Beschäftigungsentgelte pp.)	1.091.600	1.065.800	1.091.600	1.280.408	188.808	
Personalaufwendungen Rückstellungen	8.389.000	8.389.000	8.389.000	8.875.734	486.734	
Versorgungsaufwendungen Rückstellungen	1.161.000	1.161.000	1.161.000	1.219.050	58.050	
<b>Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>105.286.072</b>	<b>106.652.710</b>	<b>106.828.398</b>	<b>112.288.107</b>	<b>5.459.709</b>	
nachrichtlich: Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen	2.399.328	2.399.328	2.399.328	2.519.294	119.966	
nachrichtlich: Abtretung von Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen (Sachkosten)	774.000	774.000	774.000	812.700	38.700	

Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) und der Kindertageseinrichtungen außer Betracht (wie vom SRT als Grundsatz beschlossen), ergibt sich damit eine Erhöhung der Aufwendungen um rund 1,99 %.

Der im Haushalt veranschlagte Personal- und Versorgungsaufwand für das Jahr 2017 ohne Berücksichtigung der gemeinsamen Einrichtungen (JC und KiTa) belief sich zunächst auf 65.867.964 €. Im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes 2015 – 2020 sowie der Verabschiedung des Haushalts 2017 hat der Städteregionstag/-ausschuss im Einzelnen über die erforderlichen Mehrbedarfe beschlossen, so dass der Ansatz 2017 letztlich bei 66.421.408 € lag. Die Mehrbedarfe waren in manchen Fällen für 2017 nur anteilig zu berücksichtigen (z.B. Straßenverkehrsamt 325.000 €, Jahresbedarf 571.000 €) oder auch befristet (z.B. Stabsstelle Flüchtlinge) und wurden daher für 2018 entsprechend fortgeschrieben bzw. in Abzug gebracht. In den Ansätzen sind auch die Tarif- und Besoldungssteigerungen enthalten, die alleine jährlich mehr als 2 % ausmachen.

## 2.1.9 Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen

Im Budget „Sozialleistungen“ ist für das Haushaltsjahr 2018 im Saldo mit einem Zuschussbedarf von rund 153,1 Mio. € und damit einer Belastung der Regionsumlage um diesen Betrag zu rechnen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2017 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rund 1,1 Mio. €. Auf die nachstehende Tabelle wird verwiesen:

Veränderungen der Sozialleistungen Vergleich 2017 / 2018			
Beschreibung	Ansatz Zuschussbedarf 2017 in Mio. €	Ansatz Zuschussbedarf 2018 in Mio. €	Veränderung in Mio. €
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW	- 69.573.556,00	- 66.375.817,00	3.197.739,00
Leistungen nach dem SGB II	- 84.617.000,00	- 86.708.000,00	- 2.091.000,00
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	- 8.329,00	- 4.848,00	3.481,00
Sozialleistungen gesamt	- 154.198.885,00	- 153.088.665,00	1.110.220,00
<b>davon</b>			
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II + Übernahme der KdU für Asylbewerber (ab 2017)	42.811.000,00	43.200.000,00	389.000,00
Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung	48.287.000,00	49.942.000,00	1.655.000,00
Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	10.219.000,00	10.941.500,00	722.500,00

Grafisch stellt sich die Veränderung zum Ansatz 2017 wie folgt dar:



Im Verhältnis zum Ansatz 2017 ist eine deutliche Verringerung des Zuschussbedarfs nach dem SGB XII und APG NRW, dagegen eine Steigerung des Zuschussbedarfs nach dem SGB II erkennbar, wobei die Steigerungen nach individuellen Erkenntnissen (aufbauend z.B. auf Entwicklungen aus dem Budgetbericht zum 30.04.2017) oder von 2 % (für die Jahre 2019 bis 2021) entsprechend der Orientierungsdaten aus dem HH 2017 berücksichtigt wurden. Hier liegt ein gewisses Risiko in der Haushaltsplanung für 2018, da nur schwer einzuschätzen ist, inwiefern sich bestimmte Parameter anders entwickeln, als das derzeit vorhergesehen werden kann (z.B. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation).

Nach § 46 Absatz 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit insgesamt 27,6 %. Dabei entfallen 26,4 % auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung und 1,2 % auf die gemeinsamen Einrichtungen der Verwaltung

(Jobcenter). Hinzu kommt die auch in 2018 eingeplante Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber, die für 2018 mit einer zu erwartenden Zahlung i.H.v. 6,7 Mio. € berücksichtigt wurde. Diese gesetzlich bisher auf 2018 befristeten Mittel wurden in der Erwartung, dass auch nach 2018 entsprechende Zuweisungen zur Verfügung gestellt werden, für 2019 ff. weiter eingeplant.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung liegt bei 100 % der Nettoaufwendungen des Vorjahres.

Für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhöht sich die bei der StädteRegion ankommende Entlastung von rd. 10,2 Mio. € in 2017 auf rd. 10,9 Mio. € in 2018 aufgrund der erstmaligen vollen Wirkung der „5 Mrd.-Entlastung“ einerseits aber der Kappung aufgrund der Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung andererseits, so dass in 2018 ein Teil der Entlastungswirkung über Umsatzsteueranteile direkt bei den Städten und Gemeinden und nicht auf der „Kreisebene“ ankommt, obwohl die StädteRegion nach wie vor den gesamten Aufwand zu tragen hat.

Die eingeplanten Entlastungswirkungen sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

Entlastungswirkungen							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	insgesamt
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Entlastung Eingliederungshilfe (Übergangs-Mrd.; 500 Mio. € = 3,7% über die KdU-Bundesbeteiligung in 2016 und 1 Mrd. € = 7,4% in 2017; Rest über komm. Umsatzsteueranteile)</b>	4.958.000	10.219.400	0	0	0	0	15.177.400
<b>Entlastung Eingliederungshilfe (5 Mrd. Entlastung des Bundes; davon 1,6 Mrd. € über Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ab 2019; 1,24 Mrd. € in 2018)</b>	0	0	10.941.500	14.412.600	14.698.200	14.994.000	55.046.300
<b>Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber</b>							
	2016: 400 Mio. € bundesweit,						
		2017: 900 Mio. € bundesweit,					
			2018: 900 Mio. € bundesweit,				
				2019: 400 Mio. € bundesweit zur Abrechnung 2018			
<b>Verteilung nach Königsteiner Schlüssel: Anteil STR = 0,71%, befristet bis 2018)</b>	2.827.548	6.300.000	6.700.000	6.834.000	6.970.680	7.110.094	36.742.322
<b>insgesamt</b>	<b>7.785.548</b>	<b>16.519.400</b>	<b>17.641.500</b>	<b>21.246.600</b>	<b>21.668.880</b>	<b>22.104.094</b>	<b>106.966.022</b>



## 2.2 Berechnung der allgemeinen Regionsumlage

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets ist beabsichtigt, den Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage

von bisher 45,4706 % um 1,8527 % auf 43,6179 %

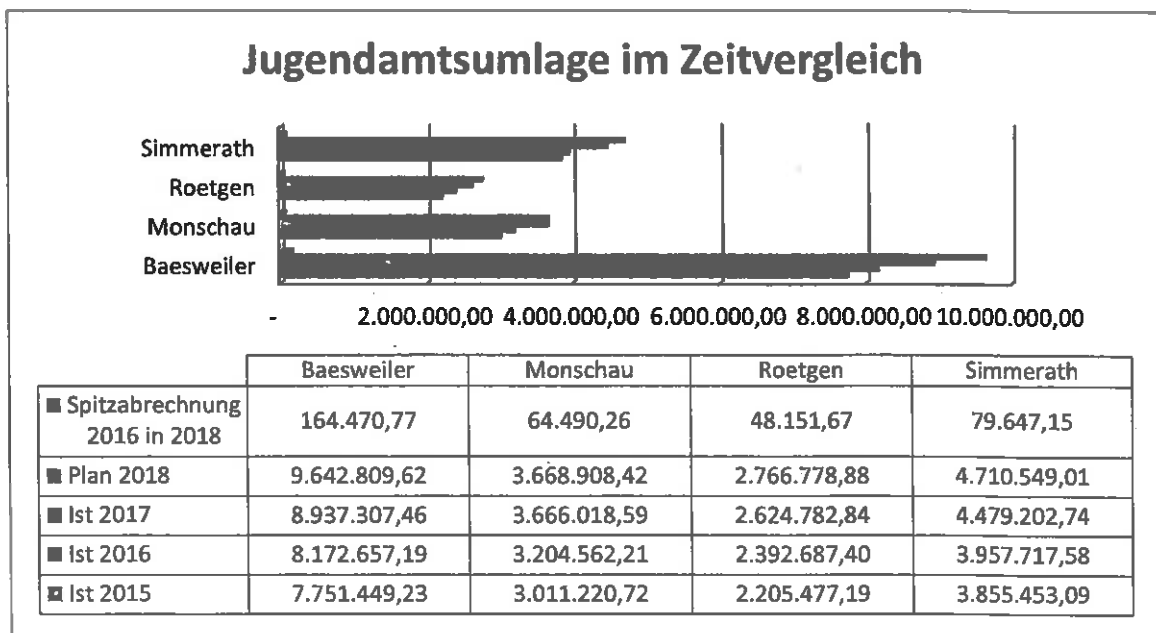
zu senken. Dennoch steigt die Zahllast aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen für die allgemeine Regionsumlage insgesamt von bisher rund 379,6 Mio. € um rund +14,5 Mio. € auf rund 394,1 Mio. € an, die zur Deckung des HH 2018 erforderlich sind, um seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Davon entfallen 6,58 Mio. € auf die neun ehemaligen Kreiskommunen und 7,9 Mio € auf die Stadt Aachen..

Für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Regionsumlage 2017 / 2018					
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2017	Regionsumlage 45,4706 %	Umlagegrundlagen 2018	Regionsumlage 43,6179 %	Differenz 2016/2017
Alsdorf	69.195.400,00	31.463.563,55	75.231.987,00	32.814.638,00	1.351.074,45
Baesweiler	32.450.565,00	14.755.466,61	35.202.243,00	15.354.491,00	599.024,39
Eschweiler	85.068.763,00	38.681.276,95	91.388.934,00	39.861.965,00	1.180.688,05
Herzogenrath	61.109.563,00	27.786.884,95	65.964.981,00	28.772.562,00	985.677,05
Monschau	13.310.986,00	6.052.585,20	13.393.794,00	5.842.096,00	- 210.489,20
Roetgen	9.530.352,00	4.333.508,24	10.100.461,00	4.405.612,00	72.103,76
Simmerath	16.263.585,00	7.395.149,68	17.196.429,00	7.500.727,00	105.577,32
Stolberg	86.118.464,00	39.158.582,29	92.988.118,00	40.559.496,00	1.400.913,71
Würselen	51.064.102,00	23.219.153,56	55.750.519,00	24.317.225,00	1.098.071,44
Zw.-Summe	424.111.780,00	192.846.171,04	457.217.466,00	199.428.812,00	6.582.640,96
Aachen	410.738.366,00	186.765.199,45	446.416.130,00	194.717.493,00	7.952.293,55
Insgesamt	834.850.146,00	379.611.370,49	903.633.596,00	394.146.305,00	14.534.934,51

## 2.3 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Jugendamtsumlage soll von bisher 27,5413 % auf 27,3926 % gesenkt werden. Die Zahllast erhöht sich dennoch aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:



Für die Erläuterungen zum Jugendamtshaushalt 2018 wird auf die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe am 30.08.2017 sowie die dort ausgetauschten Informationen verwiesen. Angesprochen wurde in diesem Rahmen auch die erforderliche Spitzabrechnung im Jahr 2018 aufgrund der Unterfinanzierung im Jahresergebnis 2016.

## 2.4 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Für das Jahr 2018 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (Verbandsversammlung vom 16.12.2016) von einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 14,084 Mio. € auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale in Höhe von 100 T€ angerechnet. Die einmalige Absenkung des Umlagebedarfs in 2017 führt im Haushalt 2018 zu einem deutlichen Umlageanstieg.

Danach ergeben sich für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) die nachfolgend dargestellten Umlagen.

Auch bei der Mehrbelastung ÖPNV ergab sich im Jahresergebnis 2016 eine Unterfinanzierung. Die Spitzabrechnungsbeträge in 2018 sind ebenfalls der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Mehrbelastung ÖPNV 2017 / 2018								
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2017	Satz	ÖPNV-Umlage 2017	Umlagegrundlagen 2018	Satz	ÖPNV-Umlage 2018	Differenz 2017/2018	Abrechnungsbetrag für 2016
Alsdorf	69.195.400,00	1,83%	1.266.969,60	75.231.987,00	2,51%	1.884.819,46	617.849,86	27.351,99
Baesweiler	32.450.565,00	1,53%	495.427,00	35.202.243,00	2,09%	737.026,72	241.599,72	9.400,62
Eschweiler	85.068.763,00	2,04%	1.738.069,40	91.388.934,00	2,83%	2.585.655,58	847.586,18	35.905,89
Herzogenrath	61.109.563,00	2,64%	1.614.976,40	65.964.981,00	3,64%	2.402.535,10	787.558,70	31.535,20
Monschau	13.310.986,00	3,26%	434.016,80	13.393.794,00	4,82%	645.669,25	211.652,45	8.230,90
Roetgen	9.530.352,00	3,35%	319.233,40	10.100.461,00	4,70%	474.910,62	155.677,22	6.415,43
Simmerath	16.263.585,00	2,92%	475.348,60	17.196.429,00	4,11%	707.156,90	231.808,30	9.271,81
Stolberg	86.118.464,00	2,45%	2.113.204,60	92.988.118,00	3,38%	3.143.729,06	1.030.524,46	41.941,18
Würselen	51.064.102,00	1,85%	942.754,20	55.750.519,00	2,52%	1.402.497,31	459.743,11	18.754,79
<b>Insgesamt</b>	<b>424.111.780,00</b>		<b>9.400.000,00</b>	<b>457.217.466,00</b>		<b>13.984.000,00</b>	<b>4.584.000,00</b>	<b>188.807,81</b>

Es ist zu beachten, dass für die vorstehende Berechnung noch keine aktualisierten Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt wurden, es wurden hier die Verteilungsschlüssel aus der Haushaltsplanung 2017 angewendet.

## 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2019 bis 2021)

Für die Jahre 2019 bis 2021 ergibt sich nach der als Anlage beigefügten Übersicht eine verhalten optimistische Einschätzung hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes. Berücksichtigt sind in der Planung einerseits deutlich steigende Umlagegrundlagen und andererseits entsprechend der analog fortgeführten Orientierungsdaten 2017 maßvolle Anhebungen bei den Personalaufwendungen (+ 1 %) und bei den Sozialhilfenaufwendungen (+ 2 %). Wenn sich diese Annahmen bewahrheiten und keine anderweitigen Belastungen hinzukommen, die jetzt noch nicht absehbar sind, wären die dargestellten Rückgänge des Umlagesatzes in 2019 und 2020 auf jeweils rd. 42,7 % sowie in 2021 eine weitere Senkung auf dann rd. 41,8 % realisierbar.

Als Anlage beigefügt ist die zusammenfassende Übersicht über die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2021.

#### 4. Weitere Zeitplanung

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Feststellung des Haushaltsentwurfes	27.10.2017
Bekanntmachung im Amtl. Mitteilungsblatt	02.11.2017
Auslegung des Haushaltsentwurfes	10.11.–13.12.2017
<b>Einbringung des Haushaltsentwurfes in den Städteregionsausschuss</b>	<b>09.11.2017</b>
1. Beratung im Städteregionsausschuss	23.11.2017
2. Beratung im Städteregionsausschuss	07.12.2017
<b>Beschlussfassung im Städteregionstag</b>	<b>14.12.2017</b>

#### 5. Schlussbemerkung

Nachdem im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 verschiedene grundlegende Korrekturen (z.B. Ausgleichsbetrag Stadt Aachen, Pensions- und Beihilferückstellungen) erforderlich waren, ist der Haushalt 2018 nicht mehr in diesem Maße von einmaligen Sondereffekten geprägt. Das ist ein wesentlicher Grund für die vorgesehene Umlagesenkung in 2018.

Durch den vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage von insgesamt 57,4 Mio. € in den Jahren 2010 bis 2014 ist allerdings kein Gestaltungsspielraum vorhanden, die Umlageerhebung bei abweichenden Entwicklungen möglichst konstant zu halten. Sollte sich in 2017 tatsächlich ein positives Ergebnis zeigen und damit die Ausgleichsrücklage wieder ein Stück weit dotiert werden können, ergibt sich damit die Möglichkeit, negative Entwicklungen im Jahresergebnis, auffangen zu können. Ein Verzehr der Allgemeinen Rücklage würde zu einer Überdehnung des Rücksichtnahmegebotes führen.

Insgesamt befinden sich nicht nur die Städte und Gemeinden in einer haushaltswirtschaftlich angespannten Lage, sondern auch die Umlageverbände. Gerade deshalb wird auch in ihrem Sinne der Spargedanke bei der StädteRegion Aachen weiter massiv verfolgt.

Der Städteregionsrat geht davon aus, dass es im kommenden Jahr gelingen wird, mit der neuen Landesregierung eine Änderung des Aachen-Gesetzes zu erreichen. Einvernehmliches Ziel aller Beteiligten auf der Ebene der Kommunen und der Städteregion ist es, die sich als nur noch schwer zu handhabende und recht unglückliche Finanzierungsregelung zwischen der Stadt Aachen und den ehemaligen Kreiskommunen zu verändern.

Dann würde im HH 2019 eine separate Ausgleichsregelung mit der Stadt Aachen entfallen und durch eine eigene Umlage der Stadt Aachen ersetzt werden.

OE	Produkt	Teilprodukt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Ergebnis 2016		Ansatz 2017		2018		Vollst. Vorjahresvergleich 2018 zu 2017	2019	2020	2021
				Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf				
			Dezemat I	984.653,98	-17.434.210,74	-16.479.656,76	1.187.216	-19.736.608	-16.546.470	366.607	-19.534.296	-19.268.468	-19.036.433
			Dezemat II	37.172.134,15	-96.661.340,86	-19.479.206,43	30.602,07	-34.486.142	-33.983.335	-1.513.809	-24.528.727	-26.033.632	-26.344.064
			Dezemat III	146.171.639,30	-318.338.312,32	-172.166.673,02	160.772,830	-333.785,667	-173.023,337	311.370	-172.666,420	-179.870.940	-179.174.786
			Dezemat IV	8.138.286,46	-43.028.147,26	-34.890.860,79	9.761,933	-46.902,328	-37.140,395	3.607,648	-39.682,086	-40.429.000	-38.903.240
			Dezemat V	39.698.576,16	-67.662.670,11	-17.964.093,95	40.166,121	-67.748.735	-17.662,614	-6.663,379	-31.163,841	-22.218,020	-22.618.466
			Dezemat VI	116.672,03	-2.226.976,62	-2.110.304,59	117,300	-2.284.662	-2.167,362	-1.622,716	-2.279.282	-2.301,936	-2.324.860
			<b>Summe Dezemat I - VI</b>	<b>261.177,230</b>	<b>-693.668,822</b>	<b>-432.491,592</b>	<b>262.607,100</b>	<b>-494.226,922</b>	<b>-472.164,115</b>	<b>6.116,846</b>	<b>-503.077,655</b>	<b>-504.029,208</b>	<b>-507.278,245</b>
			<b>abzgl. Verr. mit Alp. R.</b>			<b>2.669,04</b>							
			<b>Summe insgesamt</b>	<b>261.177,230</b>	<b>-693.668,822</b>	<b>-432.491,592</b>	<b>262.607,100</b>	<b>-494.226,922</b>	<b>-472.164,115</b>	<b>6.116,846</b>	<b>-503.077,655</b>	<b>-504.029,208</b>	<b>-507.278,245</b>
			<b>Überschüsse/Defizite nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung</b>								<b>16.741,312</b>	<b>26.724,833</b>	<b>37.487,484</b>
			<b>Umlagegrundlagen</b>								<b>903.633,696</b>	<b>976.960,429</b>	<b>1.020.464,225</b>
			<b>entspricht %-Punkte Regionsumlage</b>								<b>-1,8627%</b>	<b>-2,7385%</b>	<b>-3,6736%</b>
			<b>Umlage lt. unverändertem Umlagesatz</b>								<b>410.887,618</b>	<b>445.776,063</b>	<b>464.011,206</b>
			<b>+ Deckungslücken</b>								<b>45,4706%</b>	<b>45,4706%</b>	<b>45,4706%</b>
			<b>neue Allgemeine Regionsumlage zum Haushaltsausgleich</b>								<b>-16,741312%</b>	<b>-26,724933%</b>	<b>-37,487484%</b>
											<b>-1,8627%</b>	<b>-2,7385%</b>	<b>-3,6736%</b>
											<b>400.602,699</b>	<b>417.060,130</b>	<b>426.623,712</b>
											<b>42,6880%</b>	<b>42,7323%</b>	<b>41,7870%</b>
			<b>nachrichtlich: Ausgleichzahlung an Stadt Aachen</b>								<b>-21.663,330</b>		

## AMTSINFORMATIONSSYSTEM

**Vorlage 2017/0448 - Beschlüsse**

**Betreff:** Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2018

**Status:** öffentlich (Vorlage freigegeben) **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage

**Verfasser:** Claßen, Thomas **Gremiumskürzel:** SRA

**Federführend:** A 20 - Kämmerei/Kasse **Bearbeiter/-in:** Claßen, Thomas

**Beratungsfolge:**

	Städteregionsausschuss	Vorberatung
09.11.2017	Sitzung Städteregionsausschusses	ungeändert beschlossen
	Städteregionsausschuss	Vorberatung
23.11.2017	Sitzung des Städteregionsausschusses	ungeändert beschlossen
	Städteregionsausschuss	Vorberatung
07.12.2017	Sitzung des Städteregionsausschusses	ungeändert beschlossen
	Städteregionstag	Entscheidung
14.12.2017	Sitzung des Städteregionstages	zur Kenntnis genommen

---

09.11.2017	Städteregionsausschuss	ungeändert beschlossen
------------	------------------------	------------------------

---

**Beschluss:**

Der Städteregionsausschuss nahm die Stellungnahmen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, zur Sitzung des Städteregionstages am 14.12.2017 eine Bewertung mit einer Beschlussvorlage vorzubereiten, im Rahmen derer über die Einwendungen beschlossen wird (§ 55 Abs. 2 Satz 3 KrO).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

23.11.2017	Städteregionsausschuss	ungeändert beschlossen
------------	------------------------	------------------------

---

**Beschluss:**

Der Städteregionsausschuss nahm die Stellungnahmen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, zur Sitzung des Städteregionstages am 14.12.2017 eine Bewertung mit einer Beschlussvorlage vorzubereiten, im Rahmen derer über die Einwendungen beschlossen wird (§ 55 Abs. 2 Satz 3 KrO).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

07.12.2017	Städteregionsausschuss	ungeändert beschlossen
------------	------------------------	------------------------

---

**Beschluss:**

Der Städteregionsausschuss nahm die Stellungnahmen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, zur Sitzung des Städteregionstages am 14.12.2017 eine Bewertung mit einer Beschlussvorlage vorzubereiten, im Rahmen derer über die Einwendungen beschlossen wird (§ 55 Abs. 2 Satz 3 KrO).

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

14.12.2017

Städteregionstag

zur Kenntnis genommen

---

In Beratung und Beschluss mit Punkt 5.1 der Niederschrift zusammengefasst.

Online-Version dieser Seite: <http://allriswebclient010.regioit.de/ai/vo021.asp?VOLFDNR=8783>

**Beschlussvorlage**

vom 11.12.2017

öffentliche Sitzung

**Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das  
Haushaltsjahr 2018**

**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
14.12.2017	Städteregionstag

**Beschlussvorschlag:**

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er stellt fest, dass die Aufstellung des Haushaltes 2018 mit der Maßgabe des § 9 Satz 2 KrO NRW erfolgt ist, auf die wirtschaftlichen Kräfte der regionsangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen.
  
2. Er weist darauf hin, dass die StädteRegion insbesondere in den nachfolgenden Bereichen den Einwendungen der regionsangehörigen Kommunen in vollem Umfang entsprochen hat:
  - 2.1 **Bei Senkung der Landschaftsumlage 2018 soll der volle Betrag zur Umlagereduzierung eingesetzt werden:** Im vom Städteregionsrat festgestellten und eingebrachten Haushaltsentwurf 2018 wurde die zwischenzeitlich angekündigte Senkung des Umlagesatzes 2018 der Landschaftsumlage von 16,2 % auf 14,7 % in voller Höhe umlagesenkend berücksichtigt.
  
  - 2.2 **Verwendung der Sonderauskehrung 2017 des Landschaftsverbandes zur Abdeckung des Fehlbetrages aus 2016 unter Vermeidung der Erhebung einer Sonderumlage sowie darüberhinaus zur Senkung der Regionsumlage 2018:** Mit dem Haushalt 2018 wird diese Forderung zu 100% umgesetzt. Die Sonderauskehrung von rd. 14,9 Mio. € wird nach Abzug des auf die Stadt Aachen entfallenden Anteils von rd. 7,156 Mio. € einerseits unter Vermeidung einer Sonderumlage zur Abdeckung des Fehlbe-

trags 2016 von rd. 3,376 Mio. € und andererseits mit dem verbleibenden Betrag von 4,382 Mio. € in voller Höhe zur Senkung des Umlagebedarfs 2018 eingesetzt. In dieser Höhe wird ein Fehlbedarf eingeplant, der durch den aus der Sonderauskehrung im Jahr 2017 entstehenden Überschuss gedeckt werden soll.

**2.3 Keine Erhöhung der Umlagesätze durch noch entstehende Ertragseinbußen oder Mehraufwendungen:** Die weiteren Änderungen im Haushalt gegenüber dem im Rahmen des Benehmensverfahrens dargestellten Finanzbedarf führen nicht zu einer Erhöhung, sondern sogar zu einer weiteren Senkung des Umlagesatzes (s. Ziff. 3).

**2.4 Umlagesenkende Verwendung der finanziellen Verbesserungen im Jugendamtsbereich (differenzierte Regionsumlage-Mehrbelastung):** Die Mittel aus dem „Ki-ta-Rettungsprogramm“ sowie die Verbesserungen im Bereich Unterhaltsvorschuss sind umlagesenkend im Haushalt berücksichtigt. Die differenzierte Jugendamtsumlage ist mit demselben Betrag wie im Haushalt 2017, also 19.707.303 € eingeplant, der differenzierte Umlagesatz sinkt auf 25,8574%.

3. Gegenüber dem bisherigen Verwaltungsentwurf mit einer Allgemeinen Regionsumlage in Höhe von 369.862.921 € = 40,7964 % reduziert sich die Regionsumlage nach den in der 2. Beratung im SRA am 07.12.2017 beschlossenen Änderungsvorschlägen auf 368.739.385 € = 40,6724%.

4. Er weist im Übrigen die weiter gehenden Einwendungen der regionsangehörigen Kommunen im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO zurück.

#### **Sachlage:**

In seiner Sitzung am 09.11.2017 hat der Städteregionsausschuss die Stellungnahmen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis genommen und einstimmig die Verwaltung beauftragt, zur Sitzung des Städteregionstages am 14.12.2017 eine Bewertung mit einer Beschlussvorlage vorzubereiten, im Rahmen derer über die Einwendungen beschlossen wird (§ 55 Abs. 2 Satz 3 KrO).

Es wird daher zunächst auf die Sitzungsvorlage 2017/0448 für die Sitzungen des SRA am 09.11.2017, 23.11.2017 und 07.12.2017 verwiesen, der als Anlagen u.a. die Stellungnahmen aller regionsangehöriger Kommunen im Rahmen des Benehmensverfahrens beigefügt waren.

#### **1. Einsatz des vollen Betrages einer möglichen Senkung der Landschaftsumlage 2018 zur Senkung der Allgemeinen Regionsumlage**

Nahezu alle ra. Kommunen fordern, dass eine mögliche Umlagesenkung des Landschaftsverbandes für das Jahr 2018 in voller Höhe zur Reduzierung der Allgemeinen Regionsumlage eingesetzt wird.



### Würdigung

Zum Zeitpunkt des Benehmensverfahrens war noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe der Landschaftsverband beabsichtigt, seine im Doppelhaushalt für das Jahr 2018 festgelegte Umlage zu senken. Mit der Ankündigung (Einleitung des Benehmensverfahrens durch den LVR für einen Nachtragshaushalt 2018) vom 27.10.2017 zur Senkung der Landschaftsumlage 2018 auf 14,7 % wurde entschieden, diesen Betrag wie auch die übrigen bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Veränderungen bereits in den am 09.11.2017 eingebrachten Haushaltsentwurf 2018 aufzunehmen. Die Forderung, die Allgemeine Regionsumlage (mindestens) in Höhe der durch die Reduzierung der Landschaftsumlage eintretenden Entlastung zu senken, wurde erfüllt.

### **2. Sonderauskehrung von rd. 14,9 Mio. € in 2017 durch den LVR**

Die meisten der ra. Kommunen fordern, die Sonderauskehrung des LVR aus 2017 unter Berücksichtigung des Anteils der Stadt Aachen und der Abdeckung des Fehlbetrags aus 2016 im Übrigen umlagesenkend in 2018 einzusetzen.

### Würdigung

Der Forderung der meisten der ra. Kommunen folgend sind im Entwurf des Haushalts 2018, der am 09.11.2017 eingebracht wurde, die Mittel aus der Sonderauskehrung des LVR im Jahr 2017 in voller Höhe berücksichtigt. Von den rd. 14,9 Mio. € entfallen zunächst rd. 7,156 Mio. € auf den Anteil der Stadt Aachen. Dieser Betrag wird im Jahresabschluss 2017 in Form einer Verbindlichkeit oder ggfls. Rückstellung gegenüber der Stadt Aachen auszuweisen sein. Die übrigen rd. 7,758 Mio. € sind im Haushaltsentwurf 2018 einerseits zur Abdeckung des Fehlbetrags 2016 i.H.v. rd. 3,376 Mio. € berücksichtigt unter Vermeidung der ansonsten erforderlichen Erhebung einer Sonderumlage. Andererseits werden die verbleibenden rd. 4,382 Mio. € voll umlagesenkend als Fehlbedarf 2018 eingeplant, da in dieser Höhe aus der Sonderauskehrung 2017 des LVR ein Überschuss entstehen wird, mit dem der veranschlagte Fehlbedarf in 2018 dann abgedeckt werden kann.

Die Stadt Eschweiler und die Gemeinde Roetgen fordern dagegen, die Sonderauskehrung in vollem Umfang einer Prozessrückstellung aufgrund des Klageverfahrens der Stadt Eschweiler zuzuführen. Die Stadt Würselen begehrt eine unverzügliche Auszahlung an die ra. Kommunen (unter Abzug des Jahresfehlbetrags 2016).

Wie vorstehend ausgeführt, hat die StädteRegion den Weg eingeschlagen, die Sonderauskehrung nach Abzug des auf die Stadt Aachen entfallenden Betrages für die Abdeckung des Fehlbetrages 2016 unter Vermeidung der ansonsten erforderlichen Erhebung einer Sonderumlage und im Übrigen zur Senkung des Umlagebedarfs 2018 einzusetzen. Auf diesem Wege kommen die Mittel in voller Höhe den ra. Kommunen zugute. Insofern ist kein Platz für die von der Stadt Würselen begehrte sofortige Auszahlung. Die Klage der Stadt Eschweiler ist aus Sicht der StädteRegion

aussichtslos und komplett hinfällig, so dass keine Rückstellungsbildung erforderlich ist.

### **3. Keine Erhöhung der Umlagesätze durch noch entstehende Ertragseinbußen oder Mehraufwendungen**

Einige ra. Kommunen fordern, dass nachträgliche Erkenntnisse über Änderungsbedarfe, die den Haushalt belasten, nicht zu einer Erhöhung der Regionsumlage führen.

#### **Würdigung**

Alle Änderungen im Haushalt 2018 gegenüber den bei der Benehmenseinleitung berücksichtigten Zahlen sind gegenfinanziert und schmälern nicht die Reduzierung der Regionsumlage aus der vorstehend dargestellten Verbesserung aufgrund der Sonderausschüttung 2017 des LVR bzw. der voraussichtlichen Umlagesenkung 2018 des LVR.

### **4. Einsatz der Verbesserungen aus dem „KiTa-Rettungsprogramm“ und aus dem Bereich „Unterhaltsvorschuss“ zur Senkung der Jugendamtsumlage**

Die Jugendamtskommunen Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath fordern, dass die Verbesserungen aus dem „KiTa-Rettungsprogramm“ sowie aus dem Bereich „Unterhaltsvorschuss“ zur Senkung der Mehrbelastungsumlage für das Jugendamt eingesetzt werden.

#### **Würdigung**

Die Entlastungsbeträge sind im Haushalt 2018 weitestmöglich eingeplant und führen zu einer differenzierten Jugendamtsumlage in exakt gleicher Höhe wie 2017, also 19.707.303 € (gegenüber 20.789.077 € bei der Benehmenseinleitung für 2018). Aufgrund der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen sinkt der Umlagesatz der Jugendamtsumlage auf 25,8574%.

### **5. Weitere eigene Konsolidierungsbemühungen der Städteregion**

Einige ra. Kommunen fordern die Städteregion zu weiteren eigenen Konsolidierungsbemühungen auf. Im Einzelnen werden hier folgende Punkte angesprochen:

- 5.1 Reduzierung der freiwilligen Aufgaben/Leistungen und Vorlage einer entsprechenden Liste der freiwilligen Aufgaben/Leistungen**
- 5.2 Begrenzung der Personalkosten(steigerung)**
- 5.3 Konsequente Umsetzung des Strukturkonzeptes**

#### **Würdigung**

Die Liste der freiwilligen Leistungen wurde zuletzt zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 im November 2014 fortgeschrieben. Das Ergebnis war die Feststellung, dass die freiwilligen Leistungen rd. 1,37% des Haushaltsvolumens aus-

machten und damit einen unterdurchschnittlichen Anteil im Vergleich aller Kreise in NRW hatten.

Die Aufgabe, Konsolidierungspotenziale aufzuzeigen, wurde jedoch nicht mit dem Fokus auf die freiwilligen Leistungen, sondern teilweise deutlich darüber hinausgehend mit dem Strukturkonzept 2015 – 2025, das der Städteregionstag in seiner Sitzung am 22.10.2015 verabschiedet hat, sowie mit dem in diesem Rahmen ebenfalls beschlossenen Personalbewirtschaftungskonzept 2015 – 2020 weiter verfolgt.

Ein Zwischenbericht über die Entwicklung der finanziellen Effekte des Strukturkonzeptes 2015 – 2025 sowie des Personalbewirtschaftungskonzeptes 2015 – 2020 wurde dem Städteregionstag am 08.12.2016 vorgestellt (vgl. SV-Nr.: 2016/0531). Von dem im Strukturkonzept 2015 – 2025/Personalbewirtschaftungskonzept 2015 – 2020 von der Verwaltung eingebrachten Einsparvolumen von rd. 47,5 Mio. € erfolgte eine Reduzierung aufgrund gefasster (politischer) Beschlüsse und/oder weil Maßnahmen von den regionsangehörigen Kommunen abgelehnt wurden (z.B. Übertragung der Jugendhilfe, Übertragung der Unteren Bauaufsicht auf die Südkreiskommunen) in Höhe von rd. 25 Mio. €. Von dem verbleibenden geplanten Einsparvolumen i. H. v. rd. 22,5 Mio. € konnte die Verwaltung zum 05.12.2016 bereits rd. 13,6 Mio. € umsetzen.

Wesentlicher Bestandteil des Strukturkonzeptes ist das Personalbewirtschaftungskonzept 2015 – 2020. Hier ist anzumerken, dass zu dem ursprünglichen Ausgangswert 2015 (60,14 Mio. €) in den Jahren 2015 bis 2017 aufgrund politischer Beschlüsse und neuer Aufgaben 5,995 Mio. € als Personalmehrbedarf beschlossen wurden.

Seit Einführung des Personalbewirtschaftungskonzeptes steigert die Verwaltung den Personalaufwand jährlich mit den vorgegebenen Orientierungsdaten (+2,0 %), welche unter den tatsächlichen Tarif-/Besoldungserhöhungen und den sonstigen zwingenden Steigerungen, z.B. aufgrund der neuen Entgeltordnung TVöD, liegen. Das hierdurch entstehende Delta wird mit geeigneten Personalmaßnahmen (z. B. verzögerte Besetzung von freien Stellen, keine volle Ausschöpfung der zulässigen Beförderungsquote oder Einsatz von freiwerdenden Stellen für die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben) kompensiert.

Weil der Orientierungsdatenerlass des Landes nicht vorlag, ging die Verwaltung analog der Vorjahre davon aus, dass die Vorgabe der Personalkostensteigerung für das erste Planjahr 2018 bei +2% liegen würde. Die Verwaltung hat diese Steigerungsrate im Haushaltsentwurf eingeplant. Entgegen dieser Annahme wurde am Tag der Einbringung des Haushaltsentwurfs (09.11.2017) der Orientierungsdatenerlass 2018 bis 2021 mit einer Steigerung der Personalkosten für das Jahr 2018 von +1% veröffentlicht. Nach der am 07.12.2017 vom SRA beschlossenen Veränderungsliste zeichnet sich ab, dass das Personalbewirtschaftungskonzept konsequent eingehalten wird und dass die Steigerung der Personalaufwendungen 2018 laut Personalbewirtschaftungskonzept entsprechend der Orientierungsdaten auf +1% beschränkt wird.

#### **5.4 Nutzung der Konsolidierungspotenziale aus „KinvFöG I + II“ und „Gute Schule 2020“**

##### **Würdigung**

Im Haushalt 2018 wurden die bereits im Haushalt 2017 veranschlagten zu erwartenden Zuwendungen aus den Förderprogrammen „KinvFöG I“ und „Gute Schule 2020“ fortgeschrieben und erforderlichenfalls an die neuen Erkenntnisse und Planungen angepasst. Mittel aus dem Förderprogramm „KinvFöG II“ sind ebenfalls neu im Haushalt 2018 veranschlagt. Die Fördermittel werden soweit möglich und vertretbar zur Finanzierung von Maßnahmen vorgesehen, die ansonsten unmittelbar (als Aufwand) oder mittelbar und mittelfristig (als Abschreibung von kreditfinanzierten Investitionen) zu einer Regionsumlagebelastung geführt hätten. Hierzu zählen insbesondere eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden, aber auch die anteilige Finanzierung von notwendigen Neubauten im KiTa-Bereich.

#### **5.5 Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes**

##### **Würdigung**

Die Städteregion sieht in der Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes keinen Zusatznutzen, der z.B. über den Nutzen des Strukturkonzeptes/Personalbewirtschaftungskonzeptes hinausgehen würde.

#### **6. Externe Prüfung der Abrechnungssystematik und der Abrechnungsinhalte mit der Stadt Aachen sowie Fortentwicklung der Finanzierungsregelung**

Die Stadt Würselen fordert eine Prüfung der Abrechnungssystematik und der Abrechnungsinhalte mit der Stadt Aachen durch einen externen Wirtschaftsprüfer sowie die Weitergabe der daraus resultierenden Prüfberichte an die ra. Kommunen.

Die Stadt Aachen unterstützt die Bemühungen zur Fortentwicklung der Finanzierungsregelung mit dem Ziel einer eigenen Umlage.

##### **Würdigung**

Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 (SV 2015/0227) die ergänzende Vereinbarung zur Finanzierungssystematik und die Regelung verbindlicher Abrechnungsmodalitäten sowie die Vereinbarungen zu Ausgleichszahlungen zwischen Stadt Aachen und Städteregion Aachen beschlossen. Diese bilden eine ausreichend sichere Grundlage und werden fortlaufend umgesetzt sowie (zuletzt im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2015) vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Eine externe Prüfung wird für nicht erforderlich gehalten. Es wird auf die zwischenzeitlich erfolgte Abstimmung in der Zusammenkunft von SR, OB und Bürgermeister/in am 04.12.2017 verwiesen.

Die Bemühungen um eine mit dem Land abgestimmte klare Finanzierungsregelung dauern an.

**7. Verpflichtung zur Diskussion der Verwendung eines möglichen Jahresüberschusses 2017 im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt 2019 sowie Vermeidung zukünftiger Sonderumlagen**

Die Stadt Würselen fordert eine Selbstverpflichtung der StädteRegion hinsichtlich der Verwendung eines möglichen Überschusses 2017 im Zuge der Haushaltsaufstellung 2019 sowie der Vermeidung einer Sonderumlage aus der Abwicklung des Haushalts 2018.

**Würdigung**

Eine Vorab-Festlegung im Sinne der Stadt Würselen wird abgelehnt. Erst im Rahmen der Abwicklung der Haushalte 2017 und 2018 und der Feststellung der entsprechenden Jahresabschlüsse sowie im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2019 wird aufgrund der dann bestehenden Rahmenbedingungen entschieden, wie mit möglichen positiven oder negativen Ergebnissen oder Entwicklungen umgegangen wird.

**8. Zeitgerechte Haushaltsaufstellung und keine Doppelhaushalte der StädteRegion**

Die Stadt Eschweiler und die Gemeinde Roetgen fordern die StädteRegion zur zeitgerechten Haushaltsaufstellung auf und sprechen sich gegen Doppelhaushalte aus.

**Würdigung**

Die späte Verabschiedung des Haushalts 2017 war einer besonderen Situation geschuldet. Die ra. Kommunen haben sich durchweg positiv zur zeitlichen Abfolge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018 der StädteRegion geäußert. Es gibt keine Hinweise, dass diese zeitliche Abfolge in Zukunft nach hinten geschoben wird, ebenso sind derzeit keine Doppelhaushalte geplant.

**Rechtslage:**

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) Kreisordnung NRW ist der Städteregionstag für den Erlass der Haushaltssatzung zuständig.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der regionsangehörigen Kommunen sind als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO zu werten und dem Städteregionstag zusammen mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung und deren Anlagen zur Kenntnis zu geben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Dieser Wunsch wurde bisher von keiner Kommune geäußert. Über Einwendungen der Kommunen entscheidet der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung. Die Städteregion teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

gez. Etschenberg

## AMTSINFORMATIONSSYSTEM

**Vorlage 2017/0448-E1 - Beschlüsse**

**Betreff:** Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2018

**Status:** öffentlich (Vorlage freigegeben) **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage

**Verfasser:** Claßen, Thomas **Gremiumskürzel:** SRT

**Bezüglich:** 2017/0448

**Federführend:** A 20 - Kämmerei/Kasse **Bearbeiter/-in:** vom Dorp, Sabine

**Beratungsfolge:**

Städteregionstag Entscheidung  
14.12.2017 Sitzung des Städteregionstages ungeändert beschlossen

---

14.12.2017 Städteregionstag ungeändert beschlossen

---

Herr SRTM Martin Peters beantragte für die SPD-Städteregionstagsfraktion eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages. Das Abstimmungsergebnis ist jeweils in Klammern angegeben.

**Beschluss:**

Der Städteregionstag traf folgende Entscheidungen:

1. Er stellt fest, dass die Aufstellung des Haushaltes 2018 mit der Maßgabe des § 9 Satz 2 KrO NRW erfolgt ist, auf die wirtschaftlichen Kräfte der regionsangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen.

**(einstimmig)**

2. Er weist darauf hin, dass die StädteRegion insbesondere in den nachfolgenden Bereichen den Einwendungen der regionsangehörigen Kommunen in vollem Umfang entsprochen hat:

2.1 Bei Senkung der Landschaftsumlage 2018 soll der volle Betrag zur Umlagereduzierung eingesetzt werden: Im vom Städteregionsrat festgestellten und eingebrachten Haushaltsentwurf 2018 wurde die zwischenzeitlich angekündigte Senkung des Umlagesatzes 2018 der Landschaftsumlage von 16,2 % auf 14,7 % in voller Höhe umlagesenkend berücksichtigt.

2.2 Verwendung der Sonderauskehrung 2017 des Landschaftsverbandes zur Abdeckung des Fehlbetrages aus 2016 unter Vermeidung der Erhebung einer Sonderumlage sowie darüberhinaus zur Senkung der Regionsumlage 2018: Mit dem Haushalt 2018 wird diese

Forderung zu 100% umgesetzt. Die Sonderauskehrung von rd. 14,9 Mio. € wird nach Abzug des auf die Stadt Aachen entfallenden Anteils von rd. 7,156 Mio. € einerseits unter Vermeidung einer Sonderumlage zur Abdeckung des Fehlbetrags 2016 von rd. 3,376 Mio. € und andererseits mit dem verbleibenden Betrag von 4,382 Mio. € in voller Höhe zur Senkung des Umlagebedarfs 2018 eingesetzt. In dieser Höhe wird ein Fehlbedarf eingeplant, der durch den aus der Sonderauskehrung im Jahr 2017 entstehenden Überschuss gedeckt werden soll.

2.3 Keine Erhöhung der Umlagesätze durch noch entstehende Ertragseinbußen oder Mehraufwendungen: Die weiteren Änderungen im Haushalt gegenüber dem im Rahmen des Benehmensverfahrens dargestellten Finanzbedarf führen nicht zu einer Erhöhung, sondern sogar zu einer weiteren Senkung des Umlagesatzes (s. Ziff. 3).

2.4 Umlagesenkende Verwendung der finanziellen Verbesserungen im Jugendamtsbereich (differenzierte Regionsumlage-Mehrbelastung): Die Mittel aus dem „Kita-Rettungsprogramm“ sowie die Verbesserungen im Bereich Unterhaltsvorschuss sind umlagesenkend im Haushalt berücksichtigt. Die differenzierte Jugendamtsumlage ist mit demselben Betrag wie im Haushalt 2017, also 19.707.303 € eingeplant, der differenzierte Umlagesatz sinkt auf 25,8574%.

**(Einstimmig)**

3. Gegenüber dem bisherigen Verwaltungsentwurf mit einer Allgemeinen Regionsumlage in Höhe von 369.862.921 € = 40,7964 % reduziert sich die Regionsumlage nach den in der 2. Beratung im SRA am 07.12.2017 beschlossenen Änderungsvorschlägen auf 368.739.385 € = 40,6724%.

**(Einstimmig)**

4. Er weist im Übrigen die weiter gehenden Einwendungen der regionsangehörigen Kommunen im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO zurück.

**(45 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen (Mandatsträger der SPD))**

Online-Version dieser Seite: <http://allriswebclient010.regioit.de/ai/vo021.asp?VOLFDNR=8878>